

Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**

an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2 | 90402 Nürnberg

Telefon (0911) 23565-0 | Telefax (0911) 23565-50

info@ifb.uni-erlangen.de | www.ifb.uni-erlangen.de

Nicole Genitheim | Tristan J. Nagel

Unter Mitarbeit von:

Jens Gemml | Alicia Protze | Andreas Schubert | Kathrin Schulleri | Dorothea Vogel

Nürnberg 2020

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns eine große Freude, Ihnen den Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020 vorstellen zu dürfen. Dieser Bericht bietet einen umfassenden Einblick in die gegenwärtige Situation der Freien Berufe in unserem Bundesland und gibt uns wertvolle Informationen über die Herausforderungen und Chancen, vor denen dieser wichtige Wirtschaftszweig steht.

Freie Berufe sind nicht nur essentiell für die Vielfalt und Innovationskraft unserer Gesellschaft, sondern tragen auch maßgeblich zur Stabilität und Entwicklung unserer Wirtschaft bei. Der vorliegende Bericht ist daher nicht nur eine Momentaufnahme, sondern auch ein wichtiger Wegweiser für die Zukunft.

Unser herzlicher Dank gilt all jenen, die an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren. Ihre Fachkenntnisse, ihr Engagement und ihre Hingabe sind die Grundpfeiler dieses umfassenden Überblicks. Der Bericht wird dazu beitragen, adäquate Maßnahmen zu ergreifen und Strategien zu entwickeln, um die Freien Berufe in Bayern weiter zu stärken und zu fördern.

Die Vielfalt der Freien Berufe spiegelt sich nicht nur in den unterschiedlichen Disziplinen wider, sondern auch in den individuellen Herausforderungen, vor denen die Freiberuflerinnen und Freiberufler stehen. Dieser Bericht gibt uns die Möglichkeit, diese Vielfalt zu verstehen und gemeinsam Wege zu finden, um die Bedingungen für die Ausübung der Freien Berufe zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

Hubert Aiwanger, MdL
Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie

Tobias Gotthardt, MdL
Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie



Als Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern freue ich mich ganz besonders, dass wir Ihnen heute den Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern vorstellen können.

Gerade in der aktuellen Corona-Krise ist die Bedeutung der Freien Berufe für unsere Gesellschaft in Stadt und Land deutlich sichtbar geworden. Die Freien Berufe zeigen tagtäglich überragende Leistungen. Als Krisenmanager, Helfer und Berater stehen sie in erster Reihe und nehmen den Kampf gegen Corona und dessen Folgen selbstlos auf. Zusammen mit ihrer beruflichen Selbstverwaltung haben sie schnelle, gezielte aber gleichzeitig auch unbürokratische Lösungen gefunden. So

zeigt die Corona-Pandemie: Die kleinteilig strukturierten Freien Berufe können mit Krisensituationen resilient umgehen, sind sehr belastbar und auch in Krisenzeiten stabil. Die Freien Berufe geben im Berichtszeitraum erneut kräftige Impulse für Ausbildung und Arbeitsmarkt und bieten einen sicheren Arbeitsplatz für die dort angestellten Mitarbeiter. Damit wären wir beim Kernanliegen dieses Berichts, dem Fachkräftemangel. Die Freien Berufe sind selber stark vom Fachkräftemangel betroffen, besonders auch im Bereich der Assistenzberufe. So muss bis September 2020 ein deutschlandweiter, durchschnittlicher Rückgang an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von fast 7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ausgemacht werden. In Spitzengruppen erreicht dieser Rückgang gar Werte von mehr als 16 Prozent. Mit Blick in die Zukunft ist das ein alarmierendes Zeichen, konnten doch die Freien Berufe in den letzten Jahren ihre Ausbildungskapazitäten und -möglichkeiten immer konstant steigern. Hierauf müssen die Freien Berufe in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk legen und durch strategische Entscheidungen zukunftsorientiert gegensteuern!

Michael Schwarz

Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern



Sehr geehrte*r Leser*in,

als Geschäftsführerin des IFB freut es mich, Ihnen den aktuellsten Bericht für das Jahr 2020 vorlegen zu können.

Freiberufler*in zu sein bedeutet, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Dies kann auf mannigfaltige Art und Weise geschehen: Sei es durch innovative technische Ideen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit im Zeitalter der Digitalisierung voranzutreiben und damit den Wohlstand im Land sicherzustellen, die medizinische Versorgung, die wirtschaftliche und rechtliche Beratung von Wirtschaft und Gesellschaft oder durch künstlerische Schöpfung, welche die Gesellschaft zur Selbstkritik und Reflexion ermutigt. So unterschiedlich die Tätigkeiten ausfallen mögen, geeint werden die Freiberufler*innen durch die Tatsache, dass sie für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität des Landes unverzichtbar sind. Das IFB widmet sich seit der Gründung im Jahr 1964 der Erforschung der Freien Berufe und untersucht hierbei insbesondere deren zahlenmäßige Entwicklung und Relevanz für die deutsche Wirtschaft. Bezogen auf Bayern lässt sich feststellen, dass die wirtschaftliche Prosperität des Freistaates ohne die Arbeit der bayerischen Freiberufler*innen nicht denkbar wäre. Seit geraumer Zeit wird jedoch sowohl wissenschaftlich als auch medial intensiv das Problem des Fachkräftemangels sowie dessen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit Bayerns diskutiert. Ein Schwerpunkt des diesjährigen Forschungsvorhabens war es deshalb, die meist sehr kontrovers geführte Debatte mit Erkenntnissen der Wissenschaft zu versachlichen und um Lösungsvorschläge zu erweitern. Vor allem bei den Heil-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen gibt es Anzeichen für eine Unterversorgung mit qualifiziertem Personal, sowohl in quantitativer (Mangel an Bewerber*innen) als auch in qualitativer (mangelnde Qualifikation) Hinsicht. Die Leistungsfähigkeit Bayerns kann nur sichergestellt werden, wenn seitens der Politik hinsichtlich der Fachkräftesicherung richtige Impulse gesetzt werden: Im Bereich der Bildung müssen weiterhin finanzielle Hürden abgebaut werden und der voranschreitenden Digitalisierung muss im Rahmen der Ausbildungsordnungen angemessen Rechnung getragen werden. Aber auch die Freiberufler*innen selbst können dem Personalmangel entgegenwirken, indem sie durch flexiblere Arbeitszeiten und onlinebasierte Anwerbewege vermehrt auf die Bedürfnisse und Lebensrealitäten der jungen Menschen eingehen.

Mein herzlicher Dank gilt dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, welches durch die Finanzierung des Forschungsvorhabens die Erstellung dieses Berichtes ermöglichte, unseren engagierten Forscher*innen, die mit hoher Fachkompetenz und viel Engagement die Forschungen durchgeführt haben sowie den engagierten Freiberufler*innen, die uns durch die Teilnahme an der Befragung Einblicke in die Situation ihrer Unternehmen gewährten.

Birgit Kurz

Geschäftsführerin, Institut für Freie Berufe, Nürnberg

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Die Freien Berufe – Definition und Hintergrund	8
1.1 Freie Berufe: Berufsbild und Abgrenzung zum Gewerbe	8
1.1.1 Wertebild der Freie Berufe	8
1.1.2 Steuerrechtliche Abgrenzung der Freien Berufe	9
1.1.3 Berufs- und standesrechtliche Abgrenzung	13
1.1.4 Gesellschaftlicher Wert und Spektrum der Freien Berufe	19
2 Kennzahlen der Freien Berufe	21
2.1 Freie Berufe in Bayern – Ein Überblick	21
2.2 Situation der Freien Berufe	21
2.3 Beschäftigungssituation in den Freien Berufen	23
2.3.1 Selbstständige	23
2.3.2 Angestellt tätige Freiberufler	26
2.3.3 Arbeitslosigkeit in den Freien Berufen	32
2.3.4 Versorgungsdichte	34
2.4 Analyse der Umsatzsteuer- und Einkommenssteuerstatistik	37
2.5 Studentenzahlen in den Freien Berufen	40
2.6 Auszubildende in den Freien Berufen	45
3 Empirische Untersuchung zum Fachkräftemangel in den Freien Berufen	52
3.1 Fachkräftemangel in ausgewählten Berufen – Zahlen der Bundesagentur für Arbeit	52
3.2 Befragung der Freiberufler	56
3.2.1 Aufbau und Durchführung der Befragung	56
3.2.2 Deskriptive Ergebnisse	57
3.2.3 Multivariate Analyse und Zusammenfassung	83
3.3 Diskussion der Ergebnisse	86
3.3.1 Auswirkungen der Akademisierung	87
3.3.2 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel	88
4 Fazit und Ausblick	94
Literaturverzeichnis	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen der Selbstständigkeit und Einordnung der Freien Berufe	12
Abbildung 2: Die wichtigsten Honorar- und Gebührenordnungen für Freiberufler	18
Abbildung 3: Berufsgruppen der Freien Berufe (herkömmliches & erweitertes Spektrum)	20
Abbildung 4: Verteilung der selbstständigen Freiberufler auf die vier Berufsgruppen in den Jahren 2015 und 2020	24
Abbildung 5: Verteilung der angestellt tätigen Freiberufler auf die vier Berufsgruppen in den Jahren 2015 und 2020, Stichtag 30.06.2014 und 30.06.2019	27
Abbildung 6: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die vier Berufsgruppen, Stichtag 30.06.2019.....	28
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Bayern in den Jahren 2015, 2017, 2018, 2019 und 2020	29
Abbildung 8: Frauenanteil der Selbstständigen in ausgewählten freiberuflichen Bereichen ...	30
Abbildung 9: Frauenanteil bei Sozialversicherungsbeschäftigten in den Freien Berufen, Stichtag 30.06.2019	31
Abbildung 10: Anteil der Frauen in den vier Gruppen der Freien Berufe	32
Abbildung 11: Arbeitslos gemeldete Freiberufler 2015 und 2020	34
Abbildung 12: Versorgungsdichte ausgewählter Freier Berufe.....	35
Abbildung 13: Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen	38
Abbildung 14: Prozentuale Zuwächse des Umsatzes pro Steuerpflichtigen in den Freien Berufen	39
Abbildung 15: Prozentuale Veränderung der Einkünfte je Steuerpflichtigen zwischen den Jahren 2010 und 2016	40
Abbildung 16: Studentenzahl in ausgewählten Fächern an bayerischen Hochschulen; Vergleich der WS 2015/16 und 2019/20	41
Abbildung 17: Frauenanteil an der Studentenzahl in ausgewählten Studiengängen an bayerischen Hochschulen; Vergleich der WS 2015/16 und 2019/20	43
Abbildung 18: Zahl der Studienanfänger (1. Fachsemester) an bayerischen Hochschulen; Vergleich der WS 2015/16 und 2019/2020	44
Abbildung 19: Verteilung der Auszubildendenzahlen in den vier Berufsgruppen der Freien Berufe (Stichtag 30.06.2019).....	46
Abbildung 20: Anteil der weiblichen Auszubildenden in den vier Berufsgruppen der Freien Berufe (Stichtag 30.06.2019).....	47
Abbildung 21: Anteil der weiblichen Auszubildenden in ausgewählten Ausbildungsberufen, die die Freien Berufe betreffen, in Bayern (Stichtag 31.12.2018)	51

Abbildung 22: Gemeldete Arbeitslose in ausgewählten Berufen auf 100 offene Stellen; Vergleich der Jahre August 2019 und August 2020	54
Abbildung 23: Durchschnittliche Vakanzzeit (in Tagen) in ausgewählten Berufen; Vergleich der Jahre August 2019 und August 2020.....	55
Abbildung 24: Geschlechterverteilung der Befragungsteilnehmer.....	58
Abbildung 25: Altersverteilung der Befragungsteilnehmer	59
Abbildung 26: Verteilung der Berufsgruppenzugehörigkeit; Vergleich Stichprobe und Grundgesamtheit (2020)	61
Abbildung 27: Anteil der Solo-Selbstständigen und Anzahl der Beschäftigten	62
Abbildung 28: Umfang der Selbstständigkeit (in Stunden pro Woche)	63
Abbildung 29: Anteil der Freiberufler mit Unternehmenssitz in Bayern und Ortsgröße des Unternehmenssitzes.....	64
Abbildung 30: Einschätzung der Befragungsteilnehmer zum Mitarbeiterbedarf zum Befragungszeitpunkt.....	65
Abbildung 31: Anteil der Befragungsteilnehmer mit laufender Stellenausschreibung zum Befragungszeitpunkt und durchschnittliche Anzahl an Ausschreibungen nach Stellenart	66
Abbildung 32: Anteil der Befragungsteilnehmer mit laufender Stellenausschreibung zum Befragungszeitpunkt nach Berufsgruppe	67
Abbildung 33: Anteil der Freiberufler mit Mitarbeiterbedarf für Stellen, die zum Befragungszeitpunkt nicht ausgeschrieben waren, nach Stellenart	68
Abbildung 34: Einschätzung der Befragungsteilnehmer zum Mitarbeiterbedarf in zwei Jahren	69
Abbildung 35: Angaben der Befragungsteilnehmer zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen	70
Abbildung 36: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung nach Berufsgruppe	71
Abbildung 37: Einschätzung der Befragungsteilnehmer zur Dauer der Stellenbesetzung nach Berufsgruppe	72
Abbildung 38: Angaben der Befragungsteilnehmer zu genutzten Kanälen zur Mitarbeiteranwerbung (Suchwege)	73
Abbildung 39: Durchschnittliche Anzahl der genutzten Suchwege nach Berufsgruppe	74
Abbildung 40: Anteil der Befragungsteilnehmer, die angaben selbst auszubilden nach Berufsgruppe	74
Abbildung 41: Anteil der durch die Befragungsteilnehmer genannten Ausbildungsberufe.....	75

Abbildung 42: Angaben der Befragungsteilnehmer zu Schwierigkeiten beim Anbieten von Ausbildungsplätzen	76
Abbildung 43: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Schwierigkeiten beim Anbieten von Ausbildungsplätzen nach Berufsgruppe.....	77
Abbildung 44: Angaben der Befragungsteilnehmer zu Vorteilen beim Anbieten von Ausbildungsplätzen	77
Abbildung 45: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Vorteile beim Anbieten von Ausbildungsplätzen nach Berufsgruppe	78
Abbildung 46: Angaben der Befragungsteilnehmer zum Angebot besonderer Leistungen zur Gewinnung von Fachpersonal	79
Abbildung 47: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Leistungen zur Gewinnung von Fachpersonal nach Berufsgruppe	80
Abbildung 48: Angaben der Befragungsteilnehmer zur wirtschaftlichen Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Unternehmen	81
Abbildung 49: Angaben der Befragungsteilnehmer zum Stellenabbau auf Grund der Corona-Pandemie	82
Abbildung 50: Angaben der Befragungsteilnehmer zur Nützlichkeit der Regierungsmaßnahmen hinsichtlich der Sicherung des Stellenangebots	83

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: In Kammern organisierte Freie Berufe	22
Tabelle 2: Verkammerte und nicht verkammerte Selbstständige in Freien Berufen in Bayern und Deutschland in den Jahren 2015, 2018, 2020	22
Tabelle 3: Selbstständige in den Freien Berufen 2015 und 2020	25
Tabelle 4: Zahl der Auszubildenden und Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in ausgewählten Ausbildungsberufen, die die Freien Berufe betreffen, in Bayern; Vergleich der Jahre 2015 und 2018 (jeweils zum Stichtag 31.12.2018)	49
Tabelle 5: Beruf der Befragungsteilnehmer	60
Tabelle 6: Multivariate Analyse zu Einflussfaktoren auf das Angebot von besonderen Leistungen	86

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBiMoG	Berufsbildungsmodernisierungsgesetz
BFB	Bundesverband der Freien Berufe
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
CATI	computer assisted telefon interview
DAV	Deutscher Anwaltverein
DSfV	Deutscher Steuerberaterverband
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EstG	Einkommenssteuergesetz
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HOAI	Honorarordnung für Ingenieure und Architekten
IFB	Institut für Freie Berufe
KldB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
KVB	Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
Refa	Rechtsanwaltsfachangestellter
Reno	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter
RSW	Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
UG	Unternehmergesellschaft
UStG	Umsatzsteuergesetz

1 Die Freien Berufe – Definition und Hintergrund

1.1 Freie Berufe: Berufsbild und Abgrenzung zum Gewerbe

1.1.1 Wertebild der Freie Berufe

Die Freien Berufe verstehen sich sowohl als Teil und ebenso auch als Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft¹. Im Zentrum ihrer Tätigkeit steht die Verantwortung, dem Individuum und der Gesellschaft als Ganzes zu dienen. Dieser Anspruch ist elementar für die freiberufliche Werteorientierung und findet unter anderem Ausdruck in der rechtlichen Definition des Freien Berufs im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) § 1 Abs. 2²: *„Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“*

Im Rahmen des 60-jährigen Jubiläums der Gründung des Bundesverbands der Freien Berufe e.V. (BFB) im Jahr 2009 wurden Grundsätze zum Berufsethos der Freien Berufe erörtert³. Demnach verpflichten sich Freiberufler⁴ zu einem hohen Maß an *Integrität*. Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit wird nicht lediglich als Beruf, sondern viel mehr als Berufung aufgefasst. Es werden ideelle Werte vertreten, auf deren konsistente Einhaltung in der freiberuflichen Arbeitspraxis stets geachtet wird. *Vertrauen und Vertraulichkeit*, worunter insbesondere der gewissenhafte Umgang mit sensiblen Informationen verstanden wird, sind Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Freiberufler und Klienten. Der bereits erwähnten *Verantwortung gegenüber dem Individuum und der Gesellschaft* wird durch *Qualitätsmanagement und Professionalität* nachgekommen. Tätige in den Freien Berufen müssen über eine hohe Qualifikation, nachgewiesen durch einen qualifizierenden Abschluss, oder schöpferische Begabung verfügen. Die Qualität in den Freien Berufen wird vor allem „von innen“, d.h. durch Experten der selben Berufsgruppe in Form der kollegialen Selbstüberprüfung sichergestellt.

¹ Bundesverband der Freien Berufe e.V. 2009.

² Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz 2020a.

³ Bundesverband der Freien Berufe e.V. 2009.

⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll/, dass stets beide/alle Geschlechter gemeint sind.

Im folgenden Bericht wird die Lage der Freien Berufe in Bayern thematisiert. Zum einen handelt es sich hierbei um eine Weiterführung und Aktualisierung der bereits vorliegenden Berichte und zum anderen wird in dieser Forschungsarbeit der Blick auf das für die Freien Berufe und die deutsche Wirtschaft insgesamt viel beachtete Thema des Fachkräftemangels gerichtet. Anhand der Sekundärdatenanalyse offizieller Statistiken sowie einer eigens durchgeführten Befragung des Instituts für Freie Berufe (IFB) wird untersucht, inwiefern in den Freien Berufen in Bayern Mitarbeiter- bzw. Fachkräftemangel herrscht, welche Berufsgruppen und Berufe davon betroffen sind und welche Gründe hierfür in Betracht kommen. Der Bericht soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Freien Berufe – als systemrelevante Berufsträger – auch in Zukunft ihre gesellschaftlich essentiellen Dienstleistungen weiterhin vollumfänglich anbieten können.

1.1.2 Steuerrechtliche Abgrenzung der Freien Berufe

Im folgenden Kapitel werden die Freien Berufe in Abgrenzung zur gewerblichen Wirtschaft definiert. Die Definition und Abgrenzung erfolgt einerseits über das Steuerrecht und andererseits über das Berufs- und Standesrecht. Im darauffolgenden Kapitel wird näher auf die gesellschaftliche Bedeutung und auf mögliche Klassifizierungen der Freien Berufe in Gruppen eingegangen. Von Existenzgründern und Selbstständigen wird die Klassifizierung als Freiberufler oftmals angestrebt, da hiermit sozialversicherungs- sowie ertrags- und umsatzsteuerrechtliche Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale einhergehen. Hervorzuheben sind vor allem die Gewerbesteuerfreiheit, besondere Regelungen bei der Umsatzsteuer, besondere Formen der Risiko- und Altersvorsorge (z. B. Versorgungswerke, Künstlersozialkasse) sowie die Befreiung von der Bilanzierungspflicht zugunsten einer einfachen Einnahmenüberschuss-Rechnung⁵.

Steuerrechtliche Abgrenzung

Die Freien Berufe sind ordnungspolitisch zwischen dem öffentlichen Sektor und der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk) zu verorten⁶. Aus steuerrechtlicher Perspektive muss nach Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes (EstG) §§18 ff. die Freiberuflichkeit durch die Finanzämter festgestellt werden. Die Abgrenzung der Freien Berufe zum Gewerbe sowie sonstigen selbstständigen Tätigkeiten (§ 18 Abs. 1 Nr.1 EstG) erfolgt bisweilen anhand folgender Kriterien⁷:

⁵ Eggert et al. 2016: 17.

⁶ Eggert et al. 2016: 11.

⁷ Eggert et al. 2016: 14.

- leitende und eigenverantwortliche Tätigkeit,
- Tätigkeit im freiberuflichen Berufsfeld,
- eigene Leistung maßgeblich,
- keine gewerblichen Einkünfte,
- keine gemeinsame Rechtsform mit berufsfremden Personen (wichtige Ausnahme: Partnerschaftsgesellschaft).

Freiberufliche und gewerbliche Tätigkeit müssen sich nicht ausschließen. Das EstG lässt für Einzel-Freiberufler sowohl Einkünfte aus freiberuflicher als auch aus gewerblicher Arbeit zu. Die Einkünfte müssen jedoch steuerlich getrennt behandelt werden. Sind die Tätigkeiten nur schwer voneinander unterscheidbar, da sich beispielsweise die Einkünfte aus der gewerblichen und freiberuflichen Erwerbstätigkeit nicht trennen lassen, bzw. ein sachlicher und wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Einkünften besteht, erweist sich die Einordnung als Freier Beruf als schwieriger⁸. Im Falle von Einzelunternehmen muss dann bestimmt werden, welche der Tätigkeiten prägend für das Erscheinungsbild der Gesamtbetätigung ist (Geprägetheorie). Bei Personengesellschaften hingegen wird die Betätigung als gewerblich betrachtet, sobald zur freiberuflichen auch nur eine geringfügige gewerbliche Tätigkeit hinzukommt (Abfärbetheorie)⁹.

Weiterhin problematisch ist, dass sich einige freiberufliche Berufsfelder nicht eindeutig als freiberufliche Tätigkeit klassifizieren lassen und somit als gewerbsteuerpflichtig gelten. So stellt beispielsweise der Betrieb einer Apotheke nach § 2 der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung¹⁰ eine gewerbliche Tätigkeit dar. Nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1956 gelten Apotheker zwar zu den „höheren Freien Berufen des Gesundheitswesens“¹¹ mit den damit einhergehenden berufsethischen Verpflichtungen und der Eigenverantwortung gegenüber dem Ratsuchenden¹², jedoch bleibt der gewerbliche Charakter des Apothekenbetriebs bestehen.

⁸ Maaßen 1996: 78.

⁹ Oberlander et al. 2011: 41.

¹⁰ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020b.

¹¹ Bundesverfassungsgericht 1956.

¹² Eggert et al. 2016: 12.

Katalogberufe und ‚ähnliche Berufe‘

In Deutschland grenzt § 18 Abs.1 Nr. 1 des EStG die Freien Berufe steuerrechtlich ein. In diesem Gesetz werden drei Formen der Freien Berufe unterschieden. Demnach gibt es neben den *Katalogberufen*, die den Katalogberufen *ähnliche Berufe* sowie *Tätigkeitsberufe* (Abbildung 1). Die *Katalogberufe* sind eine Aufzählung von Berufen, die weitgehend eindeutig den Freien Berufen zugeordnet werden können, weil sie im Gesetzestext explizit aufgezählt werden. Hierzu zählen¹³:

- Heilberufe: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten,
- Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende (RSW) Berufe: Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer, Steuerbevollmächtigte,
- Technisch-naturwissenschaftliche Berufe: Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Lotsen,
- Kulturberufe: Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer.

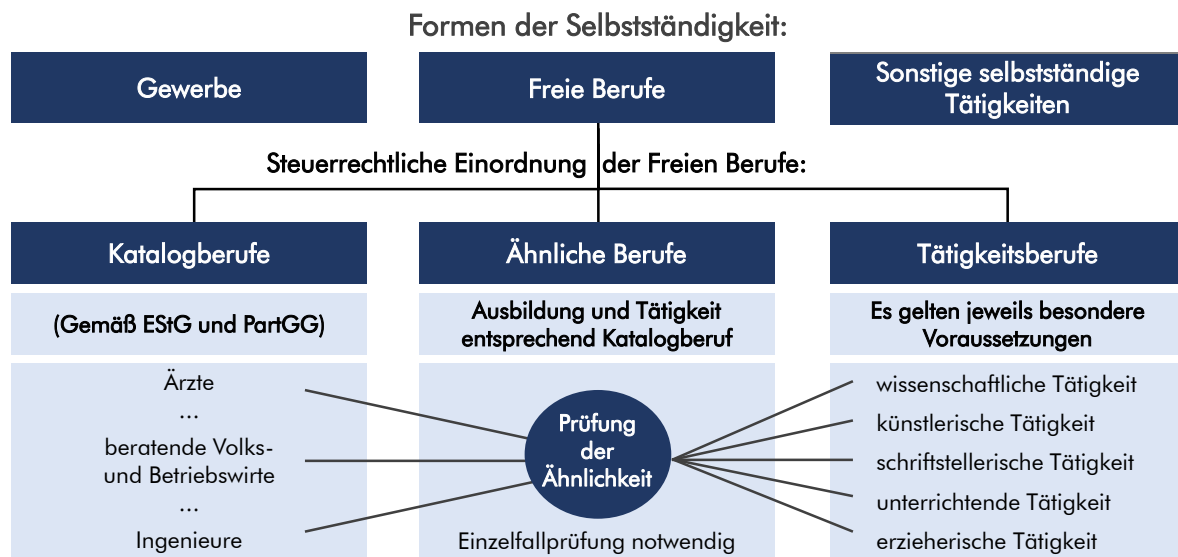
Im Gegensatz dazu werden durch die Gesetzgebung die *ähnlichen Berufe* zwar genannt, es wird jedoch nicht genauer definiert, welche Berufe in diese Kategorie fallen. Wenn ein ähnlicher Beruf in wesentlichen Punkten hinsichtlich der notwendigen Ausbildung und dem Berufsbild seinem Katalogberufspendant entspricht, kann dieser zu den Freien Berufen gezählt werden. Folglich ist eine Einordnung zu den ähnlichen Berufen schwieriger als zu den Katalogberufen, weshalb jeder Einzelfall eingehend geprüft werden muss, bevor von einer Ähnlichkeit zu den Katalogberufen auszugehen ist. Die *Tätigkeitsberufe* beinhalten selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende und erzieherische Tätigkeiten. Diese Berufe zeigen im Arbeitsalltag Merkmale einer freiberuflichen Tätigkeit¹⁴, aber auch hier sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen und eine Einzelfallprüfung ist notwendig¹⁵.

¹³ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020c.

¹⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2010: 9.

¹⁵ Eggert et al. 2016: 16.

Abbildung 1: Formen der Selbstständigkeit und Einordnung der Freien Berufe



© IFB 2020

Quelle: eigene Darstellung nach § 18 Absatz 1 Nr. 1 EStG Eggert et al. 2016: 15.

Im PartGG § 1 werden durch die Gesetzgebung zusätzlich zu den im EStG benannten Katalogberufen weitere Berufe genannt, die den Freien Berufen zugeordnet werden können. Zu nennen sind hier beispielsweise Hebammen, Heilmasseure und Diplom-Psychologen¹⁶.

¹⁶ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2020a.

1.1.3 Berufs- und standesrechtliche Abgrenzung

Die Freien Berufe sollen anhand folgender drei Aspekte weiter von gewerblichen Unternehmen abgegrenzt werden: der Berufszulassung und -ausübung, dem Zusammenschluss zahlreicher Freier Berufe in Kammern sowie geltender Gebühren- und Honorarordnungen¹⁷. Darüber hinaus wird näher auf typische freiberufliche Rechtsformen sowie den Einfluss der europäischen Rechtsprechung auf die Honorar- und Gebührenordnungen eingegangen.

Berufszulassung und -ausübung

In vielen Fällen müssen sowohl persönliche als auch fachliche Voraussetzungen erfüllt werden, um als Freiberufler tätig zu werden. Es soll sichergestellt werden, dass Freiberufler über ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz für den jeweiligen Beruf verfügen. Ausgenommen sind hierbei gewisse künstlerische und publizistische Tätigkeiten ohne formalrechtliche Zugangsnormen. Als persönliche Voraussetzungen gelten beispielsweise persönliche Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit. Fachliche Kompetenzen sollten durch den Nachweis einer geregelten Ausbildung oder eines Hochschulstudiums belegt werden¹⁸. Welche Institution für die Sicherstellung und Überprüfung der Kompetenzen verantwortlich ist - und somit über die Berufszulassung entscheidet - ist abhängig von der Art der jeweiligen freiberuflichen Tätigkeit. Zum Erhalt der Berufszulassung ist in einigen Freien Berufen die Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer zwingend notwendig („verkammerte“ Freie Berufe; nächstes Unterkapitel). Bei Freien Berufen, die „nicht verkammert“ sind, fällt die Berufszulassung oftmals in den Zuständigkeitsbereich von öffentlichen Einrichtungen. So erfolgt die Berufszulassung von Heilpraktikern beispielsweise über das Gesundheitsamt¹⁹. Zur Qualitätssicherung sind diese Tätigkeiten an Berufsregeln und andere Qualitätssicherungsinstrumente (z. B. Berufsregister) gebunden²⁰. Wiederum andere Freie Berufe (z.B. Journalisten) benötigen keine Berufszulassung²¹.

Freiberufler führen Tätigkeiten aus, bei denen ein hohes Maß an Qualität und Unabhängigkeit für die Gesellschaft von besonderer Relevanz sind. Eine freiberufliche Tätigkeit ist mit einigen Vorteilen – vor allem der Befreiung von der Gewerbesteuer – verbunden, sie bringt jedoch auch einige Pflichten mit sich. Da der Gesetzgeber die Ausführung gewisser Tätigkeiten im

¹⁷ Eggert et al. 2016: 19.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2019: 8.

²⁰ Brehm et al. 2012: 16.

²¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2019: 8.

ausschließlichen Verantwortungsbereich der Freiberufler verortet, sind die diese zum Teil im besonderen Maße zu Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. So ist die medizinische Versorgung von Menschen und Tieren hauptsächlich den Freien Heilberufen (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte) vorbehalten. Gleichzeitig verpflichtet sich diese Berufsgruppe zur Aufzeichnungspflicht sowie zur beruflichen Fortbildung²².

Verkammerung

Tabelle 1 (Seite 22) gibt einen Überblick, welche Freien Berufe sich in Kammern zusammenschließen. Die Rechtsgrundlage hierfür wird entweder seitens des Bundes oder der Länder geschaffen. Es handelt sich bei den aufgeführten Kammern um eine Pflichtmitgliedschaft, wobei die beratenden Ingenieure hierbei eine Ausnahme bilden. Generell sind Ingenieure nicht zur Mitgliedschaft in einer Kammer verpflichtet, jedoch ist sie zur Führung des Titels „Beratender Ingenieur“ Voraussetzung. Die Organisation der Freiberufler in Kammern dient zum einen der Interessenvertretung des jeweiligen Berufsstandes. Zum anderen werden durch die Kammern die Interessen der Allgemeinheit geschützt. Durch verbindliche Berufsgrundsätze, welche in den Satzungen für die Mitglieder von Kammern festgeschrieben sind, verfügen die Kammern über Instrumente zur Qualitätssicherung. Bei Verstoß gegen die Berufsgrundsätze ist über die Berufsgerichtbarkeit die Sanktionierung der Kammermitglieder möglich²³. Somit bringt die Organisation in Kammern für den Berufsstand an sich durchaus Vorteile mit sich, da neben der Sicherung von Qualitätsstandards auch Beratungsmöglichkeiten, Weiterbildungen oder die Option zur Vernetzung für die Mitglieder angeboten werden. Hervorzuheben sind hierbei auch die berufsständischen Versorgungswerke, die die Altersvorsorge der jeweiligen Freiberufler sicherstellen.

²² Eggert et al. 2016: 20.

²³ Brehm et al. 2012: 16.

Berufszusammenschlüsse

In den wissensbasierten Berufen ist in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Spezialisierung ersichtlich. Dieser Trend führt in den Freien Berufen zu einer zunehmenden Komplexität. Zur Bewältigung der Komplexität und der Möglichkeit zur Bereitstellung eines möglichst breiten Leistungsspektrums schließen sich einige Freiberufler mit unterschiedlicher Spezialisierung zu beruflichen Kooperationen zusammen. Der Zusammenschluss zwischen Freiberuflern mit unterschiedlicher beruflicher Ausbildung und Expertise ist sinnvoll, um die steigende Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungsansätzen seitens der Klienten zu decken. Darüber hinaus profitieren die Klienten durch die gegenseitige Qualitätssicherung der kooperierenden Freiberufler. Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive entstehen durch die gemeinsame Nutzung personeller und materieller Ressourcen Synergieeffekte, welche zu einer Kostenreduktion führen. Es kann zum Beispiel auf eine gemeinsame Infrastruktur zurückgegriffen werden, Kompetenzen werden gebündelt und die breitere Kapitalbasis ermöglicht kostenintensivere Investitionen. Auf Märkten mit steigendem Wettbewerbsdruck führt die Kostenersparnis und das breite Dienstleistungsangebot basierend auf einem gemeinsamen „Know-how“ zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil für die kooperierenden Freiberufler²⁴.

Rechtsformen

Zur Formalisierung der Zusammenarbeit stehen den Freiberuflern mehrere Rechtsformen offen. Im Folgenden werden diese aufgeführt sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform benannt²⁵.

Personengesellschaften

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. BGB-Gesellschaft

Einige Freiberufler greifen insbesondere bei der Gründung einer Sozietät auf die Rechtsform der GbR zurück. Bei der GbR übernehmen alle Gesellschafter gemeinsam die Geschäftsführung. Eine Eintragung im Handelsregister ist nicht notwendig und zur Gründung der Gesellschaftsform wird kein Notar benötigt. Die Gesellschafter haben ein hohes Maß an Mitbestimmungsmöglichkeiten und es ist kein Mindestkapital vorgesehen. Problematisch wird es, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftern kommt und bei der Gründung kein schriftlicher Vertrag erstellt wurde. Ein weiterer Nachteil ist, dass alle Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen haften.

²⁴ Oberlander et al. 2010: 25ff.

²⁵ Institut für Freie Berufe 2012.

Partnerschaftsgesellschaft (PartG)

Die Anmeldung erfolgt in notariell beglaubigter Form beim zuständigen Registergericht. Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass alle Gesellschafter Freiberufler sind. Zu den Vorteilen dieser Rechtsform zählt u.a., dass kein Mindestkapital notwendig ist, die Gründung durch mehrere Personen möglich ist, jeder Gesellschafter ein hohes Maß an Mitbestimmungsmöglichkeiten besitzt und dass Gesellschafter von der persönlichen Haftung freigesprochen werden können, wenn ein anderer Partner für den Berufsfehler verantwortlich ist (Handelndenhaftung). Auch in diesem Fall haften die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen. Als grundlegender Nachteil gegenüber der Rechtsform der GbR gilt der hohe Aufwand bei der Gründung der PartG.

Kapitalgesellschaften

Nachfolgend wird die Rechtsform der Kapitalgesellschaft mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen vorgestellt. Selbstverständlich steht diese Rechtsform ebenfalls Freiberuflern offen. Sie ist jedoch weniger attraktiv für Angehörige der Freien Berufe, da die steuerlichen Vorteile, die sich durch die Klassifizierung als Freier Beruf ergeben, bei Tätigkeiten im Rahmen einer Kapitalgesellschaft entfallen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Bei dieser Rechtsform ist ein Eintrag ins Handelsregister zwingend notwendig. Die Geschäftsführung wird vertraglich bestellt und muss kein GmbH-Gesellschafter sein. Im Fall der GmbH ist die Gründung durch mehrere Personen möglich. Weitere Vorteile sind, dass das Geschäftsführergehalt steuermindernd absetzbar ist und ein einfacher Gesellschafterwechsel möglich ist. Im Gegensatz zu den bereits erläuterten Rechtsformen gilt im Fall der GmbH eine Haftungsbeschränkung auf das Stammkapital. Hauptnachteile der GmbH sind die hohen Gründungsformalitäten (Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, Eintragung ins Handelsregister) sowie das aufzubringende Mindeststammkapital von 25.000 €.

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)

Die UG (haftungsbeschränkt) ist eine Variante der GmbH, eine Eintragung im Handelsregister ist ebenfalls zwingend erforderlich. Schnelle Gründungen sind bei dieser Rechtsform möglich und die Kosten sind vergleichsweise gering. Eine Stammeinlage von einem Euro reicht zur Gründung aus und es besteht für die Gesellschafter keine persönliche Haftung. Zu den Nachteilen gehört, dass eine notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags notwendig ist sowie die notwendige Eintragung ins Handelsregister. Darüber hinaus besteht eine Rücklagenpflicht und Sachgründungen sind im Gegensatz zur GmbH nicht möglich. Im Unterschied zur GmbH

besteht bei den meisten UG eine geringere Kreditwürdigkeit auf Grund der geringeren Kapitalausstattung.

(kleine) Aktiengesellschaft (AG)

Wie bei den bereits vorgestellten Kapitalgesellschaften ist im Fall der (kleinen) AG eine Eintragung im Handelsregister zwingend notwendig und es gibt einen vertraglich bestellten Vorstand, der jedoch kein AG-Aktionär sein muss. Die AG genießt hohes (internationales) Ansehen. Die AG haftet lediglich mit dem Gesellschaftsvermögen. Firmenanteile (Aktien) können verkauft werden, d.h. diese Gesellschaftsform bietet eine gute Möglichkeit zur einfachen Kapitalbeschaffung. Neben dem hohen Gründungsaufwand (notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, Eintragung ins Handelsregister) gilt das hohe Mindestgrundkapital von 50.000 € als Nachteil. Zudem muss neben dem Vorstand ein Aufsichtsrat von mindestens 3 Personen vorhanden sein.

Es lässt sich feststellen, dass die Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, oftmals in Form von Sozietäten, von den Freiberuflern gut angenommen wird. Gleiches gilt für die Partnerschaftsgesellschaften. Diese Rechtsform steht ausschließlich Freiberuflern zur Verfügung. Die Rechtsformen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Aktiengesellschaften sind vor allem bei Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern beliebt²⁶.

Honorar- und Gebührenordnungen im Hinblick auf Entscheidungen des europäischen Gerichtshofes (EuGH)

Die Preisbildung in bestimmten Freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland ist weniger durch Marktprozesse (Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage), sondern mehr durch staatliche Honorar- und Gebührenordnungen geprägt. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Honorar- und Gebührenordnungen. Zum einen sollen mit Hilfe dieser Ordnungen private und gesamtgesellschaftliche Interessen gewahrt werden. Die staatliche Preisregulierung hat unter anderem eine erhöhte Kostentransparenz zum Ziel und soll vor überhöhten Preisen schützen. Zum anderen soll der Vorrang des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb betont werden. Wie bereits dargestellt wurde, nehmen Freie Berufe in Wirtschaft und Gesellschaft eine besondere Rolle ein. Deshalb soll durch staatliche Wettbewerbsbeschränkungen die Qualität der erbrachten Leistungen sichergestellt werden. Die Honorar- und Gebührenordnung soll Preisdumping zu Lasten der Qualität verhindern²⁷. Ein hoher Preisdruck führt darüber hinaus zu Verdrängungseffekten, wovon insbesondere eine große

²⁶ Eggert et al. 2016: 21.

²⁷ Eggert et al. 2016: 24f.; Oberlander et al. 2010: 30.

Anzahl kleinerer Freiberuflerunternehmen betroffen ist. Klein- und mittelständische Unternehmen stehen großen Zusammenschlüssen bzw. Unternehmen gegenüber. Letztere konzentrieren sich auf einzelne Leistungsbereiche oder Standorte. Durch den Preiswettbewerb ist eine flächendeckende Versorgung elementarer Dienstleistungen und Güter für die Gesellschaft gefährdet²⁸.

Abbildung 2: Die wichtigsten Honorar- und Gebührenordnungen für Freiberufler

Honorar- und Gebührenordnungen	
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOT	Gebührenordnung für Tierärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
GNotKG	Gerichts- und Notarkostengesetz
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
StBVV	Steuerberatervergütungsverordnung

Quelle: eigene Darstellung Eggert et al. 2016: 25.

Dass die deutschen Honorar- und Gebührenordnungen nicht unumstritten sind, zeigte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 04.07.2019 (C-377/17). Hinsichtlich der Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI) wurde vom Gerichtshof abschließend entschieden, dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen von Ingenieuren und Architekten gegen europäisches Recht verstößt. Hintergrund war die Klage der Europäischen Kommission, wonach die Bundesrepublik mit der HOAI gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) verstoße. Nach Ansicht des EuGH seien Mindest- und Höchstpreise durchaus möglich, jedoch werde der Verbraucherschutz und Qualitätssicherung, mit welchen die HOAI von deutscher Seite begründet wird, nicht in logisch konsistenter Weise umgesetzt. Da Planungsleistungen in Deutschland nicht nur von Personen durchgeführt werden, die eine fachliche Eignung vorweisen können, sondern die Durchführung der Dienstleistung auch ohne fachliche Nachweiserbringung möglich sei, könne nicht argumentiert werden, dass es sich um eine qualifizierte Planungsleistung handele, welche die Festsetzung von Min-

²⁸ Bundesverband der Freien Berufe 2015a.

dest- und Höchstsätzen rechtfertige²⁹. Der Bundestag stimmte am 8. Oktober 2020³⁰ für die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, wonach für Planungsleistungen künftig keine verbindlichen Mindest- und Höchstonorarsätze vorgeben werden. Die Regelungen der HOAI, in welcher die Honorarkalkulation enthalten ist, bleiben jedoch bestehen und dienen als Orientierung zur Ermittlung der Honorarhöhe³¹.

Ob und inwiefern weitere rechtliche Bestimmungen, die vor allem Freiberufler betreffen, in Zukunft vor der europäischen Judikative Bestand haben werden, ist ein Unsicherheitsfaktor, der zurzeit viele Freiberufler beschäftigt. Die deutsche Gesetzgebung muss europäische Richtlinien und bestehende Honorar- und Gebührenordnungen in Einklang bringen.

1.1.4 Gesellschaftlicher Wert und Spektrum der Freien Berufe

Die Freien Berufe stellen einen integralen Bestandteil des deutschen Mittelstandes dar und tragen maßgeblich zum Bruttoinlandsprodukt Deutschlands bei (vgl. Kapitel 2.4). Darüber hinaus sind freiberuflich Selbstständige oftmals Arbeitgeber und sorgen für die Ausbildung von Fachkräften, indem sie Ausbildungsplätze anbieten. Durch ihre besondere fachliche Expertise sind Freiberufler häufig in innovativen Branchen tätig und tragen u.a. als Wirtschaftsberater, Ingenieure oder IT-Spezialisten zur Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschlands bei. Künstler und Kulturschaffende bereichern die Gesellschaft durch ihr schöpferisches Schaffen und fördern in einer mündigen Staatsbürgergesellschaft Selbstreflexion und Kritikfähigkeit. Insgesamt wird das Selbstbild der Freien Berufe demnach durch ihren Dienst an der Gesellschaft geprägt, welcher sich folgendermaßen charakterisieren lässt³²:

- Sicherstellung der Grundwerte wie Gesundheit, Bildung, Eigentum,
- Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgern,
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen,
- Schaffung und Vermittlung kultureller Güter,
- Gestaltung und Erhalt von Lebensräumen und der Umwelt,
- Schutz bei Hilfsbedürftigkeit,
- Garanten für das Funktionieren des Wirtschaftsprozesses und von
- Individualität und Freiheit in der Gesellschaft³³.

²⁹ Bundesarchitektenkammer 2019.

³⁰ Verband Beratender Ingenieure 2020.

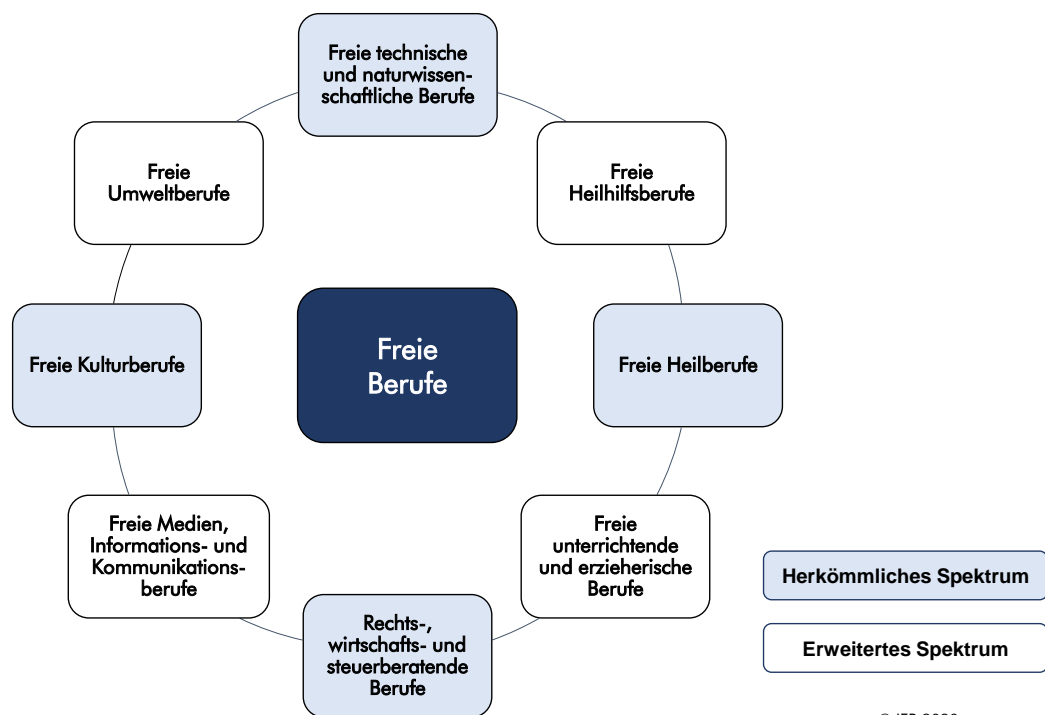
³¹ Deutscher Bundestag 2020: 2.

³² Eggert et al. 2016: 9.

³³ Ebd.

Grundsätzlich werden die Freien Berufe in vier „herkömmliche“ Berufsgruppen zusammengefasst (Abbildung 3). Durch fortschreitende Entwicklungen sowie einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Tätigkeitsfelder sind im Laufe der Zeit neue Berufsgruppen entstanden, welche in der Abbildung als „erweitertes Spektrum“ der Freien Berufe bezeichnet werden. Es handelt sich bei dieser Darstellung lediglich um einen Klassifikationsversuch. Eine endgültige Klassifikationssystematik ist auf Grund der dynamischen Entwicklungen nicht möglich. Für die Darstellungen in diesem Bericht wird einfachheitshalber auf die „herkömmlichen“ Berufsgruppen zurückgegriffen.

Abbildung 3: Berufsgruppen der Freien Berufe (herkömmliches & erweitertes Spektrum)



© IFB 2020

Quelle: eigene Darstellung Brehm et al. 2012: 15.

2 Kennzahlen der Freien Berufe

2.1 Freie Berufe in Bayern – Ein Überblick

Nach der bereits erfolgten theoretischen und rechtlichen Einordnung der Freien Berufe im Allgemeinen, widmen sich die folgenden Kapitel den Freien Berufen speziell in Bayern. Hierbei wird zuerst die allgemeine Situation der bayerischen Freiberufler im Hinblick auf den Ist-Zustand und die zahlenmäßige Entwicklung seit dem Jahr 2015 beleuchtet. Darauf folgt eine detaillierte Darstellung der Beschäftigungssituation der Freien Berufe, die unter anderem den Erwerbsstatus, Frauenerwerbsquoten sowie Versorgungsdichten einzelner Berufe aufzeigt. Danach stellt ein Unterkapitel die durch die Freien Berufe erbrachte Wirtschaftsleistung dar, was ihre Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bayern deutlich macht. Als letztes widmet sich das Kapitel der Nachwuchskräfteversicherung und beleuchtet dabei die Entwicklung der Studenten- und Auszubildendenzahlen in Fachbereichen und Branchen, die inhaltlich eng mit den Freien Berufen zusammenhängen.

2.2 Situation der Freien Berufe

Seit dem letzten Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern im Jahr 2015 kann sowohl in Gesamtdeutschland als auch in Bayern eine positive wirtschaftliche Entwicklung verzeichnet werden. Dies spiegelt sich auch im Bereich der Freien Berufe wider, die sowohl zahlenmäßig als auch im Bereich der Wirtschaftsleistung wachsen konnten. Wie bereits in Kapitel 1.3 erläutert, existieren für ausgewählte Teile der Freien Berufe Kammern, denen beigetreten werden kann oder auch, im Sinne einer Pflichtmitgliedschaft, beigetreten werden muss. Letzteres ist beispielsweise bei Rechtsanwälten der Fall, für die die Kammermitgliedschaft obligatorisch zur Berufsausübung ist. Insgesamt zeigt Tabelle 1 alle Freien Berufe, die im Rahmen von Kammern organisiert sind sowie ob die Kammergesetzgebung durch den Bund oder die Länder erfolgt.

Hier zeigt sich auch, dass ein Großteil der Angehörigen der Freien Berufe nicht auf die Vorteile einer Kammerorganisation zurückgreifen kann: So sind im Jahr 2020 mit etwa 65 Prozent der Großteil der selbstständig tätigen Freiberufler in nicht verkammerten Berufsbildern zu verorten. Mit einem Blick auf Tabelle 2 wird auch deutlich, dass seit dem Jahr 2015 eine deutliche Zunahme von 5,8 Prozentpunkten in diesem Bereich zu verzeichnen ist. Dieses Phänomen ist aber nicht auf Bayern begrenzt, sondern findet sich auch auf Bundesebene wieder, wo im gleichen Zeitraum eine Zunahme um 3,3 Prozentpunkte verzeichnet wird.

Tabelle 1: In Kammern organisierte Freie Berufe

Berufe und Berufsgruppen	Kammergesetzgebung durch Bund	Kammergesetzgebung durch Länder
Ärzte		+
Apotheker		+
Architekten		+
Beratende Ingenieure		+
Lotsen	+	
Notare		+
Patentanwälte	+	
Pflegeberufe		+
Psychotherapeuten		+
Rechtsanwälte		+
Steuerberater		+
Tierärzte		+
Wirtschaftsprüfer	+	
Zahnärzte		+

Quelle: eigene Darstellung Eggert et al. 2016: 22.

Tabelle 2: Verkammerte und nicht verkammerte Selbstständige in Freien Berufen in Bayern und Deutschland in den Jahren 2015, 2018, 2020

Bayern	Selbstständige absolut			Selbstständige in %		
	2015	2018	2020	2015	2018	2020
Jahr						
verkammert	87.154	90.694	87.664	41,2	38,7	35,4
Nicht verkammert	124.500	143.960	160.228	58,8	61,3	64,6
Deutschland	Selbstständige absolut			Selbstständige in %		
Jahr						
verkammert	493.244	495.902	498.803	37,7	35,2	34,4
Nicht verkammert	815.600	911.446	950.666	62,3	64,8	65,6

Quelle: eigene Darstellung und Berechnung, Daten: Berufsorganisationen, Statistisches Bundesamt, eigene Erhebungen, z.T. geschätzt.

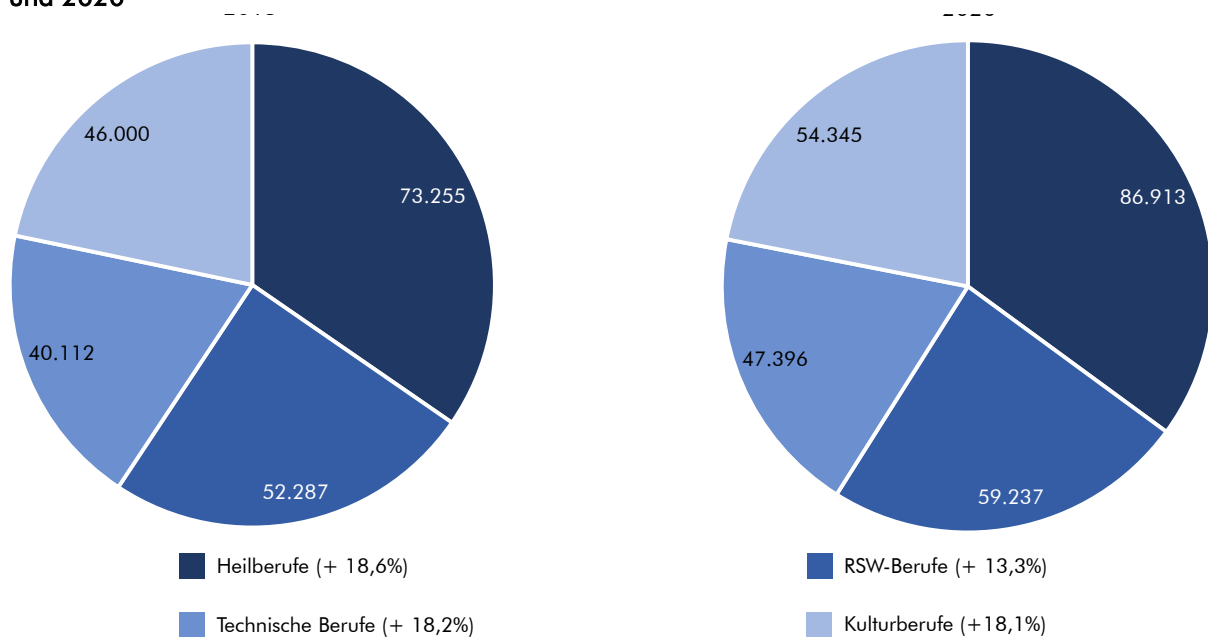
2.3 Beschäftigungssituation in den Freien Berufen

Insgesamt setzen sich die Erwerbstätigen in den Freien Berufen aus Selbstständigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) sowie Auszubildenden und mithelfenden Familienangehörigen zusammen. Letztere sind hinsichtlich ihrer Anzahl nicht zu unterschätzen, allerdings arbeiten sie unbezahlt und werden daher im Rahmen der amtlichen Statistik kaum erfasst. Der Kern des freiberuflichen Arbeitens ist oftmals gerade die unabhängige und nicht weisungsgebundene Arbeit, die im Rahmen einer Selbstständigkeit ausgeführt wird. Dies führt dazu, dass trotz dem anhaltenden Trend hin zum Angestelltenverhältnis, viele Freiberufler die Gründung eines eigenen Unternehmens anstreben. Daher wird im Folgenden zuerst die Situation der selbstständig tätigen Freiberufler in Bayern analysiert und mit den Ergebnissen des Jahres 2015 in Zusammenhang gebracht.

2.3.1 Selbstständige

Zum Stichtag 01.01.2020 existieren in Bayern knapp 247.900 selbstständige Freiberufler, die sich aus den vier Gruppen der Freien Berufe – Heilberufe, rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe (RSW), technische Berufe und Kulturberufe – zusammensetzen. Hierbei stellen die Heilberufe mit einem Anteil von 35,1 Prozent den größten Teil der Freiberufler. Darauf folgen mit 23,9 Prozent die RSW-Berufe, zu denen beispielsweise Rechtsanwälte und Steuerberater, aber auch Notare gehören. Kultur- und technische Berufe befinden sich mit 21,9 und 19,1 Prozent in einer ähnlichen Größenordnung. Im Vergleich mit dem Jahr 2015 konnten alle Gruppen deutlich an zahlenmäßigem Umfang zulegen. Das größte Wachstum verzeichnen hierbei die Freien Heilberufe, die sich um 18,6 Prozent auf insgesamt knapp 87.000 Selbstständige steigern konnten. Das geringste Wachstum ist im Bereich der RSW-Berufe vorzufinden, wobei dieses trotzdem 13,3 Prozent beträgt (Abbildung 4).

Abbildung 4: Verteilung der selbstständigen Freiberufler auf die vier Berufsgruppen in den Jahren 2015 und 2020



Quelle: eigene Darstellung und Berechnungen, Daten: Berufsorganisationen, amtliche Statistik.

Somit kann für die Freien Berufe als Ganzes im Bereich der Selbstständigen eine deutlich positive Bilanz des betrachteten Zeitraums gezogen werden. Dies trifft aber nicht gleichermaßen auf alle Berufsgruppen zu. Für die am stärksten gewachsene Gruppe, die Freien Heilberufe, zeigt sich, dass dieses Wachstum vor allem auf Psychotherapeuten und die statistische Sammelkategorie ‚Andere Freie Heilberufe‘, die beispielsweise Heilpraktiker, Ergotherapeuten oder Hebammen beinhaltet, zurückzuführen ist. Ärzte und Zahnärzte mussten dahingegen jeweils einen zahlenmäßigen Rückgang um etwa vier Prozent hinnehmen. Das größte Minus weisen in diesem Bereich Apotheker auf, die von 2.769 Selbstständigen im Jahr 2015 auf 2.503 im Jahr 2020 um knapp 10 Prozent geschrumpft sind. Denkbar ist hierbei zum einen, dass die Vergütungsstruktur für selbstständige Apotheker im Vergleich zur angestellten Tätigkeit nicht mehr attraktiv genug erscheint, um eine ausreichende Nachfolge selbstständiger Apotheken zu garantieren³⁴. Zum anderen kommt erschwerend hinzu, dass die vermehrte Konkurrenz durch Onlineapotheken und große Apothekenketten den inhabergeführten lokalen Apotheken die kostendeckende Berufstätigkeit erschwert³⁵.

Im Bereich der RSW-Berufe ergibt sich für Patentanwälte seit 2015 ein deutlicher Zuwachs um 18,1 Prozent. Andere Berufsgruppen, wie die vereidigten Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer,

³⁴ Apothekerkammer Westfalen-Lippe 2020.

³⁵ Leitherer 2017.

haben wiederum mit deutlichen Rückgängen zu kämpfen. Technische und Kulturberufe weisen einen durchgehenden Zuwachs über die einzelnen Berufsgruppen hinweg auf (Tabelle 3). Hierbei wird auch deutlich, dass es sich bei den Freien Berufen selbst nach einer Unterteilung in die vier Hauptklassen um sehr heterogene Gruppen handelt.

Tabelle 3: Selbstständige in den Freien Berufen 2015 und 2020

Berufe und Berufsgruppen	Selbstständige 2015	Selbstständige 2020
Ärzte	20.971	20.068
Zahnärzte	8.458	8.145
Psychotherapeuten	3.313	4.060
Physiotherapeuten	/	8.552
Tierärzte	2.244	2.263
Apotheker	2.769	2.503
Andere Freie Heilberufe	35.000	41.322
Rechtsanwälte	20.400	20.831
Patentanwälte	1.751	2.068
Nur-Notare	480	484
Steuerberater, -bevollmächtigte	10.818	11.196
Vereidigte Buchprüfer	489	381
Wirtschaftsprüfer	1.349	1.238
Andere wirtschaftsberatende Freie Berufe	17.000	23.039
Architekten und Stadtplaner	11.871	12.001
Beratende Ingenieure	2.241	2.426
Andere freiberuflich tätige Ingenieure	11.000	14.134
Andere technische und naturwissenschaftliche Berufe	15.000	18.835
Freie Kulturberufe insgesamt	46.000	54.345

(1) Nach dem Psychotherapeutengesetz; Anzahl der beschäftigten Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Psychotherapeutischen Praxen; (2) Anzahl der mit der BARMER GEK abrechnenden Leistungserbringer 2019 / Mitglieder-statistik des Deutschen Verbands für Physiotherapie; (3) geschätzt u. a. auf Grundlage des Mikrozensus verschiedene Jahrgänge; (4) inkl. Berufsbetreuer; (5) Zahl der Pflichtmitglieder der BInGK; (6) geschätzt auf Grundlage der KSK-Statistik sowie der Umsatzsteuerstatistik

Im Allgemeinen zeigt sich für Deutschland seit geraumer Zeit ein Trend hin zum Angestelltenverhältnis. Dies hängt zum einen mit der guten wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre zusammen, die Unternehmen erlaubt, relativ hohe Gehälter auszuzahlen und – um der guten Auftragslage gerecht zu werden – neue Mitarbeiter zu akquirieren. Zum anderen erscheint die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gerade für Berufseinsteiger attraktiv, da hier wertvolle Erfahrung gesammelt und von berufserfahrenen Kollegen gelernt werden kann. Aufgrund der teilweise deutlich rückläufigen Zahl der Selbstständigen könnte angenommen werden, dass obiges Phänomen auch vor den Freien Berufen nicht Halt macht. Im Folgenden soll speziell für die bereits angesprochenen Berufsgruppen, aber auch für die Freien Berufe im Allgemeinen, die Zahl der angestellt tätigen Freiberufler betrachtet werden. Auch hier wird ein Vergleich mit dem Jahr 2015 hergestellt, was es ermöglicht, eine Abwanderung der Berufsträger abzubilden.

2.3.2 Angestellt tätige Freiberufler

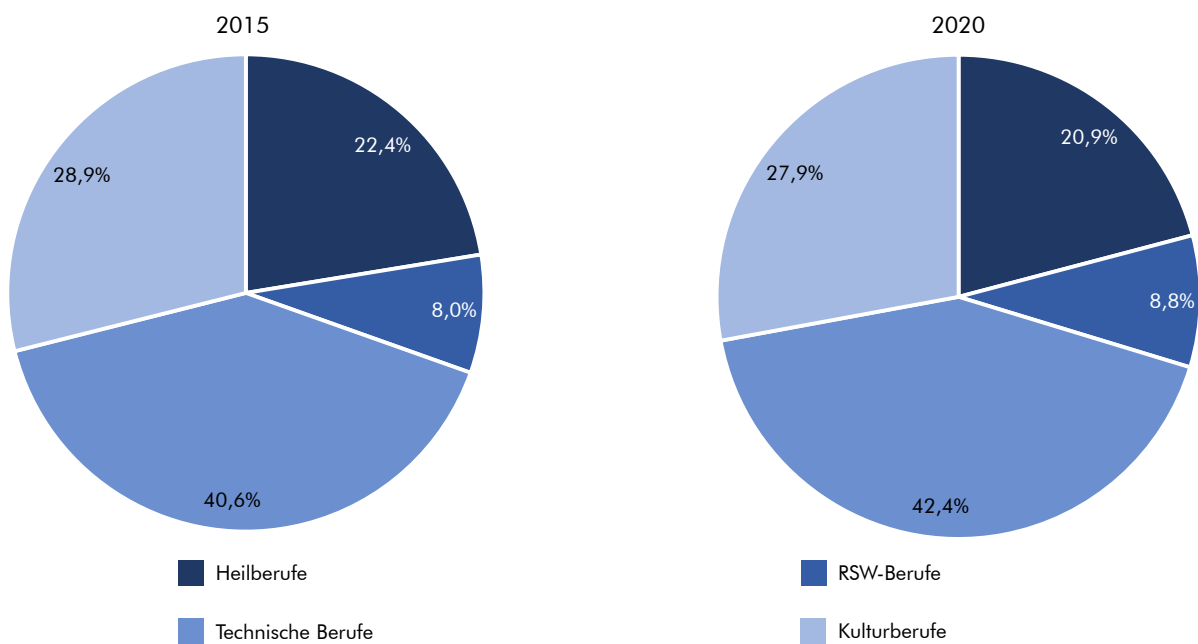
Freiberufler, die nicht in einem eigenen Unternehmen selbstständig tätig, sondern angestellt sind, können dies entweder in einem anderen Freiberufler-Unternehmen sein oder aber außerhalb des Kernbereichs der Freien Berufe – wie zum Beispiel Syndikus Rechtsanwälte – ihrer Tätigkeit nachkommen. Für das Jahr 2020 ergeben sich insgesamt knapp 673.000 Freiberufler, die in Bayern angestellt tätig sind³⁶. Mit 42,4 Prozent stammen diese vor allem aus dem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Mit einem Anteil von 8,8 Prozent sind Freiberufler aus dem RSW-Bereich am seltensten angestellt tätig. Auffällig ist auch, dass Kulturberufe mit 27,9 Prozent einen relativ hohen Anteil an nicht-selbstständiger Arbeit zeigen, allerdings kann davon ausgegangen werden, dass hier vor allem Lehrberufe mit einfließen. Diese werden oftmals auch im Angestelltenverhältnis angeboten, was beispielsweise für Künstler der bildenden Künste oder Sänger seltener der Fall ist. Freie Heilberufe liegen mit einem Anteil von 20,9 Prozent im mittleren Bereich der Angestelltenzahl (Abbildung 5).

Wie zu erwarten, waren im Jahr 2015 insgesamt weniger Freiberufler angestellt tätig, als dies aktuell der Fall ist. So waren insgesamt etwa 542.000 Personen, die den Freien Berufen zuzuordnen sind, im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses beschäftigt. Die Verteilung auf die vier Gruppen der Freien Berufe hat sich dabei aber nur geringfügig verändert: Der Anteil der Freien Heilberufe hat im Vergleich von 2015 auf 2020 um 1,5 Prozentpunkte abgenommen, dafür konnten die technisch-naturwissenschaftlichen Berufe um 1,8 Prozentpunkte zulegen. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2015 somit eine Verteilung der angestellt tätigen Freiberufler

³⁶ Stichtag ist hier der 30.06.2019, da im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Jahresmitte die geringsten saisonalen Schwankungen vorliegen.

ler wie in Abbildung 5 ersichtlich. Bei der Betrachtung einzelner Berufe fällt auf, dass einige Freie Berufe im Vergleich zu 2015 deutlich an angestellten Berufsträgern zulegen konnten. Ein Beispiel hierfür sind Lehrberufe, die einen Zuwachs um 21 Prozent verzeichnen. Aber auch im Bereich Human- und Zahnmedizin zeigt sich mit einem Plus von 24,4 Prozent ein deutlicher Anstieg der angestellt tätigen Freiberufler. Zusammen mit der Datenlage zu den selbstständig Tätigen in diesen Bereichen ergibt sich so ein stimmiges Bild, das zeigt, dass der allgemeine feststellbare Trend hin zum Angestelltenverhältnis und weg von der Selbstständigkeit auch vor den Freien Berufen nicht grundlegend Halt macht. Zweifelsohne ist dies nicht für alle Berufsgruppen gleichermaßen der Fall, allerdings sollte dieser Entwicklung im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung gerade im medizinischen Bereich vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden (vgl. hierzu weiterführend Kapitel 2.3.4 zur Versorgungsdichte).

Abbildung 5: Verteilung der angestellt tätigen Freiberufler auf die vier Berufsgruppen in den Jahren 2015 und 2020, Stichtag 30.06.2014 und 30.06.2019



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a.

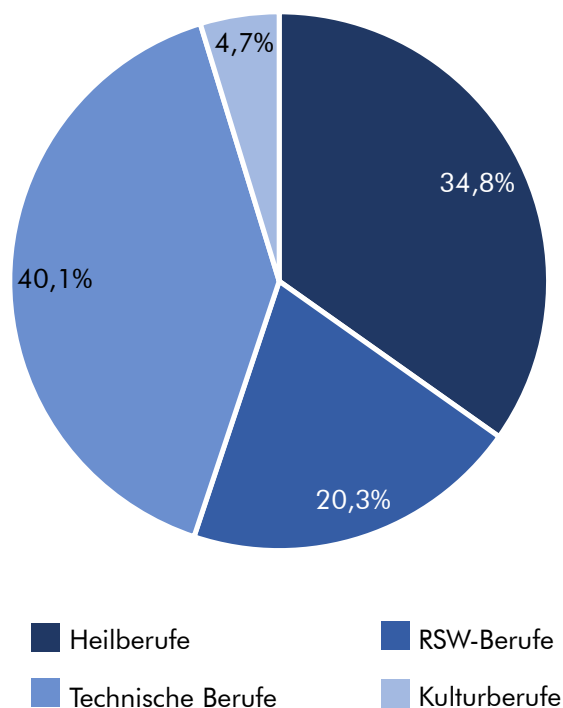
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB³⁷)

Wenn der Effekt der Freien Berufe auf den Arbeitsmarkt näher beleuchtet werden soll, ist es vor allem wichtig, die bei Freiberuflern angestellten Arbeitskräfte als Ganzes zu betrachten.

³⁷ Ebd.

Hierbei kann es sich einerseits, wie bereits erwähnt, um andere Freiberufler oder auch um anderweitige Angestellte handeln. Insgesamt beschäftigen die Freien Berufe in Bayern etwa 629.000 Personen, wobei dabei der Anteil der Freiberufler, die auch in Freiberufler-Unternehmen tätig sind, nicht explizit ausgewiesen werden kann. Mit 40,1 Prozent wird der größte Teil der Angestellten von Freiberuflern im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich beschäftigt. Hierauf folgen mit 34,8 Prozent die Heilberufe. RSW-Berufe haben mit 20,3 Prozent bereits einen deutlich geringeren Anteil am hervorgerufenen Beschäftigungseffekt, wobei dieser mit 4,7 Prozent in den Kulturberufen am niedrigsten ist (Abbildung 6). Wenn man nun die Werte der angestellt tätigen Freiberufler und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Verbindung bringt, zeigt sich, dass vor allem in technisch-naturwissenschaftlichen und Kulturberufen ein relativ hoher Anteil der Freiberufler nicht bei anderen Freiberuflern angestellt ist. Für Heil- und RSW-Berufe zeigt sich der gegenteilige Effekt: Hier wird deutlich mehr Personal, welches selbst kein Berufsträger ist, beschäftigt.

Abbildung 6: Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die vier Berufsgruppen, Stich-tag 30.06.2019



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a.

Eine weitere Untergruppe der SvB stellen die Auszubildenden dar. Hierbei kann zwischen dem Kernbereich der Freien Berufe, also den Ausbildungszweigen, die nach Berufsbildungsgesetz den Freien Berufen zugeordnet werden und anderen Auszubildenden, die bei einem Freiberufler-Unternehmen tätig sind, unterschieden werden. Auch im Bereich der beruflichen Ausbil-

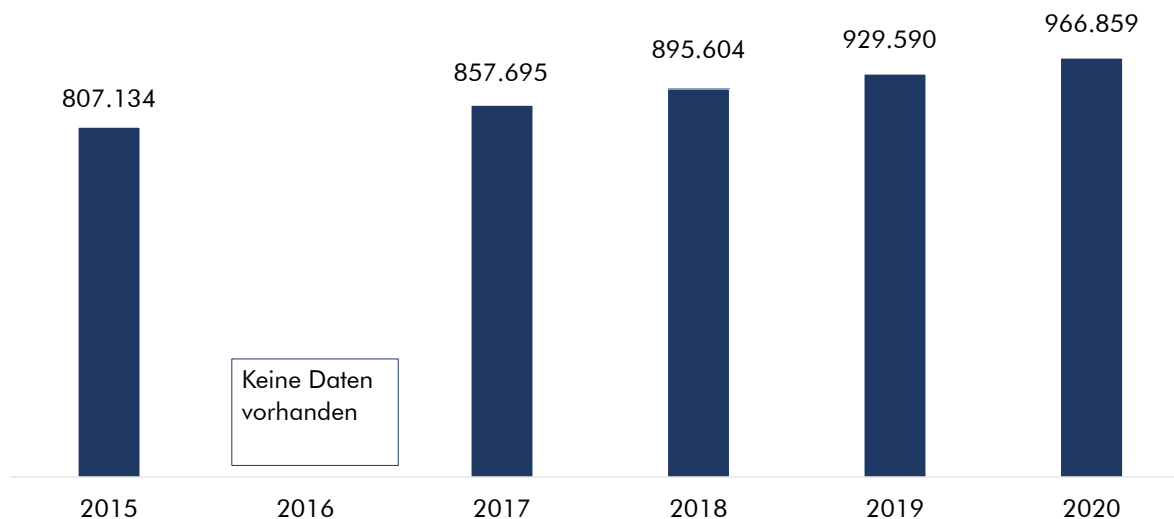
derung zeigt sich ein deutlich weiblich geprägtes Bild der Freien Berufe, welches aber gesondert im Kapitel 2.6, das sich komplett dem Thema Ausbildung bei Freien Berufen widmet, näher erläutert wird.

Erwerbstätige

Die Erwerbstätigen setzen sich grundlegend aus Selbstständigen, SvB, Auszubildenden und den mithelfenden Familienangehörigen zusammen. Letztere können für die Freien Berufe nur mit Hilfe von Schätzungen bestimmt werden, da sie nicht explizit in der amtlichen Statistik abgetragen werden.

Insgesamt ergibt sich für Bayern im Jahr 2019 eine Zahl von etwa 7,7 Millionen erwerbstätigen Personen³⁸. Etwa 930.000 – also 12 Prozent – stammen dabei aus Tätigkeitsbereichen, die den Freien Berufen zuzuordnen sind. Insgesamt können die Freien Berufe seit dem Jahr 2015 ein Wachstum von 15,2 Prozent im Bereich der Erwerbstätigen verzeichnen. Auch für das begonnene Jahr 2020 zeichnet sich hier ein weiterer Zuwachs ab, da die Zahl der Erwerbstätigen zum Stichtag 01.01.2020 bereits auf etwa 967.000 gestiegen ist (Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Bayern in den Jahren 2015, 2017, 2018, 2019 und 2020



Quelle: eigene Darstellung und Berechnung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a, Berufsorganisationen, z.T. geschätzt.

Frauen in den Freien Berufen

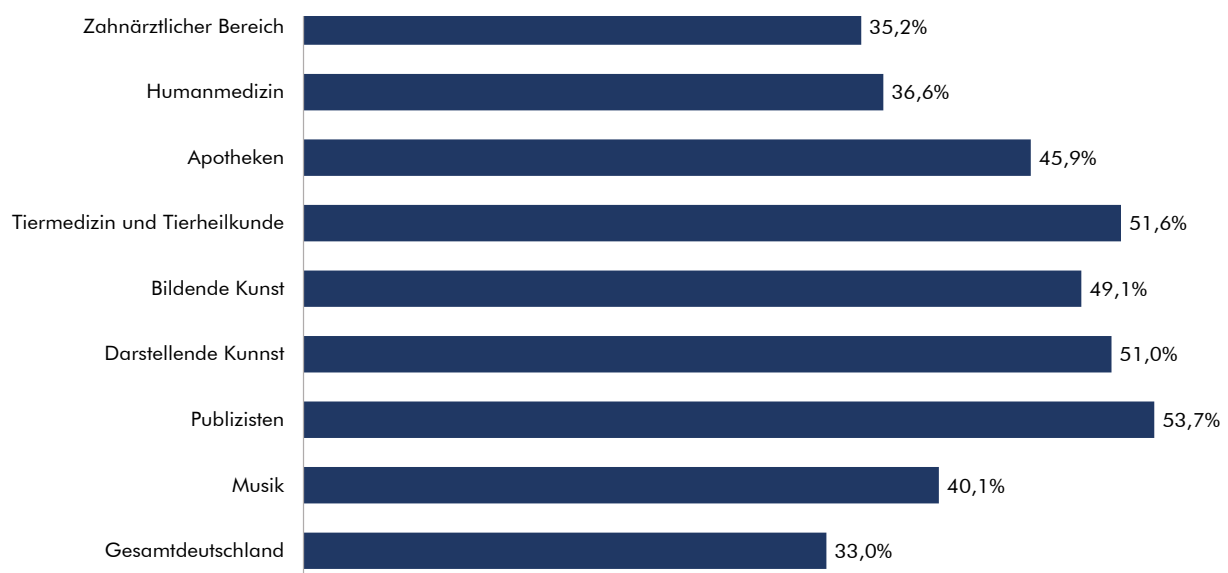
Insgesamt zeigen Untersuchungen, dass Frauen häufiger in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen tätig sind als Männer, sich dafür aber seltener als Unternehmerinnen selbst-

³⁸ Statista 2020; inkl. mithelfender Familienangehöriger.

ständig machen. Hierbei ist zu klären, ob die Freien Berufe hier eine Ausnahme bilden oder sich ein ähnlicher Zusammenhang zeigt.

In einem ersten Schritt werden hier die Selbstständigen in den Freien Berufen betrachtet. Hierbei können nicht für alle Teilgruppen der Freien Berufe die Frauenanteile berechnet werden, da diese Daten nicht immer vollumfänglich erhoben werden. Auffallend ist aber, dass gerade in den Freien Heilberufen hohe Frauenanteile vorzufinden sind. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnten diese auch nochmals deutlich zugewinnen. So sind 35,2 Prozent der Selbstständigen im zahnärztlichen Bereich weiblich. Auch bei den Humanmedizinerinnen ergibt sich ein Frauenanteil von 36,6 Prozent, bei Apothekerinnen liegt der Anteil der Selbstständigen bei knapp 46 Prozent. Mit den größten Frauenanteil weist der Bereich Tiermedizin mit knapp 52 Prozent auf, was im Vergleich zu 2015 einen Anstieg um mehr als 5 Prozentpunkte bedeutet. Auch im kulturellen-künstlerischen Bereich zeigt sich ein deutlicher Trend hin zu einem weiblich dominierten Umfeld. Der Frauenanteil unter den bildenden Künstlern liegt bei 49,1 Prozent, darstellende Künstler liegen hier bei 51 Prozent und Publizisten bei knapp 54 Prozent. Im Bereich der Musiker ist der Anteil der weiblichen Selbstständigen mit 40,1 Prozent etwas geringer, aber immer noch deutlich höher als in anderen Bereichen (Abbildung 8). Auf Gesamtdeutschland bezogen liegt der Frauenanteil unter den Selbstständigen bei etwa 33 Prozent³⁹, also deutlich niedriger als in den genannten Berufen.

Abbildung 8: Frauenanteil der Selbstständigen in ausgewählten freiberuflichen Bereichen

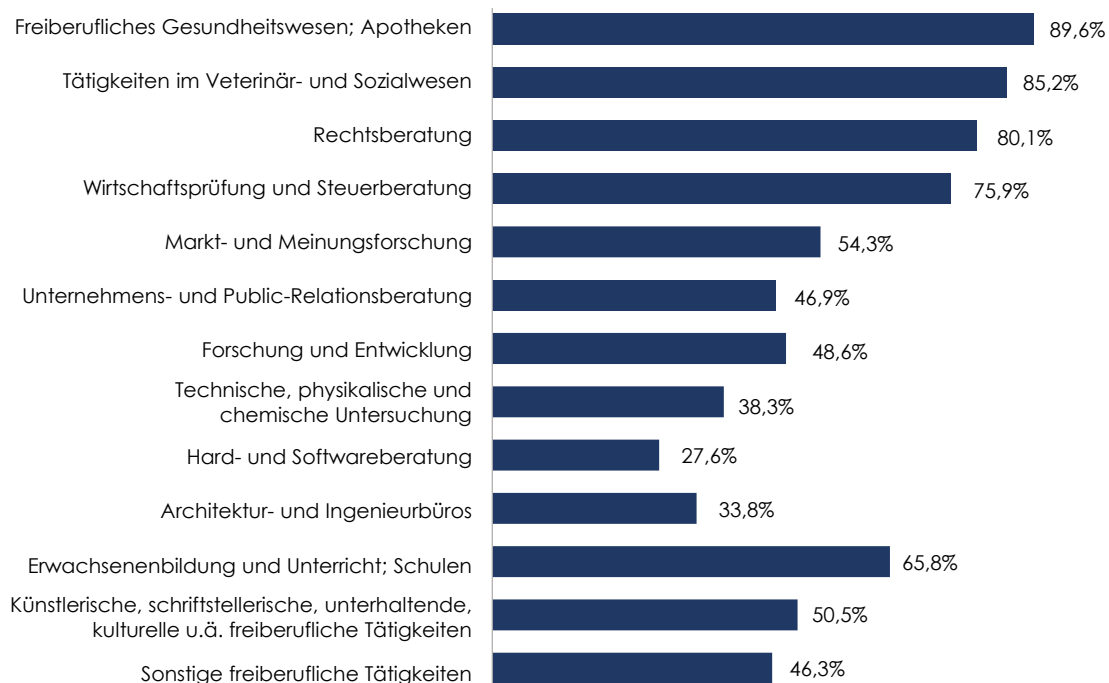


Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a, Berufsorganisationen, z.T. geschätzt.

³⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik 2019a.

Auch im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich ein deutliches Geschlechterverhältnis: Das Personal in Freiberufler-Unternehmen ist zu knapp 61 Prozent weiblich. Für die bayerische Wirtschaft insgesamt liegt dieser Wert bei knapp 46 Prozent, was zeigt, dass die Beschäftigungseffekte der Freien Berufe deutlich häufiger Frauen zugutekommen, als dies im Mittel in der Gesamtwirtschaft der Fall ist. Bei einer detaillierteren Betrachtung der Freiberufler-Zweige stechen auf Bayern bezogen wiederum vor allem die Freien Heilberufe hervor: Hier sind im Mittel knapp 89 Prozent der Angestellten weiblich. Es scheint, als ob die klassischen Assistenz Tätigkeiten im Gesundheitsbereich nach wie vor weiblich dominiert sind. Auch im RSW-Bereich zeigt sich, dass mit etwa 66 Prozent ein hoher Anteil der Angestellten Frauen sind. Mit etwa 61 Prozent rangieren die Kulturberufe hinsichtlich des Frauenanteils immer noch im überdurchschnittlichen Bereich (Abbildung 10). Bei einer detaillierteren Betrachtung fällt hier auf, dass vor allem der Bereich ‚Erwachsenenbildung/Unterricht‘ mit 66 Prozent Frauenanteil weiblicher geprägt ist, als dies im Bereich der ‚künstlerischen/kulturellen Tätigkeiten‘ der Fall ist (knapp 51 Prozent Frauenanteil). Insgesamt findet sich im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der geringste Frauenanteil bei den technischen Berufen, wo dieser bei nur knapp 34 Prozent liegt (Abbildung 9).

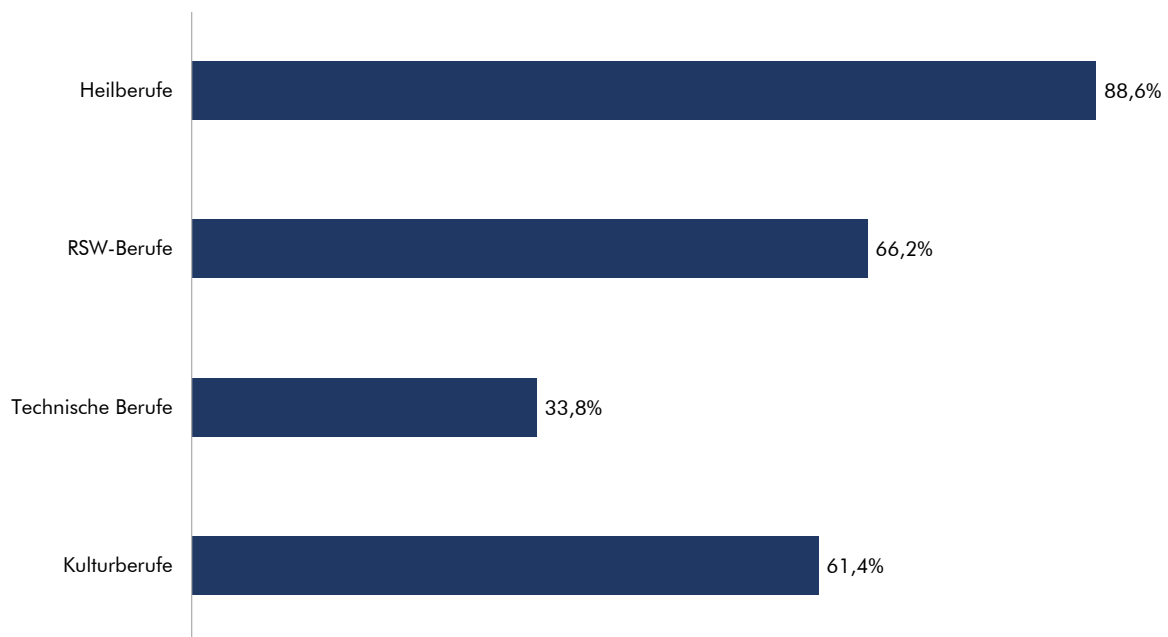
Abbildung 9: Frauenanteil bei Sozialversicherungsbeschäftigten in den Freien Berufen, Stichtag 30.06.2019



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a.

Insgesamt kann somit für die Freien Berufe festgehalten werden, dass in gewissen Teilbereichen selbstständige Frauen deutlich überproportional vertreten sind. Dies gilt aber bei Weitem nicht für die Freien Berufe als Ganzes und gerade im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich liegen die Frauenanteile in einem niedrigeren Bereich. Wenn die Mitarbeiter der Freiberufler betrachtet werden, verfestigt sich dieses Bild nochmals: Gerade die Freien Heilberufe beschäftigen viele Mitarbeiterinnen, aber auch im Bereich der RSW-Berufe ergeben sich gute Jobchancen für Frauen. Auch der kulturelle Bereich, der Lehrtätigkeiten einschließt, ist vielfach weiblich geprägt, nur in technisch-naturwissenschaftlichen Berufsfeldern sind weibliche Mitarbeiter nach wie vor unterrepräsentiert (Abbildung 10). Dies hängt eng mit den in den Kapiteln 2.5 sowie 2.6 präsentierten Geschlechterverhältnissen im Ausbildungs- und Studienbereich zusammen, da diese natürlich den späteren Pool an Fachkräften bilden.

Abbildung 10: Anteil der Frauen in den vier Gruppen der Freien Berufe



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a.

2.3.3 Arbeitslosigkeit in den Freien Berufen

Um die Freien Berufe als Ganzes in ihrer Wirtschaftsleistung einzuschätzen, ist es von Interesse, auch die Arbeitslosen in den zugehörigen Bereichen näher zu betrachten. Die amtliche Statistik ist hierbei dahingehend eingeschränkt, als dass die Personen bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet sein müssen, um so statistisch fassbar zu sein. Hierbei fallen selbstständig tätige Personen im Normalfall komplett aus der Zählung heraus, da diese

keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen haben. Wie bereits gezeigt, sind zwar deutlich mehr Freiberufler im Angestelltenverhältnis tätig als selbstständig, allerdings ist trotzdem von einer Unterschätzung der tatsächlichen Anzahl an Arbeitslosen auszugehen.

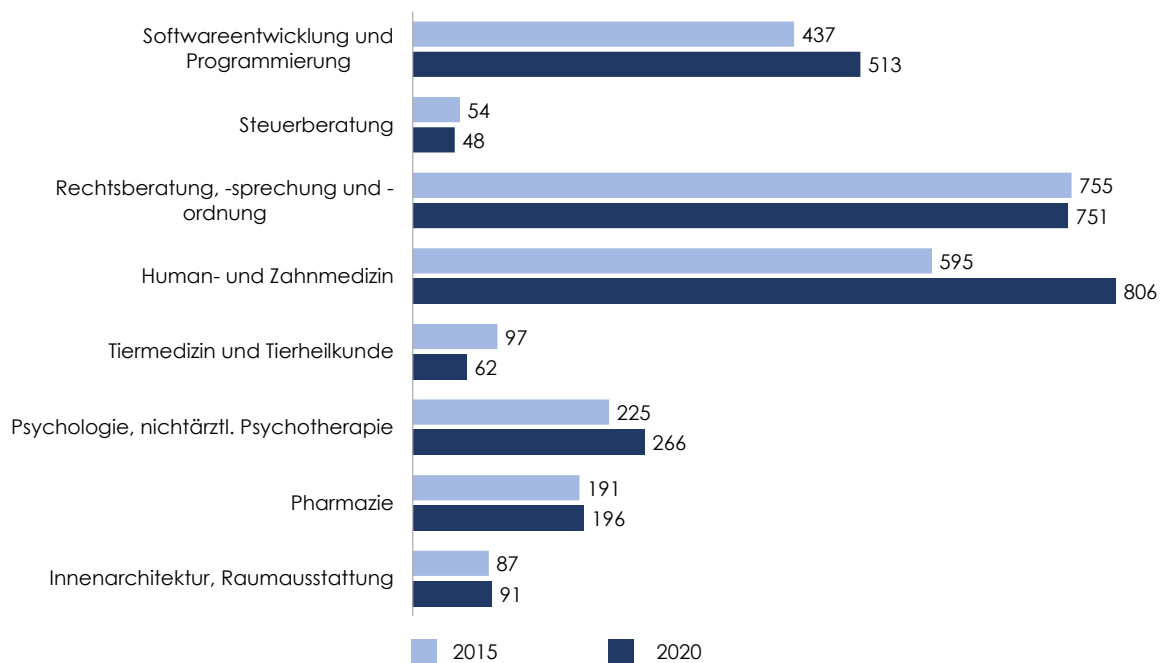
Nichtsdestotrotz werden im Folgenden einige klar abzugrenzende Freiberuflergruppen hinsichtlich der Arbeitslosen betrachtet. Hierbei handelt es sich um folgende Berufsgruppen:

- Softwareentwicklung und Programmierung,
- Steuerberatung,
- Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung,
- Human- und Zahnmedizin,
- Tiermedizin und Tierheilkunde,
- Psychologie, nicht ärztliche Psychotherapie,
- Pharmazie und
- Innenarchitektur, Raumausstattung.

Insgesamt zeigen sich in allen genannten Bereichen nur relativ geringe Arbeitslosenzahlen. Allerdings wird seit dem Jahr 2015 auch in fast allen Bereichen eine leichte bis mäßige Zunahme an Arbeitslosen sichtbar. Ein vergleichsweise deutlicher Zuwachs um 211 Personen ist im Bereich Human- und Zahnmedizin zu verzeichnen. Allerdings sind auch hier zum 01.01.2020 nur 806 Personen arbeitslos gemeldet, was trotz der Zunahme keinesfalls einen bedenklichen Wert darstellt.

Auffallend wenige arbeitslos gemeldete Freiberufler werden dahingegen im Bereich der Steuerberatung gemeldet. Hier sind im Januar 2020 für gesamt Bayern nur 48 Personen registriert. Dies spricht für einen gewissen Fachkräftemangel im Steuerberatungsmarkt, welcher sich auch im Rahmen der späteren empirischen Analyse bestätigt (Abbildung 11).

Abbildung 11: Arbeitslos gemeldete Freiberufler 2015 und 2020



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2015 und 2020d.

2.3.4 Versorgungsdichte

Im Folgenden wird die Versorgungsdichte ausgewählter freiberuflicher Dienstleistungen in Bayern genauer betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Zahl der Einwohner, die rechnerisch auf einen tätigen Freiberufler kommen. Hierbei kann zwischen der ausschließlichen Betrachtung von Selbstständigen und von allen Berufstätigen unterschieden werden. Um ein aussagekräftiges Bild der tatsächlichen Versorgungslage in Bayern zu erstellen, ist es notwendig, beide Werte zu betrachten. Beispielsweise wird die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht nur von selbstständig tätigen Ärzten gewährleistet, sondern auch von angestellten Berufsträgern in Kliniken mitgetragen. Somit ist ein Mangel in beiden Bereichen schon für sich genommen problematisch und wirkt sich insgesamt negativ auf die Versorgungsleistung aus.

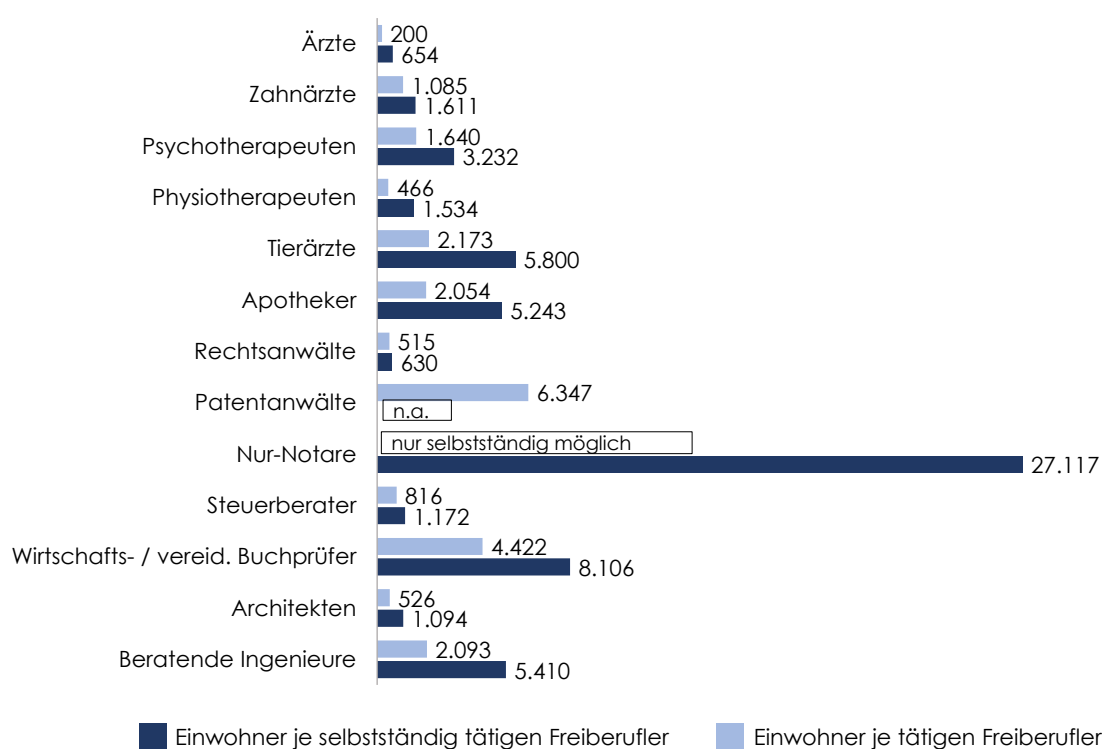
Da die Freien Berufe - wie bereits in Kapitel 2.3.1 gezeigt - seit dem Jahr 2015 sowohl insgesamt als auch im Bereich der Selbstständigen nochmals deutlich wachsen konnten, sollte sich auch die Versorgungsdichte der freiberuflichen Leistungen verbessert haben.

Wie Abbildung 12 zeigt, ist dies auch in den meisten abgebildeten Berufsgruppen der Fall. Eine deutlich suboptimale Entwicklung hin zu einer geringeren Versorgungsdichte ist vor allem bei Apothekern festzustellen. Hier konnte im Jahr 2015⁴⁰ auf einen Apotheker eine Zahl von 1.520 Einwohnern errechnet werden. Aktuell zum Stichtag 31.12.2019 / 01.01.2020 entfallen

⁴⁰ Eggert et al. 2016: 40.

2.054 Personen auf einen Apotheker. Hierbei handelt es sich um einen Anstieg um 35 Prozent. Dies ist ein durchaus besorgniserregender Trend, da meist gerade in dünner besiedelten Gegenden zuerst Versorgungslücken entstehen. Auch wenn im Bereich der Apotheken ein vermehrtes Auftreten von Filialen größerer Apothekenketten zu vermerken ist, kann angenommen werden, dass gerade diese eher in größeren Städten vorzufinden sind, in denen die Versorgungslage bereits ausreichend ist.

Abbildung 12: Versorgungsdichte ausgewählter Freier Berufe



Quelle: eigene Darstellung und Berechnung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a, Angaben der Kammern und Verbände.

Auch im Bereich der Zahnärzte hat sich die Versorgungsdichte seit dem Jahr 2015 verschlechtert. Aktuell ist in Bayern ein Zahnarzt für 1.611 Personen zuständig – im Jahr 2015 waren es 1.116 Personen. Ähnlich wie bei den Apothekern erscheint diese Entwicklung bedenklich, da von einer Zentralisierung der Praxen in größeren Städten und somit länger werdenden Anfahrtswegen für die nicht städtisch wohnende Bevölkerung auszugehen ist.

Auch für Rechtsanwälte ist eine leichte Verschlechterung der Versorgungsdichte zu beobachten. Aktuell kommen 515 Personen auf einen Rechtsanwalt – im Jahre 2015 lag dieser Wert bei 448. Im Gegensatz zur medizinischen Versorgung ist aber anzunehmen, dass die anwaltliche Beratung für den Einzelnen weniger häufig notwendig ist. Daher gilt es, die weiteren Entwicklungen im Anwaltsmarkt zu beobachten – aktuell erscheinen diese aber nicht kritisch.

Als letzte Gruppe sind die Wirtschafts- und vereidigten Buchprüfer zu nennen, in deren Bereich sich die Versorgungsdichte ebenfalls leicht verschlechtert hat. Im Jahr 2015 kamen hier rechnerisch 4.197 Personen auf einen Berufsträger – aktuell sind es 4.422 Personen. Allerdings muss hier bedacht werden, dass Wirtschafts- und vereidigte Buchprüfer zwar wichtige Funktionen erfüllen, aber bei Weitem nicht für jeden einzelnen Bürger relevant sind. Diese Berufsgruppe steht vielmehr im Interesse von Unternehmen, aber auch hier sind die Berufsträger mobil und bedienen sich den technischen Möglichkeiten, was nicht zwingend ein Büro am Standort des Kunden erfordert. Somit erscheint die Entwicklung der Versorgungsdichte hier für die Allgemeinheit weniger kritisch.

Positiv zu bewerten ist dahingegen die Entwicklung der Versorgung im Bereich der Human- und Tiermedizin (ohne Zahnärzte). Es sind leichte Verbesserungen im Vergleich zu 2015 festzustellen, aber gerade hier rentiert sich auch der gesonderte Blick auf die Selbstständigen, da diese die erste Vor-Ort-Versorgung im Sinne von kleineren Praxen, wie beispielsweise Hausärzten, sicher stellen. Wie Abbildung 12 verdeutlicht, relativiert sich die Einschätzung hier wiederum etwas: In 2015 kamen in Bayern rechnerisch 612 Einwohner auf einen selbstständigen Arzt – heute sind es 654. Bei Tierärzten beläuft sich diese Zahl heute auf 5.800 Personen je Selbstständigem, was eine leichte Zunahme darstellt (2015: 5.724 Personen je Tierarzt). Medial werden solche Befunde häufig mit dem sogenannten ‚Praxensterben‘ der kleineren Hausarztpraxen in Verbindung gebracht. Wenn auch aus den hier vorliegenden Zahlen nicht ersichtlich ist, ob tatsächlich ein Problem in diesem Bereich besteht, ist es doch empfehlenswert, die Entwicklung der Versorgungsdichte gerade im Medizinbereich kritisch und vor allem engmaschig zu beobachten. Wie bereits erwähnt, stellen sich ernsthafte Versorgungsengpässe meist zuerst in ländlicheren Gebieten ein, was über einen längerfristigen Zeitraum betrachtet, die regionale Binnenzuwanderung in Städte und die damit einhergehenden Probleme verschärft. Um dies genauer abzubilden, sollte auch die regionale Verteilung der Praxen berücksichtigt werden, was im Rahmen dieses Berichts aber nicht vorgesehen ist⁴¹. Insgesamt kann aber auch festgehalten werden, dass die Versorgungsdichte sowohl bei Ärzten als auch Tierärzten auf Bundesebene nochmals im Verhältnis mehr Bürger auf einen Berufsträger aufweist.

⁴¹ Für eine gesonderte geografische Betrachtung der Arztpraxen in Bayern kann beispielsweise der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) 2020 herangezogen werden.

2.4 Analyse der Umsatzsteuer- und Einkommenssteuerstatistik

Umsatzsteuerstatistik

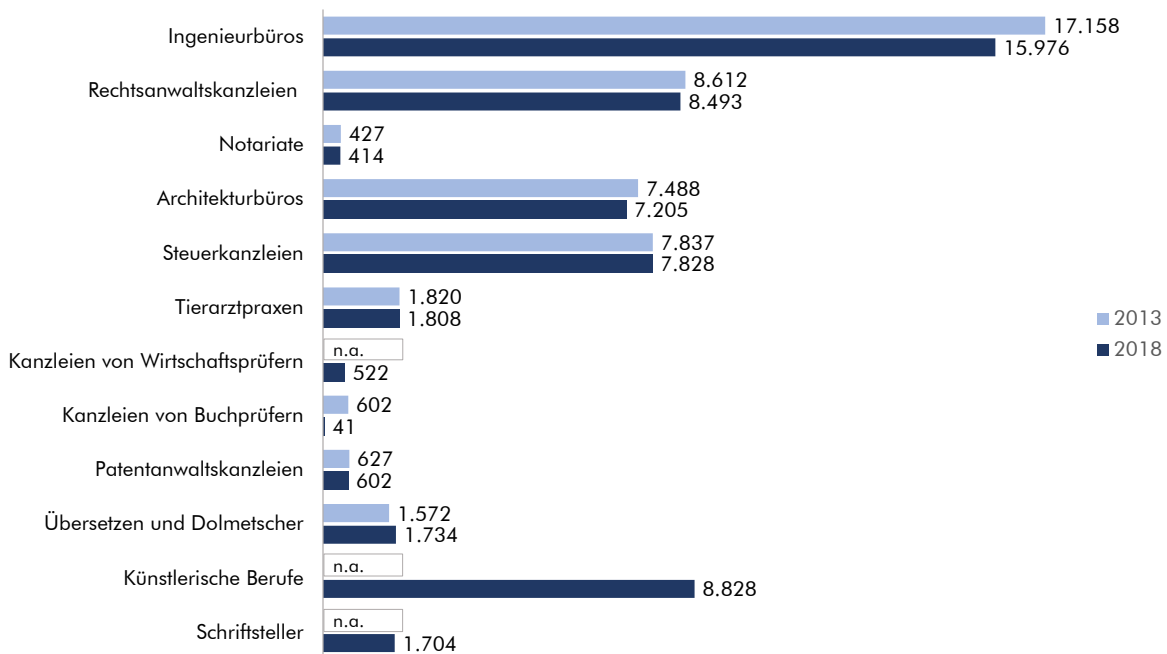
Um einen Eindruck von der Wirtschaftsleistung der Freien Berufe in Bayern zu erhalten, ist es sinnvoll, die Umsatzsteuerstatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik diesbezüglich zu analysieren. Hierbei muss auf einige Besonderheiten dieser eingegangen werden. Zum einen ist das statistische Datenmaterial erst mit einer gewissen Zeitverzögerung (aktuell etwa zwei Jahre) verfügbar. Das heißt, die im folgenden Kapitel ausgewerteten Daten beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2018 und sind somit retrospektiv einzuordnen. Hierzu kommt, dass die Umsatzsteuerstatistik nur Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 17.500 Euro abbildet⁴², da unter diesem Betrag die Kleinunternehmerregelung greift. Weitaus bedeutender für die Interpretation der Umsätze ist allerdings die Umsatzsteuerbefreiung ausgewählter freiberuflicher Leistungen nach § 4 Nr. 14 Buchst. a UStG, welche besagt, dass kurative oder auch vorsorgende Tätigkeiten der Freien Heilberufe umsatzsteuerbefreit sind. Dies betrifft vor allem Ärzte und Zahnärzte, welche aus diesem Grund hier nicht betrachtet werden können. Zu diesbezüglichen Einschränkungen kommt es auch bei Heilpraktikern, Hebammen und Physiotherapeuten, wobei hier der Umsatz in Teilen abgebildet werden kann, da es sich nicht ausschließlich um kurative Tätigkeiten handelt.

Im Folgenden wird zuerst die Entwicklung der Steuerpflichtigen im Vergleich zum Jahr 2013 (Datenstand Freie Berufe in Bayern 2015) und 2018 abgebildet, um darauf folgend genauere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Umsätze je Steuerpflichtigen zu treffen. Für die Anzahl der Steuerpflichtigen in den betrachteten Freiberuflergruppen fällt auf, dass alle Berufe im Vergleich zu 2013 einen leichten Rückgang an Steuerpflichtigen verzeichnen. Dies muss nicht zwingend bedeuten, dass weniger Freiberufler tätig sind, es können sich hier auch Verschiebungen in der Tätigkeitsstruktur hin zum Angestelltenverhältnis bemerkbar machen. Für die hier betrachteten Freien Berufe zeigt sich die größte Zahl der Steuerpflichtigen mit 15.976 bei Ingenieurbüros. Hierauf folgen reine Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberaterkanzleien und Architekturbüros. Mit Werten um die 2.000 befinden sich Tierarztpraxen und der Bereich ‚Übersetzen und Dolmetschen‘ im zahlenmäßigen Mittelfeld der hier verglichenen Berufsgruppen. Mit 400 bis etwa 600 Steuerpflichtigen sind Notariate, Patentanwaltskanzleien und Wirtschafts- und Buchprüfer deutlich seltener vertreten (Abbildung 13). Auffallend ist die Sammelkategorie ‚Künstlerische Berufe‘, die bisher nicht ausgewertet wurde. Hier finden sich sowohl Designer als auch bildende Künstler, Artisten und Musiker wieder. Diese stellen insgesamt

⁴² Ab dem Jahr 2020 gilt eine Grenze von 22.000 Euro p.a.

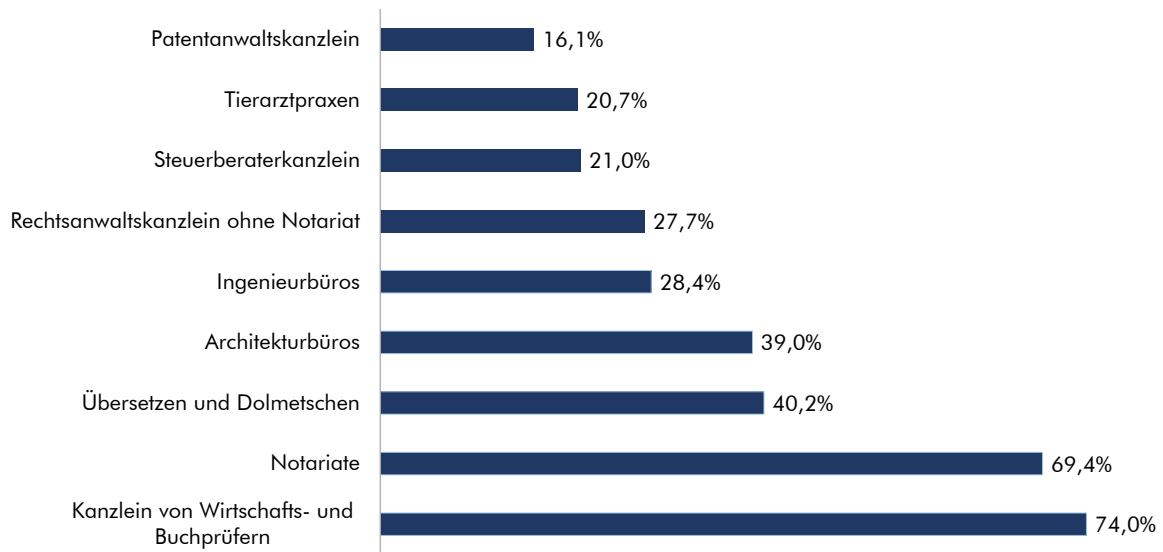
knapp 9.000 Steuerpflichtige, was die Bedeutung dieser Gruppe unterstreicht. Auch Schriftsteller sind mit etwa 1.700 Steuerpflichtigen eine zahlenmäßig nicht zu unterschätzende Gruppe.

Abbildung 13: Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik 2013; 2018.

Wenn nun der Umsatz des Jahres 2018 je Steuerpflichtigen betrachtet wird, zeigt sich, dass alle betrachteten Gruppen im Vergleich zwischen 2013 und 2018 deutliche Zuwächse verzeichnen können. Am auffallendsten ist dies bei Kanzleien der Wirtschafts- und Buchprüfer, die im Bereich des Umsatzes je Steuerpflichtigen einen Zuwachs um 74 Prozent verzeichnen konnten. Aber auch Notariate (64,9 Prozent) und der Bereich ‚Übersetzen und Dolmetschen‘ (40,2 Prozent) haben Zuwächse zu verzeichnen. Die mit 16,1 Prozent kleinsten Umsatzzuwächse ergeben sich für Patentanwaltkanzleien (Abbildung 14). Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass der Zeitraum von 2013 bis 2018 eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Freien Berufe zeigt. Hierbei ist klar anzunehmen, dass die insgesamt gute konjunkturelle Entwicklung in diesem Zeitraum die Grundlage für eine ebensolche Entwicklung im Bereich der Freien Berufe gelegt hat. Natürlich bleibt längerfristig – gerade im Hinblick auf das aktuelle Pandemiegeschehen im Jahr 2020 – offen, ob ein stabiles Wachstum gesichert werden kann oder sich wirtschaftlich schwierigere Zeiten ankündigen.

Abbildung 14: Prozentuale Zuwächse des Umsatzes pro Steuerpflichtigen in den Freien Berufen

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik 2013; 2018.

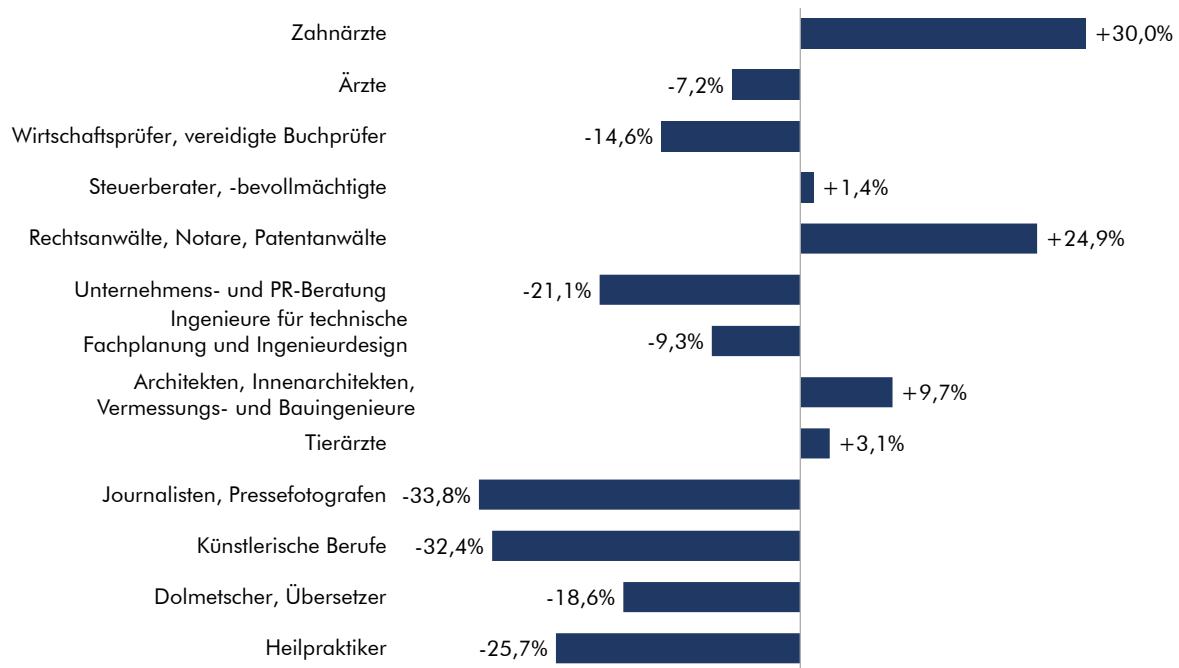
Einkommensteuerstatistik

Um die wirtschaftliche Situation der Freien Berufe abzubilden, ist grundlegend auch eine Analyse der Einkommensteuerstatistik möglich. Diese weist aber mit dem Datenstand 2016 eine nicht unerhebliche Meldeverzögerung aus, was bei der Interpretation der im Folgenden dargestellten Daten bedacht werden muss. Auch kann der Jahresvergleich nur mit Vorsicht erfolgen, da zwischen den Datenstichpunkten einige Neuerungen der zugrundeliegenden Kategorisierungen vorgenommen wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass beim Vergleich der Daten der Jahre 2010 (Datenstand des Berichts Lage der Freien Berufe in Bayern 2015) und 2016 nur eine mittelmäßige Bilanz gezogen werden kann (Abbildung 15). Die meisten der betrachteten Berufsgruppen konnten im Vergleich zu 2010 kein Plus im Einkommen verzeichnen. Der drastischste Rückgang findet sich bei den Journalisten und Pressefotografen. Diese weisen im Vergleich zu 2010 knapp 34 Prozent weniger Einkommen auf. Die beste Entwicklung konnten dagegen Zahnärzte mit einem Zuwachs von 30 Prozent vorweisen. Mit einem Zuwachs von knapp 25 Prozent auf knapp 109.000 Euro je Steuerpflichtigen ergibt sich auch für die Rechts- sowie Patentanwälte und Notare eine bessere Ausgangslage als 2010. Neben den bereits genannten Journalisten und Pressefotografen weisen auch künstlerische Berufe, Dolmetscher und Übersetzer sowie Heilpraktiker einen Rückgang im Einkommen auf.

Hierbei scheint es sich aber eher um eine Momentaufnahme zu handeln: Wenn die Umsätze für das Jahr 2018 betrachtet werden, kann ein deutlich positiveres Bild gezeichnet werden (vgl. Umsatzsteuerstatistik).

Abbildung 15: Prozentuale Veränderung der Einkünfte je Steuerpflichtigen zwischen den Jahren 2010 und 2016



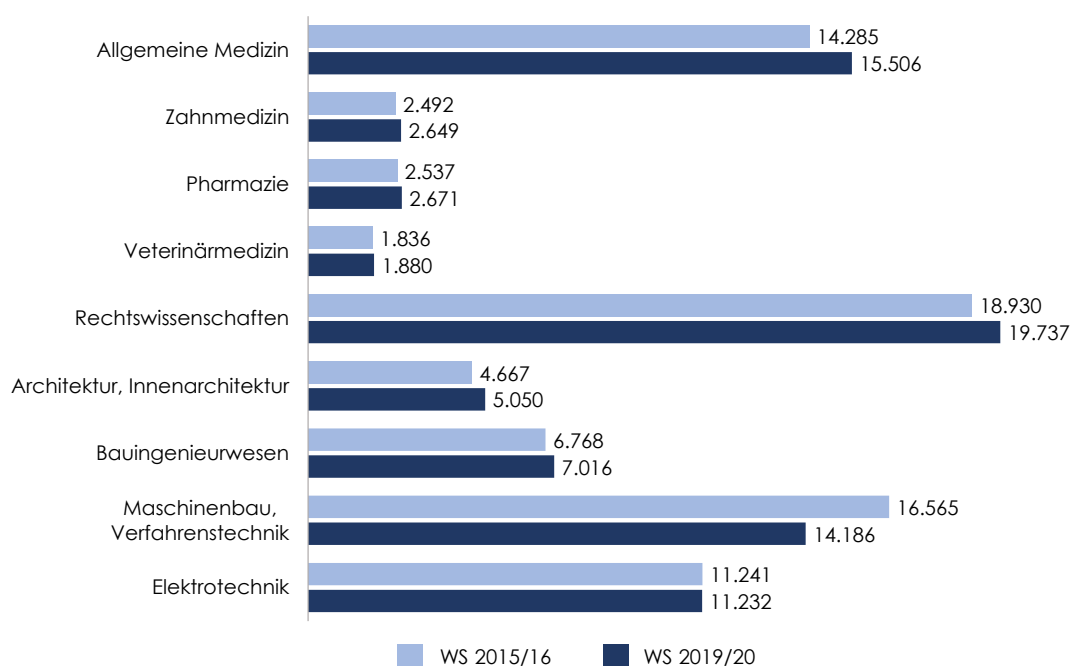
Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik 2016.

2.5 Studentenzahlen in den Freien Berufen

Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft ist die Frage nach einer ausreichenden Versorgung dieser mit Dienstleistungen, die in die Tätigkeitsfelder der Freien Berufe fallen, von besonderer Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, ist es wichtig, die aktuelle Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen decken zu können. Zukünftig kann dies aber nur sichergestellt werden, wenn eine ausreichende Zahl an Freiberuflern nachrückt, um so mögliche Versorgungslücken frühzeitig zu schließen. Hierbei ist das Bildungssystem der zentrale Dreh- und Angelpunkt, da hier die professionelle Ausbildung junger Berufsträger sichergestellt wird. Zwar schlägt nicht jeder Student der betreffenden Fachrichtungen auch die klassische Freiberufler-Laufbahn ein, jedoch lohnt sich dennoch ein Blick auf die Studentenzahlen, um einen Eindruck der zukünftigen Anzahl von Berufsträgern der Freien Berufe zu erhalten und diesbezügliche Versorgungsengpässe in der Zukunft frühzeitig erkennen und beheben zu können.

Abbildung 16 zeigt die Anzahl der Studenten in ausgewählten Studienfächern mit Bezug zu den Freien Berufen im Wintersemester 2015/2016 und 2019/2020. Die Mehrheit der betrachteten Fächer weist (leichte) Zuwächse hinsichtlich der Studentenzahlen auf. So beläuft sich der Zuwachs an Studenten in der allgemeinen Medizin auf circa 8,5 Prozent. Anders verhält es sich bei den technischen Berufen. Die Elektrotechnik verzeichnet einen geringen Rückgang der Studentenzahl, wohingegen im Bereich des Maschinenbaus bzw. der Verfahrenstechnik die Zahl der Studenten zwischen den beiden betrachteten Zeitpunkten um 16,8 Prozent abnahm.

Abbildung 16: Studentenzahl in ausgewählten Fächern an bayerischen Hochschulen; Vergleich der WS 2015/16 und 2019/20



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik 2015: Tabelle 3.3; 2019b: Tabelle 3.3.

Für den Hochschulstandort Bayern sind die Entwicklungen im Bereich der Heilberufe und in einem Teil der technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge positiv zu bewerten. In beiden Berufsgruppen konnte die Zahl der Studenten seit 2015 erhöht werden, was das anhaltend hohe Interesse junger Menschen an den genannten Studienfächern und somit auch an den Freien Berufen zeigt. Kritisch erscheint dahingegen der deutliche Rückgang der Studentenzahlen im Bereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik. Zweifelsohne muss in die Betrachtung auch das Erreichen von möglichen Kapazitätsgrenzen der Hochschulen mit einfließen, welche einem stetigen Anstieg der Studentenzahlen an einem gewissen Punkt deckeln – dies erklärt aber nicht den Rückgang um knapp 2.400 Studenten seit 2015.

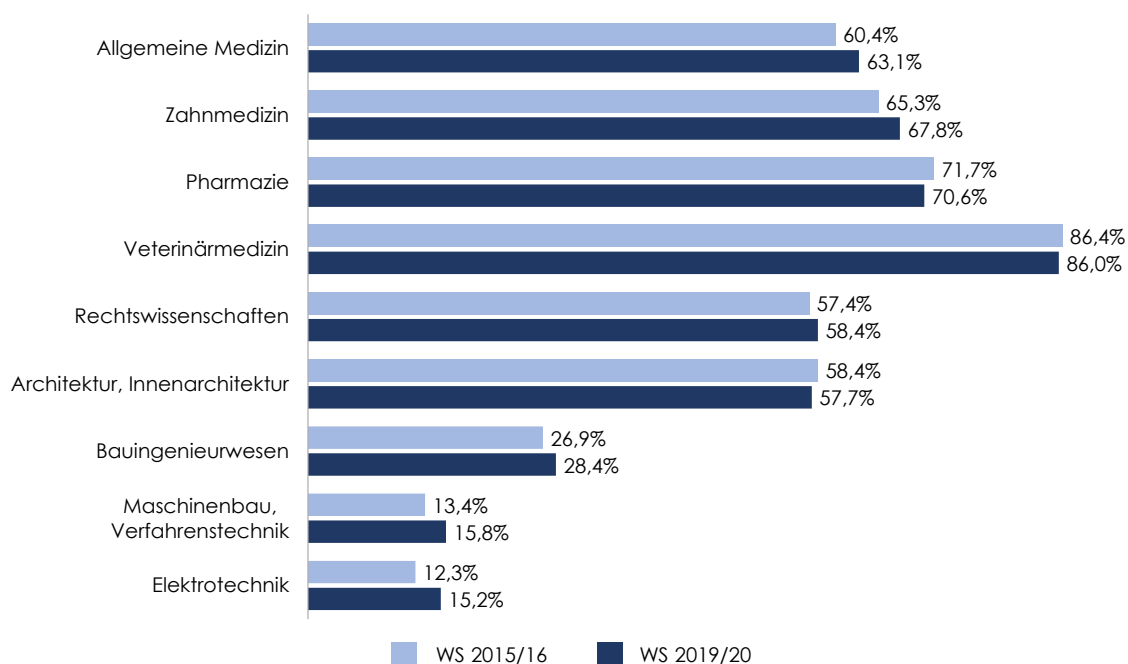
Ein Schlüssel zur Sicherung des Bestands an Freiberuflern liegt in der vollen Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials. Insbesondere mit Blick auf technisch-naturwissenschaftliche Studienfächer (MINT-Fächer) wird seit einiger Zeit sowohl medial als auch wissenschaftlich auf den geringen Frauenanteil in dieser Fächergruppe verwiesen. Auf Bundes- und Landesebene gibt es unter anderem von staatlicher Seite eine Vielzahl an Initiativen, die sich diesem Problem widmen. So versucht beispielsweise die bayerische Staatsregierung durch die Initiative „MINT-Netz Bayern“ die Attraktivität dieser Fächergruppe für Mädchen und Frauen zu erhöhen⁴³, was auch als guter Ansatz zur Steigerung der diesbezüglichen Studentenzahl gesehen werden kann. Die Thematik der fehlenden weiblichen Studentinnen in MINT-Fächern wird bereits seit längerem thematisiert, insgesamt betrachtet nimmt die Zahl der weiblichen Studienanfänger in dieser Fächergruppe in Bayern zu. So lag der Frauenanteil im Wintersemester 2015/16 bei 30,8 Prozent (8725 Frauen von insgesamt 28302 MINT-Studienanfängern) und steigerte sich zum Wintersemester 2019/20 auf einen Anteil von 34,1 Prozent (9461 Frauen von insgesamt 27710 MINT-Studienanfängern)⁴⁴. Dies entspricht einer Steigerung um 3,3 Prozentpunkte bzw. 10,7 Prozent.

Diese Entwicklung schlägt sich ebenfalls in dem Frauenanteil der Studenten in Bayern in den beiden Vergleichsjahren nieder (Abbildung 17). So erhöht sich der Frauenanteil in den technischen Berufen mit Ausnahme der Architektur/Innenarchitektur zwischen den Wintersemestern 2015/16 und 2019/20 deutlich, jedoch sind die Studiengänge Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Verfahrenstechnik sowie Elektrotechnik weiterhin stark männerdominiert. Ein gegenteiliges Bild zeigt sich bei den Heilberufen. Der Frauenanteil in dieser Fächergruppe betrug im Wintersemester 2019/20 zwischen 63,1 Prozent (allgemeine Medizin) und 86,0 Prozent (Veterinärmedizin).

⁴³ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2020.

⁴⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2016; 2020.

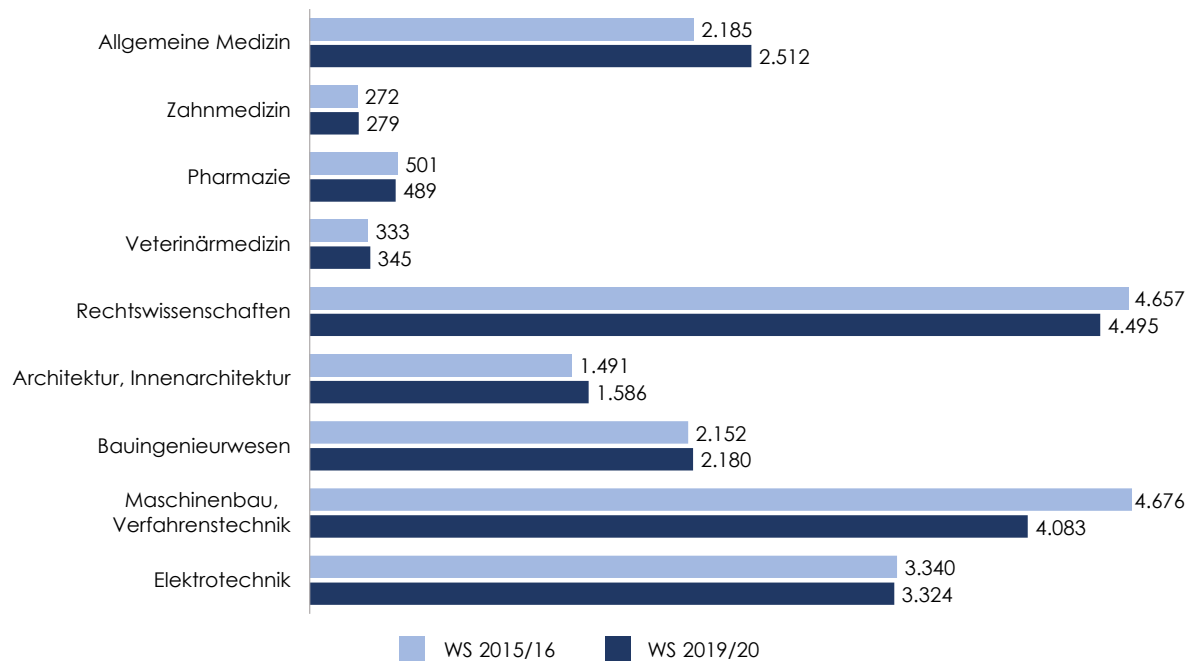
Abbildung 17: Frauenanteil an der Studentenzahl in ausgewählten Studiengängen an bayerischen Hochschulen; Vergleich der WS 2015/16 und 2019/20



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik 2015: Tabelle 3.3; 2019b: Tabelle 3.3.

Ein weiterer nützlicher Indikator zur Abschätzung darüber, wie sich die Zahl der Berufsträger in Zukunft entwickeln wird, ist die Anzahl der Studenten im ersten Fachsemester. Abbildung 18 ermöglicht tieferegehende Analysen hinsichtlich möglicher Engpässe bei der zukünftigen Versorgung mit qualifizierten Berufsträgern. So zeigen sich bei der Mehrheit der betrachteten Studiengänge relativ konstante Studienanfängerzahlen zwischen den beiden Wintersemestern. Ausnahmen bilden hierbei die allgemeine Medizin sowie der Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik. So lässt sich ein starker Rückgang von 12,7 Prozent bei den Studienanfängerzahlen beim Maschinenbau bzw. der Verfahrenstechnik feststellen, wohingegen bei der allgemeinen Medizin ein Plus von 15 Prozent ersichtlich wird. Hinsichtlich der Rechtswissenschaften kann mit Blick auf die Studienanfängerzahl ein Rückgang von knapp 3,5 Prozent festgestellt werden. Mit Blick auf Abbildung 16 kann somit folglich eine steigende Studentenzahl, jedoch eine sinkende Studienanfängerzahl in diesem Studienfach verzeichnet werden. Dies kann als ein Hinweis auf eine einsetzende Trendwende interpretiert werden.

Abbildung 18: Zahl der Studienanfänger (1. Fachsemester) an bayerischen Hochschulen; Vergleich der WS 2015/16 und 2019/2020



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik 2015: Tabelle 3.3; 2019b: Tabelle 3.3.

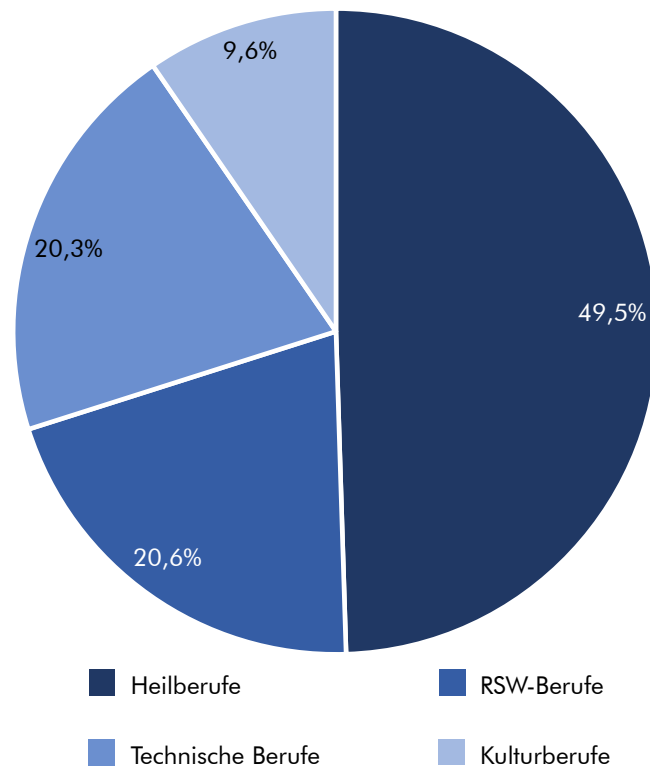
2.6 Auszubildende in den Freien Berufen

Das Thema Fachkräftesicherung betrifft neben der Nachwuchssicherung im Bereich der Berufsträger selbst auch die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich der Assistententätigkeiten, auf welche die meisten Freiberufler-Unternehmen angewiesen sind. So ist es beispielsweise in den Freien Heilberufen von enormer Wichtigkeit, dass gut ausgebildete medizinische Fachangestellte dem Berufsträger zuarbeiten, um den Praxisbetrieb überhaupt zu ermöglichen. Diesem Thema widmen sich Freiberufler-Unternehmen im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit und schaffen so heute mit der Berufsausbildung junger Menschen den Nachwuchs an Fachpersonal, der in Zukunft notwendig ist.

Nach dem Berufsbildungsgesetz werden derzeit acht Ausbildungsberufe speziell den Freien Berufen zugeordnet. Hinzu kommen Auszubildende, die in den Zuständigkeitsbereich der gewerblichen Kammern fallen, aber trotzdem in Freiberufler-Unternehmen ausgebildet werden. Im Folgenden werden im ersten Schritt alle Auszubildenden, die in Freiberufler-Unternehmen tätig sind, hinsichtlich ihrer Anzahl und der Geschlechterverteilung betrachtet. Daraufhin erfolgt eine gesonderte Analyse der acht Ausbildungsberufe, die explizit den Freien Berufen zugeordnet werden.

Angelehnt an die Analyse zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Kapitel 2.3.2) werden die Auszubildendenzahlen ebenfalls zum Stichtag 30.06. dargestellt. Für das Jahr 2019 zeigt sich hier, dass mit knapp 50 Prozent der Großteil der Auszubildenden im Bereich der Freien Heilberufe tätig ist. Hierauf folgen RSW- und technisch-naturwissenschaftliche Berufe mit jeweils etwa 20 Prozent und Kulturberufe mit knapp 10 Prozent der Auszubildenden (Abbildung 19).

Abbildung 19: Verteilung der Auszubildendenzahlen in den vier Berufsgruppen der Freien Berufe (Stichtag 30.06.2019)

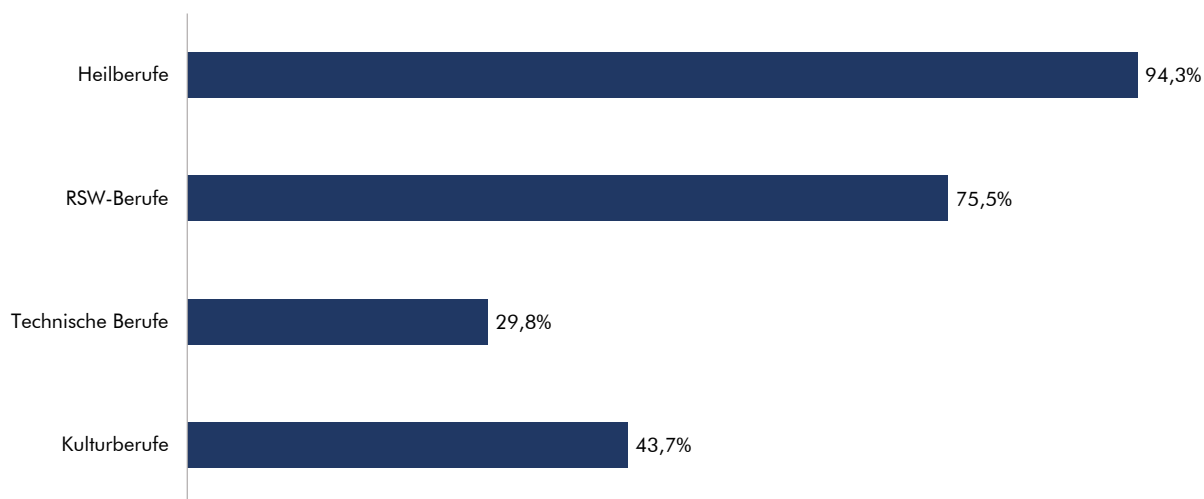


Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a.

Dies ist insoweit kaum überraschend, da die durch Fachpersonal erbrachten Assistenzleistungen in den Heilberufen oftmals für die Durchführung des Berufs an sich von Nöten sind. Somit ist anzunehmen, dass den Freiberuflern auch an der Sicherung des eigenen Nachwuchses in diesem Bereich gelegen ist. Auffällig ist hierbei, dass die Auszubildenden fast ausschließlich (94,3 Prozent) weiblich sind (Abbildung 20). RSW-Berufe bilden hinsichtlich des Anteils an Auszubildenden insgesamt und auch bezüglich des Frauenanteils den zweiten Platz – auch hier sind mit 75,5 Prozent überdurchschnittlich viele Frauen vorzufinden. Die technisch-naturwissenschaftlichen Berufe bilden zwar mit einem Anteil von 20,3 Prozent relativ viel aus, allerdings – ähnlich den bereits gezeigten Zusammenhängen bei den SvB und Studenten – liegt der Anteil weiblicher Auszubildender mit knapp 30 Prozent deutlich unter dem der anderen Freiberufler-Gruppen. Anders zeigt sich die Lage in den Kulturberufen: Auf diese entfällt zwar nur ein relativ kleiner Anteil der Auszubildenden, diese sind aber zu knapp 44 Prozent weiblich (Abbildung 20).

Auch im Hinblick auf die Analyse der SvB und Studenten scheinen die Freien Berufe insgesamt – zumindest was die nicht-selbstständigen Arbeitsverhältnisse angeht - somit deutlich weiblich geprägt. Dieses Bild zeigt sich in einer ähnlichen Zusammensetzung auch in den Vorjahren und scheint den Freien Berufen somit innezuwohnen.

Abbildung 20: Anteil der weiblichen Auszubildenden in den vier Berufsgruppen der Freien Berufe (Stichtag 30.06.2019)



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2020a.

Tabelle 4 zeigt die Ausbildungsberufe, die explizit den Freien Berufen zugerechnet werden mit der jeweiligen Anzahl an Auszubildenden sowie der Anzahl der geschlossenen Neuverträge zwischen den Jahren 2015 und 2018. Wiederum zeigt sich, dass der größte Teil der Auszubildenden im Bereich der Heilberufe tätig ist. Medizinische Fachangestellte bilden hier in beiden Vergleichsjahren die größte Auszubildendengruppe, gefolgt von zahnmedizinischen Fachangestellten. Auch wird ersichtlich, dass annähernd alle aufgeführten Berufsgruppen Zuwächse hinsichtlich der Auszubildendenzahlen verzeichnen. Ausnahmen bilden hierbei pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Steuerfachangestellte. Erstgenannte können zwischen den Jahren 2015 und 2018 in etwa die gleiche Zahl an Auszubildenden vorweisen. Auch bei den abgeschlossenen Neuverträgen werden stagnierende Zahlen ersichtlich. Hierbei könnte der bereits in Kapitel 2.1.2 aufgezeigte Rückgang an selbstständigen Apothekern eine Rolle spielen, da die Ausbildung der pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten meist in Apotheken stattfindet. Hierfür spricht auch, dass die Vertragslösungsquote für diesen Beruf mit knapp 20 Prozent relativ niedrig ausfällt⁴⁵ und die Erfolgsquote der Abschlussprüfung mit 92 Prozent in 2018 (95 Prozent in 2017) auf einem hohen Niveau liegt⁴⁶.

⁴⁵ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019c.

⁴⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019d.

Dies spricht mehr für strukturelle Probleme des Berufs, als dass im Rahmen der Ausbildung zu hohe Anforderungen gesteckt werden, was potentiell abschreckend wirken könnte.

Weniger einfach zu erklären ist der Rückgang der Rechtsanwaltsfachangestellten. Es kann im relevanten Zeitraum kein signifikanter Schwund an Anwaltskanzleien verzeichnet werden, was dafür spricht, dass grundlegend ausreichend Berufsträger vorhanden sind, die Ausbildungen anbieten könnten. Einerseits ist denkbar, dass die Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellter neben diversen anderen Ausbildungen, die auch im Bürobereich angesiedelt sind, an Prestige verloren hat und deswegen weniger nachgefragt wird. Andererseits ist es genauso möglich, dass seitens der Anwaltskanzleien im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung und des Ressourcenaufwands einer Ausbildung weniger Ausbildungsplätze angeboten werden.

Wenn wiederum die Vertragslösungsquote des Berufs betrachtet wird, zeigt sich, dass diese mit 27 Prozent in 2018 (31 Prozent in 2017) deutlich höher liegt als beispielsweise bei pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten⁴⁷. Auch wenn dieser Wert mit ähnlichen Berufsbildern wie Patentanwaltsfachangestellten oder Steuerfachangestellten verglichen wird, erscheint die Vertragslösungsquote hoch (14,6 Prozent bei Patentanwaltsfachangestellten in 2018; 19,8 Prozent bei Steuerfachangestellten in 2018)⁴⁸. Auf das Jahr 2018 bezogen haben zwar 93,3 Prozent der Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung bestanden, was ein guter Wert ist, allerdings liegt dieser im Mittel über die Jahre nur bei etwa 90 Prozent. Letztlich muss der Trend der abnehmenden Auszubildendenzahl in diesem Bereich weiter beobachtet werden, aber nichtsdestotrotz erscheint es für die Anwaltschaft bedenklich, wenn die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte seit 2015 stetig rückläufig ist (vgl. Tabelle 4).

⁴⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019c.

⁴⁸ Ebd.

Tabelle 4: Zahl der Auszubildenden und Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in ausgewählten Ausbildungsberufen, die die Freien Berufe betreffen, in Bayern; Vergleich der Jahre 2015 und 2018 (jeweils zum Stichtag 31.12.2018)

Ausbildungsberuf	Zahl der Auszubildenden		
	Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge		
	2015	2018	Veränderung
Medizinischer Fachangestellter	7.581 3.222	8.382 3.630	+10,6 % +12,7 %
Zahnmedizinischer Fachangestellter	5.646 2.070	6.330 2.331	+12,1 % +12,6 %
Tiermedizinischer Fachangestellter	741 291	780 327	+5,3 % +12,4 %
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter	669 267	669 267	+0,0 % +0,0 %
Anzahl Auszubildende in den Freien Heilberufen	14.637 5.850	16.161 6.555	+10,4 % +12,1 %
Rechtsanwaltsfachangestellter	1.980 708	1.758 639	-11,2 % -9,7 %
Patentanwaltfachangestellter	189 78	204 99	+7,9 % +26,9 %
Notarfachangestellter	288 120	378 162	+31,3 % +35,0 %
Steuerfachangestellter	3.561 1.383	3.528 1.320	-0,9 % -4,6 %
Anzahl Auszubildende in den Freien rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	6.018 2.289	5.868 2.220	-2,5 % -3,0 %
Gesamt	20.655 8.139	22.029 8.775	+6,7 % +7,8 %

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019a; Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019b.

Auch für Steuerfachangestellte zeigt sich eine leicht abnehmende Gesamtzahl und eine eher schwankende Zahl an neu abgeschlossenen Verträgen. Da die Quote an Vertragslösungen wie bereits beschrieben mit 19,8 Prozent eher gering⁴⁹ und die Erfolgsquote der Abschlussprüfung mit knapp 93 Prozent eher hoch ist⁵⁰, können auch hier ähnliche Effekte wie im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten vermutet werden. Aber auch hier sollte der aktuelle Trend weiterhin beobachtet werden.

Insgesamt betrachtet nahm die Anzahl der Auszubildenden sowie der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Freien Berufen seit 2015 zu. Die Jahre ab 2002 bis 2014 waren dagegen von einer konstant abnehmenden (Ausnahme 2008) Auszubildendenanzahl ge-

⁴⁹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019c.

⁵⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019d.

prägt⁵¹. Wenn auch der allgemeine Trend eher weg von der dualen Ausbildung hin zu einem Hochschulstudium geht, erscheinen die Zahlen der Auszubildenden in den Freien Berufen insgesamt positiv. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich hier eine Trendwende abzeichnet oder nur eine kurzfristige Zunahme abgebildet wird. Zudem kann festgehalten werden, dass die bisherigen Zahlen nicht auf einen allgemeinen Versorgungsengpass hinsichtlich qualifizierter Fachkräfte in Bayern hinweisen, sondern dass lediglich einzelne Berufsgruppen davon betroffen sind.

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses bei den Auszubildenden ergibt sich auch hier ein eindeutiges Bild: Sämtliche dargestellten Ausbildungsberufe waren im Jahr 2018 weiblich dominiert. Abbildung 21 gibt einen Überblick bezüglich der Geschlechterverteilung für das Jahr 2018. Auszubildende zum zahn- und allgemein medizinischen Fachangestellten sind beinahe ausschließlich weiblich (etwa 98 Prozent). Der höchste Männeranteil findet sich bei den Steuerfachangestellten, unter denen sich immerhin 26 Prozent männliche Auszubildende befinden. Notarfachangestellte sind zu etwa 20 Prozent männlichen Geschlechtes, Patentanwaltsfachangestellte liegen hier bei etwa 15 Prozent. Insgesamt zeigen sich die speziell den Freien Berufen zugeordneten Ausbildungsbereiche somit als sehr weiblich dominiert, was sich auch in den Zahlen zu den neu abgeschlossenen Verträgen zeigt. Im Jahr 2018 wurden 92,6 Prozent dieser von weiblichen Auszubildenden unterzeichnet⁵². Allerdings zeigt sich auch hier ein leichter Trend hin zu mehr männlichen Interessenten, da beispielsweise 10 Jahre zuvor im Jahr 2008 noch 95,4 Prozent der Neuabschlüsse von Frauen durchgeführt wurden.

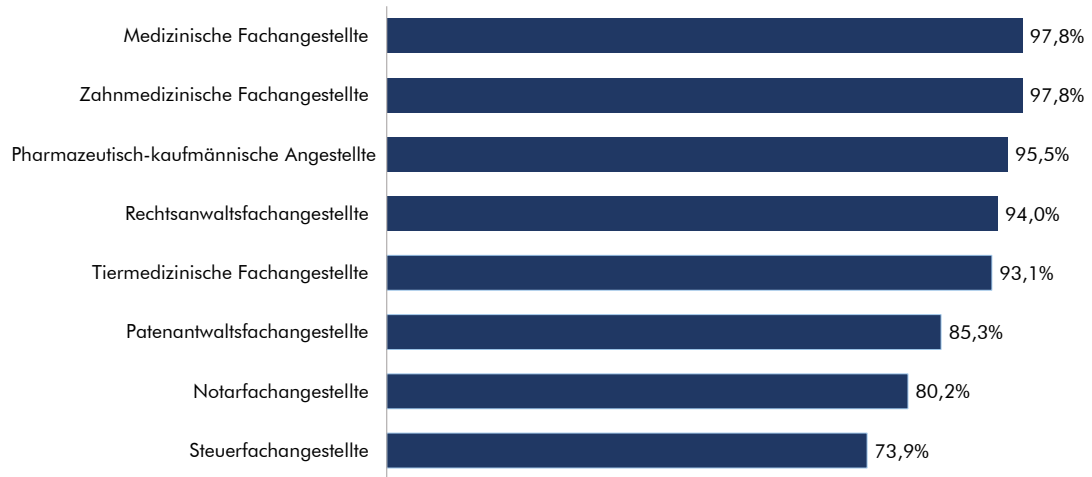
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Freien Berufe mit etwa 32.100 beschäftigten Personen zum 30.06.2019 insgesamt 13,2 Prozent der bayerischen Auszubildenden betreuen⁵³ und somit einen durchaus nennenswerten Beschäftigungseffekt auf die bayerische Wirtschaft haben. Auch fallen die Freien Berufe durch geringe Vertragslösungsquoten und relativ hohe Erfolgsquoten bei den Abschlussprüfungen auf. Dies zeichnet ein positives Bild der Freien Berufe als Ausbildungsbetriebe, allerdings gilt es, trotzdem dieses durch anhaltende Anstrengungen weiter zu stabilisieren. Auch wenn die Anzahl der Auszubildenden seit 2015 wieder leicht steigt, existiert immer noch ein Akademisierungstrend, der sich an insgesamt deutlich zunehmenden Studentenzahlen zeigt. Zur Sicherung der zukünftigen Fachkräfte erscheint es gerade für die Freien Berufe, die in einigen Bereichen zwingend auf Fachkräfte angewiesen sind, zentral, sich als guter Arbeitgeber mit interessanten und zukunftsfähigen Tätigkeiten zu positionieren.

⁵¹ Eggert et al. 2016: 58f.

⁵² Bundesinstitut für Berufsbildung 2019b.

⁵³ Bundesagentur für Arbeit 2020a.

Abbildung 21: Anteil der weiblichen Auszubildenden in ausgewählten Ausbildungsberufen, die die Freien Berufe betreffen, in Bayern (Stichtag 31.12.2018)



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019a.

3 Empirische Untersuchung zum Fachkräftemangel in den Freien Berufen

Im folgenden Kapitel wird die Situation der Fachkräfte in den Freien Berufen aus einer empirischen Perspektive näher untersucht. Hierbei wird zum einen auf öffentlich zugängliche Sekundärdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Zum anderen wird die empirische Erhebung des Instituts für Freie Berufe, welche die Fachkräftesicherung zum Thema hatte, vorgestellt. Im Anschluss werden Implikationen der dargestellten Ergebnisse diskutiert.

3.1 Fachkräftemangel in ausgewählten Berufen – Zahlen der Bundesagentur für Arbeit

Um einen ersten Eindruck von der Fachkräfteversorgung in Bayern zu erhalten, bietet sich der Blick auf die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. In der sogenannten „Engpassanalyse“, welche monatlich für jedes Bundesland erscheint, werden u.a. Informationen über Arbeitslosenzahlen, gemeldete Arbeitsstellen sowie die Dauer der Neubesetzung von Stellen veröffentlicht⁵⁴. Zur Identifizierung von Engpässen bei der Arbeitskräfteversorgung verwendet die Bundesagentur für Arbeit vor allem zwei Indikatoren: Die Relation zwischen Arbeitslosen und offenen Stellen sowie die abgeschlossene Vakanzzeit⁵⁵. Im Folgenden wird die Situation im Hinblick auf diese beiden Kennziffern für ausgewählte Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt. Daten, welche sich lediglich auf die Situation von Freiberuflern beziehen, liegen nicht vor. Bei den vorgestellten Berufen handelt es sich jedoch um Tätigkeiten, die einen hohen Anteil an Freiberuflern aufweisen, bzw. Fachkräfte, die häufig von Freiberuflern angestellt werden.

Der erste von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Indikator bezieht sich auf das Verhältnis von für die jeweilige Berufsgruppe passend qualifizierten Arbeitslosen zu offenen Stellen in der Berufsgruppe. Abbildung 22 stellt für den Monat August der Jahre 2019 und 2020 dar, wie viele Arbeitslose auf 100 gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen in Bayern kamen. Rein theoretisch ergibt sich ein Engpass, wenn Arbeitskräfteangebot und -nachfrage ausgeglichen sind, d.h. wenn auf 100 offene Stellen 100 Arbeitslose kommen, die diese Stelle

⁵⁴ Bundesagentur für Arbeit 2020b.

⁵⁵ Erdmann/ Seyda 2012: 3.

besetzen können⁵⁶. Allerdings wird nicht jede offene Stelle auch tatsächlich bei der Arbeitsagentur gemeldet, sondern nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich nur jede dritte. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist also tendenziell höher als die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen vermuten lässt. Engpässe könnten demnach auch in beruflichen Bereichen vorliegen, in denen auf 100 gemeldete Stellen weniger als 300 Arbeitslose entfallen⁵⁷. Sicher ist, dass Berufsgruppen, bei denen 100 gemeldeten Arbeitsstellen weniger als 100 Arbeitslose gegenüberstehen, in jedem Fall unter einer Knappheit leiden. Die Betrachtung dieses Indikators zeigt, dass vor allem Berufe in der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde (u.a. Physio- und Ergotherapeuten), Steuerberatung (u.a. Steuerberater, Steuerfachangestellte), Bauplanung, -überwachung und Architektur (u.a. Architekten, Stadtraumplaner) sowie Arzt- und Praxishilfe (u.a. medizinische und veterinärmedizinische Assistenten) von Versorgungsengpässen in Bezug auf Arbeitskräfte betroffen sind.

Beispielsweise kamen im August 2020 im Bereich der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde auf 100 gemeldete, offene Stellen lediglich 46 Arbeitslose, die diese Stellen hätten ausfüllen können. Im Durchschnitt über alle Berufsgruppen standen zu diesem Zeitpunkt 100 offenen Stellen 197 Arbeitslose gegenüber. Bei den abgebildeten Berufsgruppen liegen lediglich Tätigkeiten in der Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung (u.a. Rechtsanwälte, Notare), in der Lehre für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik (u.a. Lehrer an berufsbildenden Schulen) sowie in Redaktion und Journalismus über diesem Durchschnitt. Der Bereich der Human- und Zahnmedizin (u.a. Ärzte, Fachärzte) befindet sich hierbei im Mittelfeld.

In nahezu allen dargestellten Berufen nahm die Zahl der Arbeitslosen pro offener Stelle zwischen den Jahren 2019 und 2020 zu. Die Ausnahme bilden hierbei die Lehrtätigkeiten sowie Tätigkeiten in der Human- und Zahnmedizin. Besonders auffällig sind die Werte in der Berufsgruppe der Redaktion und des Journalismus. Hier verdoppelte sich innerhalb eines Jahres die Zahl der Arbeitslosen pro 100 Stellen nahezu und zwar von 537 auf 963. Es kann vermutet werden, dass diese Entwicklung auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist und insbesondere diese Berufsgruppe von der einhergehenden wirtschaftlichen Krise betroffen war.

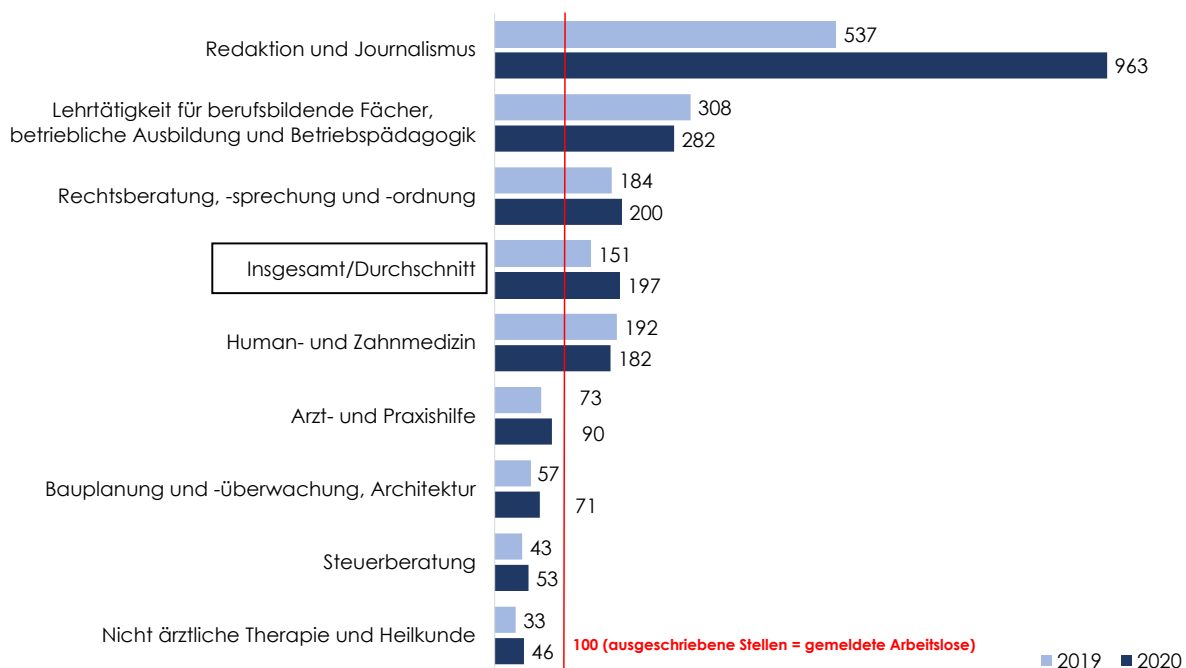
Beachtet man schließlich die bereits dargestellte Problematik, dass nur ungefähr ein Drittel der tatsächlich vakanten Arbeitsstellen der Bundesagentur für Arbeit offiziell gemeldet wird, so können auch in den Berufsgruppen der Human- und Zahnmedizin, der Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung sowie der Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer Engpässe hinsicht-

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

lich des Arbeitsangebots vermutet werden. In diesen beruflichen Bereichen kamen im August 2020 auf 100 Arbeitsstellen weniger als 300 Arbeitslose. Die Relation zwischen Arbeitslosen und offenen Stellen kann somit – mit Ausnahme des Bereichs Journalismus und Redaktion – in allen in Abbildung 22 dargestellten Berufsgruppen als ein erster Hinweis auf einen Arbeitskräfteengpass gesehen werden.

Abbildung 22: Gemeldete Arbeitslose in ausgewählten Berufen auf 100 offene Stellen; Vergleich der Jahre August 2019 und August 2020



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2019; Bundesagentur für Arbeit 2020c.

Der zweite Indikator, den die Bundesagentur für Arbeit zur Erkennung von Arbeitskräfteengpässen verwendet, ist die abgeschlossene Vakanzzeit. Diese beschreibt die Zeit, die zwischen dem gewünschten Besetzungstermin einer Stelle und deren Abmeldung bei der Arbeitsagentur vergeht. Übersteigt die durchschnittliche Zeit, die es in einem Beruf dauert, eine Stelle zu besetzen, die allgemein durchschnittliche Vakanzzeit über alle Berufsgruppen hinweg, so ist dies ein weiterer Hinweis auf einen Engpass in dem jeweiligen beruflichen Bereich⁵⁸. Eine mögliche Schwäche dieses Indikators stellt die Tatsache dar, dass nicht alle bereits besetzten Stellen direkt abgemeldet werden, weshalb die Vakanzzeit zum Teil überschätzt wird. Eine Unterschätzung ist ebenfalls denkbar, z. B. wenn die offene Stelle bei der Bundesagentur abgemeldet wird, ohne dass sie besetzt wurde.⁵⁹

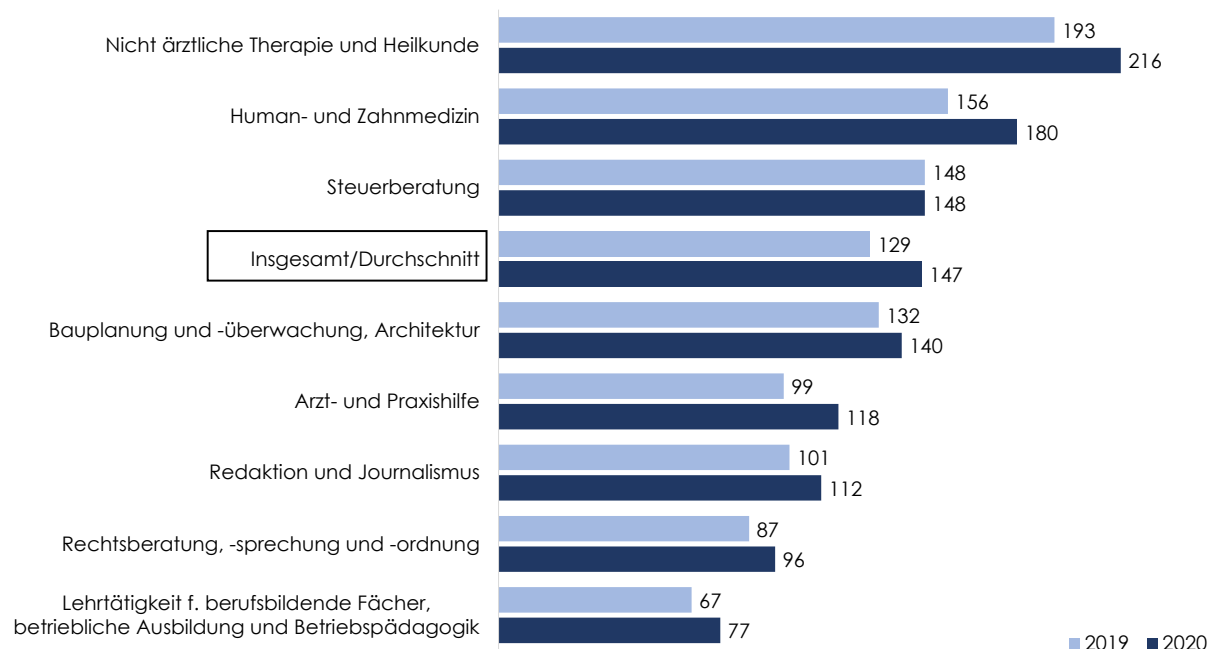
⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Demary/ Seyda 2012: 8.

In Abbildung 23 sind für den Monat August der Jahre 2019 und 2020 die durchschnittlichen abgeschlossenen Vakanzzeiten der betrachteten Berufsgruppen abgetragen. Überdurchschnittlich lange Vakanzzeiten von mehr als 147 Tagen im August 2020 finden sich im Bereich der Steuerberatung, in der Human- und Zahnmedizin sowie in der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde. Letztere war zu diesem Zeitpunkt Spitzenreiter unter den dargestellten Berufsgruppen mit einer durchschnittlichen Vakanzzeit von 216 Tagen. Mit Blick auf die Tätigkeiten in der Steuerberatung und in der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde erhärtet sich der durch die Abbildung gewonnene Verdacht eines Arbeitskräfteengpasses.

Der Jahresvergleich offenbart, dass bei allen Berufsgruppen – mit Ausnahme der Steuerberater – die durchschnittliche Vakanzzeit gestiegen ist. Zwischen August 2019 und August 2020 erhöhte sie sich im Durchschnitt um 18 Tage. Es ist jedoch fraglich, ob diese Entwicklung ausschließlich auf zunehmende Engpässe im Arbeitsangebot zurückzuführen ist oder vielmehr auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie im August 2020. So ist es z. B. denkbar, dass Unternehmen offene Stellen zu diesem Zeitpunkt zwar meldeten, jedoch auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation die Besetzungen hinauszögerten.

Abbildung 23: Durchschnittliche Vakanzzeit (in Tagen) in ausgewählten Berufen; Vergleich der Jahre August 2019 und August 2020



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Bundesagentur für Arbeit 2019; Bundesagentur für Arbeit 2020c.

Zusammenfassend weisen die Daten aus den beiden Arbeitskräfteengpass-Indikatoren der Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass insbesondere die beruflichen Felder der Steuerberatung und der nicht ärztlichen Therapie und Heilkunde von einer Knappheit im Arbeitsangebot betroffen sind. Wie zu Beginn dieses Kapitels bereits erläutert, beziehen sich die Daten zu den hier besprochenen Berufsgruppen allerdings nicht ausschließlich auf Freiberufler. Daher können die dargestellten Erkenntnisse die Situation in den Freien Berufen nur annäherungsweise erfassen. Der nachfolgend vorgestellten Befragung des IFB unter den Freiberuflern in Bayern wird in diesem Zusammenhang mehr Aussagekraft beigemessen.

3.2 Befragung der Freiberufler

3.2.1 Aufbau und Durchführung der Befragung

In den vorausgegangen Kapiteln wurden Zahlen der amtlichen Statistik vorgestellt, um einen ersten Eindruck von etwaigen Versorgungslücken bzw. einem Mangel an Fachkräften in den Freien Berufen zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im folgenden Kapitel um Eindrücke einer durch das Institut für Freie Berufe durchgeführten Umfrage unter Freiberuflern, die ihren Unternehmenssitz in Bayern haben, erweitert. Durch die Befragung wird eine genauere Analyse der Bedarfe der Freiberufler in Bayern bezüglich Personal und Fachkräften ermöglicht.

Die Umfrage fand sowohl in Form einer Online-Befragung als auch einer Telefonbefragung statt. Bei ersterer Befragungsform bat das Institut der Freien Berufe die Verbände unterschiedlicher Freiberuflergruppen sowie den Dachverband der Freien Berufe in Bayern, den Link zur Online-Umfrage mit ihren Mitgliedern zu teilen. So wurde der Befragungs-Link beispielsweise in E-Mails sowie Newslettern der Verbände und Organisationen eingebettet. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 16.06.2020 bis zum 19.08.2020. Durch dieses Vorgehen konnten insgesamt 332 Befragungsteilnehmer gewonnen werden, deren Unternehmenssitz sich zum Befragungszeitpunkt in Bayern befand. Zur Erhöhung der Teilnehmerzahl wurde zudem durch ein beauftragtes Befragungsinstitut eine Telefonbefragung in Form eines „computer assisted telefon interview“ (CATI) durchgeführt. Hierdurch nahmen weitere 400 Freiberufler in Bayern an der Befragung teil. Es ergibt sich folglich eine Gesamtzahl von 732 Teilnehmern.

Der Online-Fragebogen umfasst insgesamt 22 Fragen. Dieser Fragebogen wurde aus Zeit- und Kostengründen für die Telefonbefragung auf 14 Fragen gekürzt. Im Vergleich zur Telefonbefragung ist die Online-Befragung etwas detaillierter und enthält darüber hinaus Fragen, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unternehmen der Freiberufler näher

thematisieren. Essentielle Fragen zur Personalsituation sowie zur Fachkräftesicherung in den freiberuflichen Unternehmen sind sowohl im Online-Fragebogen als auch im Fragebogen der Telefonbefragung enthalten, um für diese Fragen eine möglichst hohe Fallzahl zu erreichen. So konnten die teilnehmenden Freiberufler angeben, wie sie ihren persönlichen Bedarf an Mitarbeitern zum Befragungszeitpunkt sowie in zwei Jahren einschätzten und mit welchen Schwierigkeiten sie bei der Stellenbesetzung im Allgemeinen konfrontiert waren. Die Fachkräftesicherung ist das Kernthema der Untersuchung, daher wurde spezifischer erfragt, ob die Freiberufler Ausbildungsplätze anboten und mit welchen Schwierigkeiten und Vorteilen dies verbunden war. Auch etwaige Suchwege und Anreize zur Fachkräftegewinnung wurden untersucht.

Zu Beginn dieses Kapitels werden die deskriptiven Ergebnisse vorgestellt. Es wird zunächst näher auf die soziodemografischen Angaben der Befragten und die Charakteristika ihrer Unternehmen eingegangen. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Fragen zum Mitarbeiterbedarf und zur Fachkräftesicherung, jeweils differenziert nach Berufsgruppe der Freiberufler. Das Unterkapitel endet mit den Ergebnissen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unternehmen der befragten Freiberufler. Im Anschluss wird die multivariate Analyse⁶⁰ vorgestellt, mit Hilfe derer Zusammenhänge zwischen den jeweiligen Unternehmenscharakteristika der befragten Freiberufler und dem Angebot an besonderen Leistungen zur Fachkräftesicherung herausgearbeitet werden können. Im Zentrum dieser Methode steht die Frage, welche spezifischen Eigenschaften eines freiberuflichen Unternehmens einen positiven Einfluss auf das Angebot von Zusatzleistungen haben bzw. dies wahrscheinlicher machen. Im darauffolgenden Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und Implikationen herausgearbeitet. Es wird darüber hinaus näher auf etwaige Probleme der fortschreitenden Akademisierung eingegangen. Das Kapitel endet mit der nähergehenden Analyse der Berufe in der Erhebung des IFB, die nach eigener Angabe besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind.

3.2.2 Deskriptive Ergebnisse

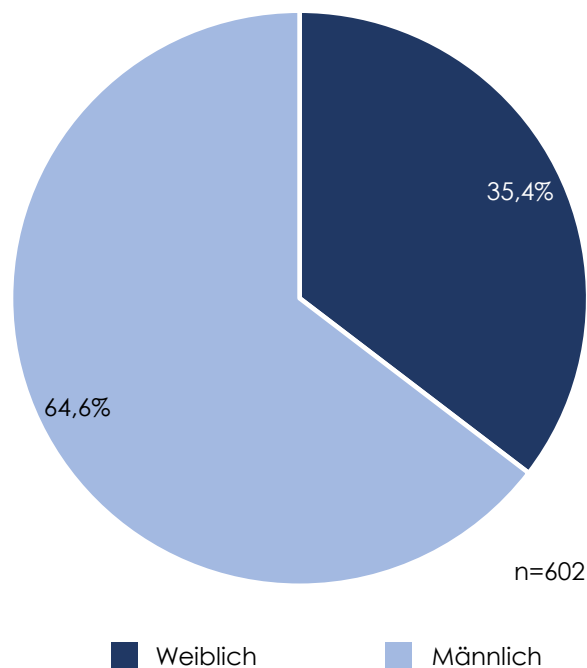
Soziodemografische Angaben

Abbildung 24 zeigt die Geschlechterverteilung der Freiberufler in der Stichprobe. Es wird ersichtlich, dass circa zwei Drittel der Befragten männlich sind. Lediglich ein Drittel der Befragten sind Frauen. Der hohe Männeranteil lässt sich durch den bereits dargestellten Umstand erklären, dass selbständige Freiberufler häufiger männlichen Geschlechtes sind (vgl. Kapitel 2.3.1). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Befragung vom Unternehmensinhaber persön-

⁶⁰ Als multivariat werden Methoden bezeichnet, bei welchen *mehrere* Variablen *simultan* betrachtet und deren Zusammenhänge untereinander analysiert werden (Backhaus et al. 2018: 8).

lich oder in dessen Namen beantwortet wurde. In der Stichprobe sind zudem keine Personen enthalten, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen können („divers“).

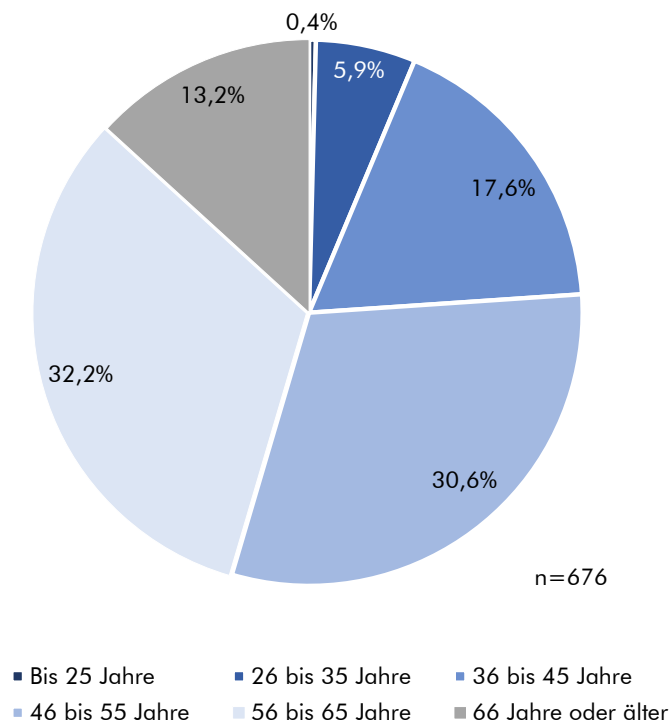
Abbildung 24: Geschlechterverteilung der Befragungsteilnehmer



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Abbildung 25 gibt Auskunft über die Altersstruktur der in der Stichprobe enthaltenen Personen. Erwartungsgemäß nahmen wenig junge Personen an der Befragung teil. Lediglich 6,3 Prozent der Befragten gaben an, unter 36 Jahre alt zu sein. Die absolute Mehrheit der Befragten (62,8 Prozent) weist ein Alter zwischen 46 und 65 Jahren auf. Dies lässt sich auf die hohen Qualifikationsanforderungen in den Freien Berufen zurückführen. So ist für die Mehrzahl der Freien Berufe ein langjähriges Hochschulstudium Voraussetzung. Demnach beginnen einige Freiberufler erst spät ihre berufliche Karriere, beispielsweise als Angestellte, und machen sich erst mit einigen Jahren Berufserfahrung und fortgeschrittenem Lebensalter selbstständig.

Abbildung 25: Altersverteilung der Befragungsteilnehmer



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Die Befragungsteilnehmer wurden ferner nach dem konkreten Beruf gefragt, in welchem sie zum Befragungszeitpunkt tätig waren. Bei Tätigkeit in mehreren Freien Berufen wurden die Befragten gebeten, sich für eine davon zu entscheiden und den Fragebogen ausschließlich für diese zu beantworten. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 zusammengefasst. Der Beruf des Architekten (129 Nennungen) ist am häufigsten in der Stichprobe vertreten, gefolgt von den Steuerberatern (122 Nennungen) und den Ingenieuren (106 Nennungen). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind sehr wenige Ärzte und Zahnärzte in der Stichprobe enthalten (Tabelle 3). Insgesamt gaben lediglich 16 Personen eine dieser beiden Tätigkeiten an. Physiotherapeuten sind hingegen mit insgesamt 36 Nennungen im Vergleich zur Grundgesamtheit deutlich überrepräsentiert.

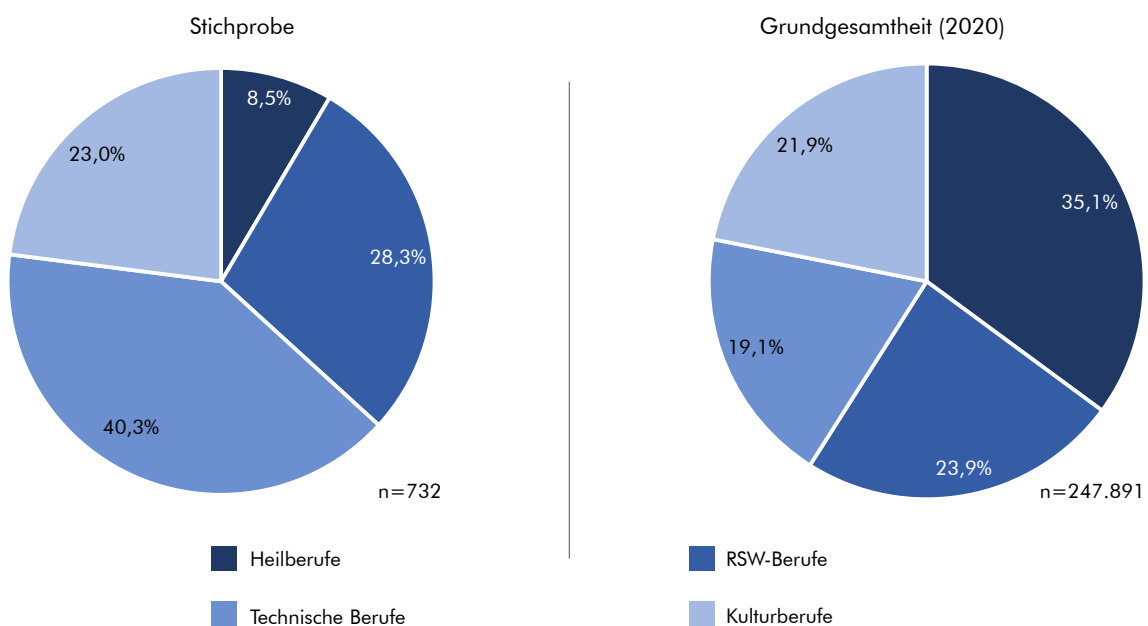
Tabelle 5: Beruf der Befragungsteilnehmer

Heilberufe	Anzahl der Berufsinhaber	% der Berufsgruppe	% der Gesamtstichprobe
Arzt	9	14,5%	1,2%
Zahnarzt	7	11,3%	1,0%
Physiotherapeut	36	58,1%	4,9%
Heilpraktiker	1	1,6%	0,1%
Psychotherapeut	4	6,5%	0,5%
Apotheker	5	8,1%	0,7%
<i>Summe</i>	62	100,0%	8,5%
Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe	Anzahl der Berufsinhaber	% der Berufsgruppe	% der Gesamtstichprobe
Rechtsanwalt / Patentanwalt / Anwaltsnotar	81	39,1%	11,1%
Steuerberater	122	58,9%	16,7%
Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer	2	1,0%	0,3%
Sonstiger rechts-, steuer- oder wirtschaftsberatender Beruf	2	1,0%	0,3%
<i>Summe</i>	207	100,0%	28,3%
Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	Anzahl der Berufsinhaber	% der Berufsgruppe	% der Gesamtstichprobe
Ingenieur	106	35,9%	14,5%
Architekt	129	43,7%	17,6%
Informatiker	34	11,5%	4,6%
Sachverständiger	14	4,7%	1,9%
Biologe	7	2,4%	1,0%
Sonstiger technisch-naturwissenschaftlicher Beruf	5	1,7%	0,7%
<i>Summe</i>	295	100,0%	40,3%
Kulturelle Berufe	Anzahl der Berufsinhaber	% der Berufsgruppe	% der Gesamtstichprobe
Künstler	54	32,1%	7,4%
Journalist	12	7,1%	1,6%
Medienberuf	38	22,6%	5,2%
Dolmetscher/Übersetzer	4	2,4%	0,5%
Lehrer/Diplom-Pädagoge	33	19,6%	4,5%
Yogalehrer	7	4,2%	1,0%
Restaurator	13	7,7%	1,8%
Lektor	3	1,8%	0,4%
Sonstiger kultureller Beruf	4	2,4%	0,5%
<i>Summe</i>	168	100,0%	23,0%
Gesamtsumme	n=732		100,0%

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

In Abbildung 26 werden die einzelnen Berufe zu den bereits dargestellten Berufsgruppen zusammengefasst: Heilberufe, rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, technische und naturwissenschaftliche Berufe sowie Kulturberufe. Die Abbildung erleichtert den Vergleich mit der Grundgesamtheit der Freiberufler. Es zeigt sich, dass die Freiberufler in den Heilberufen in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit deutlich unterrepräsentiert sind. Lediglich 8,5 Prozent der Befragten gaben an, in einem Heilberuf tätig zu sein (35,1 Prozent in der Grundgesamtheit). Während der Anteil der RSW- und Kulturberufe in der Stichprobe annähernd dem jeweiligen Anteil in der Grundgesamtheit entspricht, sind die technischen und naturwissenschaftlichen Berufe in der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit deutlich überrepräsentiert.

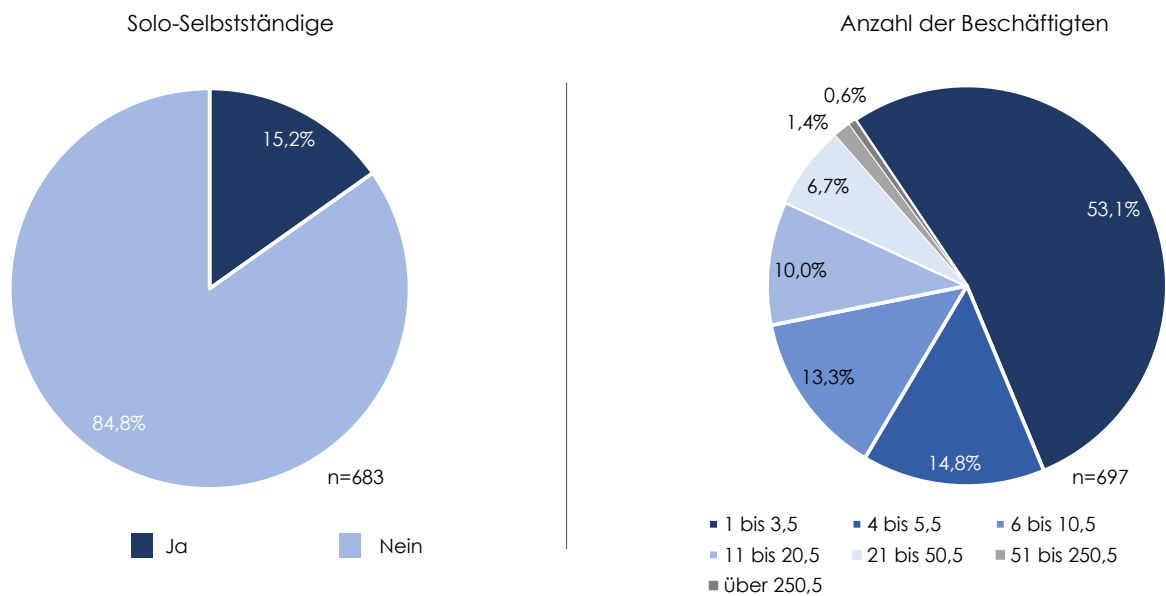
Abbildung 26: Verteilung der Berufsgruppenzugehörigkeit; Vergleich Stichprobe und Grundgesamtheit (2020)



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Hinsichtlich der Frage, ob die Befragungsteilnehmer Mitarbeiter beschäftigten, gaben 15,2 Prozent an, als Solo-Selbstständige ohne Mitarbeiter zu arbeiten (Abbildung 27). 84,8 Prozent der Freiberufler hatten demnach Mitarbeiter. In Abbildung 27 ist die kategorisierte Unternehmensgröße, welche anhand der Beschäftigtenanzahl (einschließlich Auszubildende und Inhaber) gemessen wird, dargestellt. Die absolute Mehrheit der Befragten (53,1 Prozent) arbeitete in Unternehmen mit bis zu 3,5 Beschäftigten. Insgesamt ist die Stichprobe geprägt durch Kleinst- und Kleinunternehmen. Lediglich 2,0 Prozent der Befragten arbeiteten zum Befragungszeitpunkt in einem mittleren bzw. Großunternehmen (ab 51 Beschäftigten).

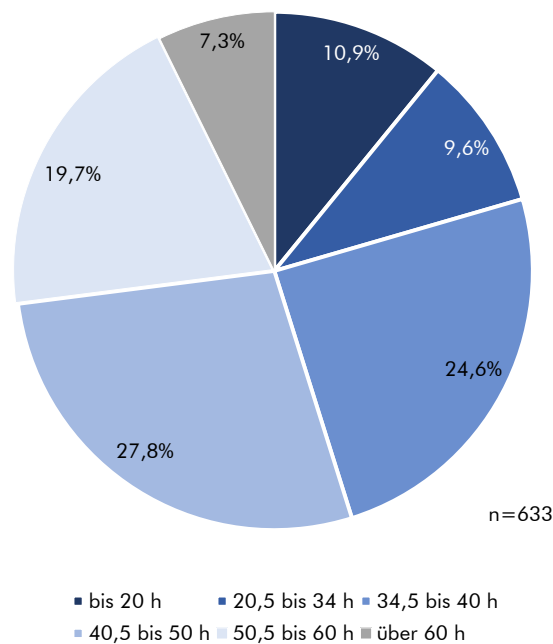
Abbildung 27: Anteil der Solo-Selbstständigen und Anzahl der Beschäftigten



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Anhand der Abbildung 28 wird ersichtlich, dass die Befragten mehrheitlich (52,4 Prozent) einer selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit nachgingen. Knapp 20 Prozent der Teilnehmer arbeiteten wöchentlich bis zu 34 Stunden und gingen demnach einer selbstständigen Teilzeitbeschäftigung nach. Ein höherer prozentualer Anteil (27 Prozent) gab ein sehr hohes Arbeitspensum von über 50 Wochenstunden an. Tiefergehende Analysen zeigen auf, dass zwischen den Berufsgruppen deutliche Unterschiede festgestellt werden können. Während Befragte der RSW- sowie naturwissenschaftlich-technischen Berufe zu weniger als 20 Prozent angaben, ihre Selbstständigkeit in Teilzeit auszuführen (unter 34,5 Stunden), liegt dieser Anteil bei Heil- und Kulturberufen deutlich höher (24,1 Prozent bei Heilberufen; 35,6 Prozent bei Kulturberufen).

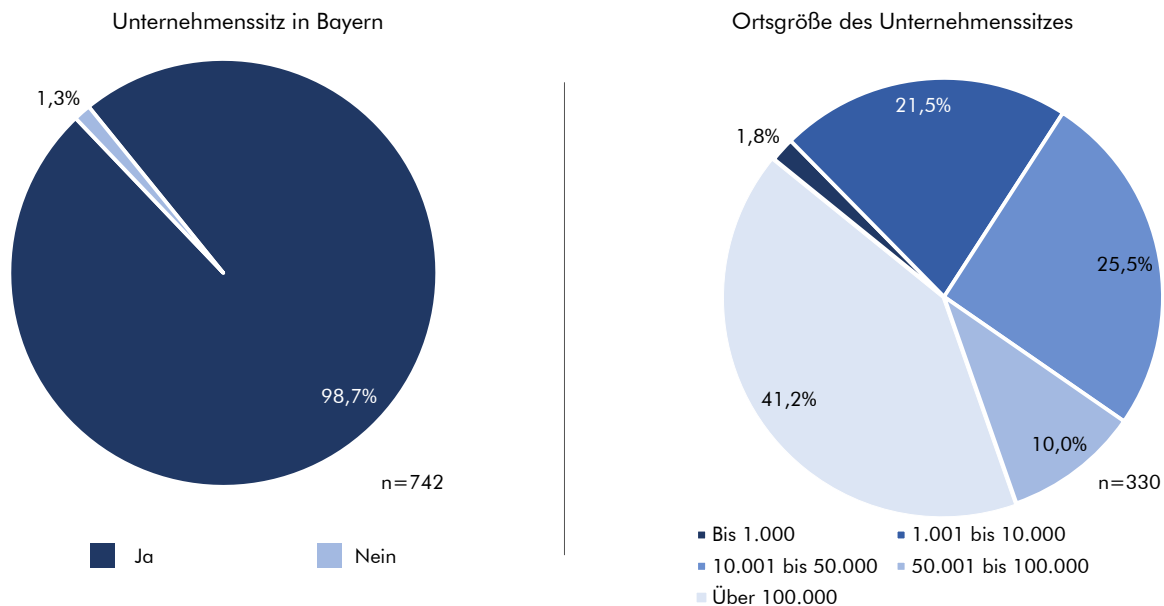
Abbildung 28: Umfang der Selbstständigkeit (in Stunden pro Woche)



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

In der Online-Umfrage bestand die Möglichkeit, den Sitz des Unternehmens anzugeben. Um zielgerichtete Aussagen treffen zu können, wurden alle Personen aus der Umfrage entfernt, die einen Unternehmenssitz außerhalb Bayerns angaben. Hierbei handelt es sich um 10 Personen, die nicht in die übrigen dargestellten Analysen eingehen (Abbildung 29). Neben dem Bundesland des Unternehmenssitzes wurde zudem nach der Einwohnerzahl des Ortes gefragt, in welchem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet. Die Mehrheit der Teilnehmer (41,2 Prozent) gab an, dass sich der Unternehmenssitz in einer Großstadt mit über 100.000 Einwohnern befindet (Abbildung 29).

Abbildung 29: Anteil der Freiberufler mit Unternehmenssitz in Bayern und Ortsgröße des Unternehmenssitzes

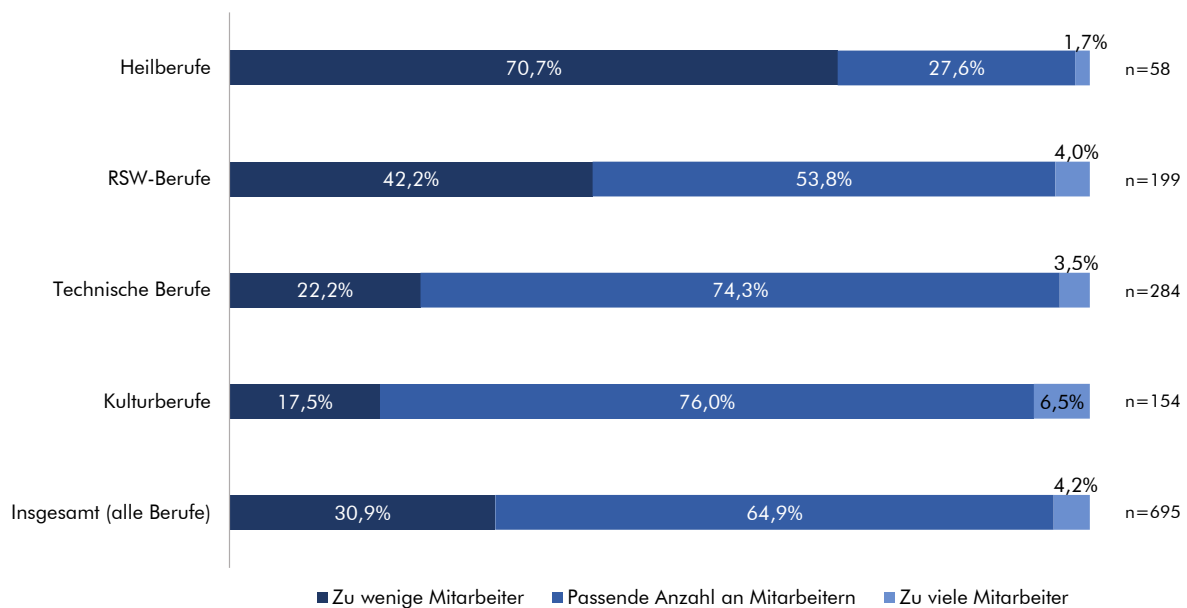


Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Fachkräftemangel in den Freien Berufen

In Abbildung 30 ist das Antwortverhalten der Befragten zum derzeitigen Mitarbeiterbedarf, differenziert nach Berufsgruppen, abgebildet. Über alle Berufsgruppen hinweg (insgesamt) wird ersichtlich, dass knapp zwei Drittel der Befragten (64,9 Prozent) die Mitarbeiteranzahl im Unternehmen zum Befragungszeitpunkt für passend erachteten. Circa ein Drittel (30,9 Prozent) gaben an, dass mit Blick auf die derzeitige Auslastung zu wenige Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt waren. Lediglich 4,2 Prozent der Teilnehmer empfanden die Mitarbeiteranzahl als zu hoch. Wird nun nach den Berufsgruppen differenziert, ergeben sich deutliche Unterschiede. So gaben 70,7 Prozent der Freiberufler in Heilberufen an, zum Befragungszeitpunkt über zu wenige Mitarbeiter im Unternehmen verfügen zu können. In den RSW-Berufen liegt dieser Anteil bei 42,2 Prozent. Bei technisch-naturwissenschaftlichen und kulturellen Berufen liegt dieser Anteil deutlich niedriger. So gaben lediglich 17,5 Prozent der Freiberufler in kulturellen Berufen einen Mitarbeitermangel an.

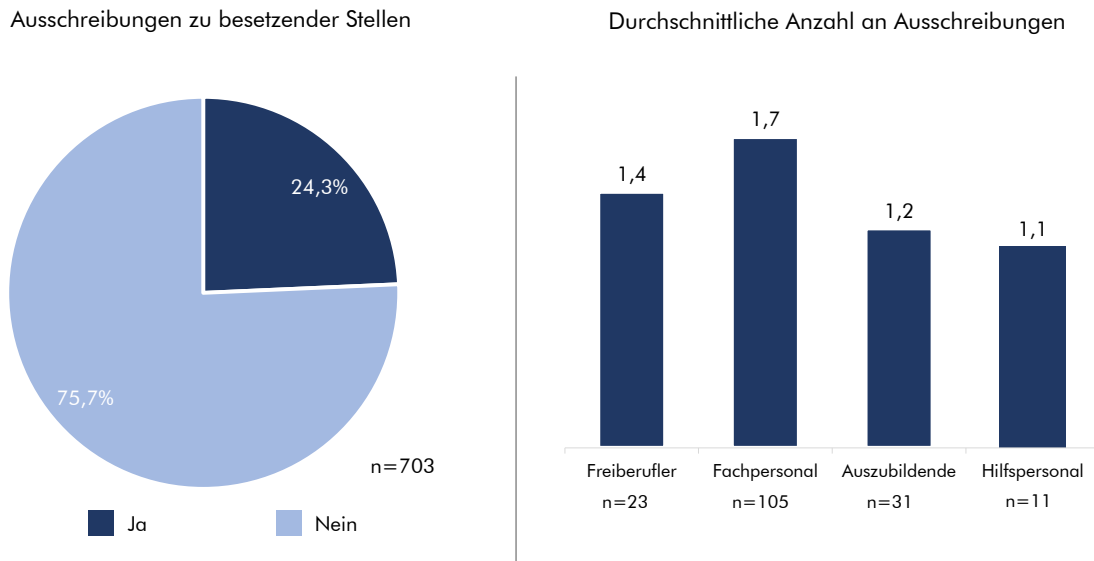
Abbildung 30: Einschätzung der Befragungsteilnehmer zum Mitarbeiterbedarf zum Befragungszeitpunkt



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Knapp ein Viertel (24,3 Prozent) der befragten Freiberufler in Bayern gab an, zum Befragungszeitpunkt Stellen ausgeschrieben zu haben (Abbildung 31). Es wird ebenfalls ersichtlich, dass diese Befragten vor allem nach Fachpersonal suchten. Dies geht zum einen aus der vergleichsweise hohen Fallzahl der Antworten, die auf diese Berufsposition fielen, hervor (n=105) und zum anderen aus der Tatsache, dass auch zahlenmäßig im Durchschnitt die meisten Personen dieser Berufsposition gesucht wurden (1,7).

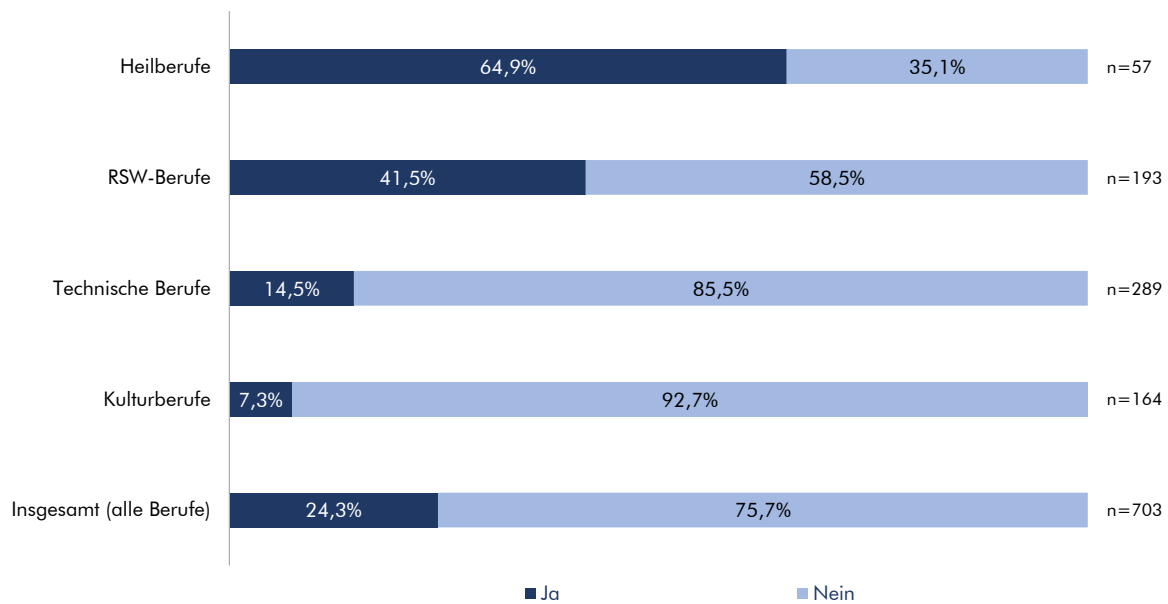
Abbildung 31: Anteil der Befragungsteilnehmer mit laufender Stellenausschreibung zum Befragungszeitpunkt und durchschnittliche Anzahl an Ausschreibungen nach Stellenart



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Die Ergebnisse aus Abbildung 30 werden durch Abbildung 32 bekräftigt, in welcher der jeweilige Anteil an Freiberuflern, die zum Befragungszeitpunkt Stellen ausgeschrieben hatten, differenziert nach Berufsgruppe dargestellt ist. Insbesondere Freiberufler in den Heil- (64,9 Prozent) und RSW-Berufen (41,5 Prozent) hatten Stellen ausgeschrieben, wohingegen sich ein gegenteiliges Bild bei technisch-naturwissenschaftlichen (14,5 Prozent) und kulturellen (7,3 Prozent) Berufen ergibt.

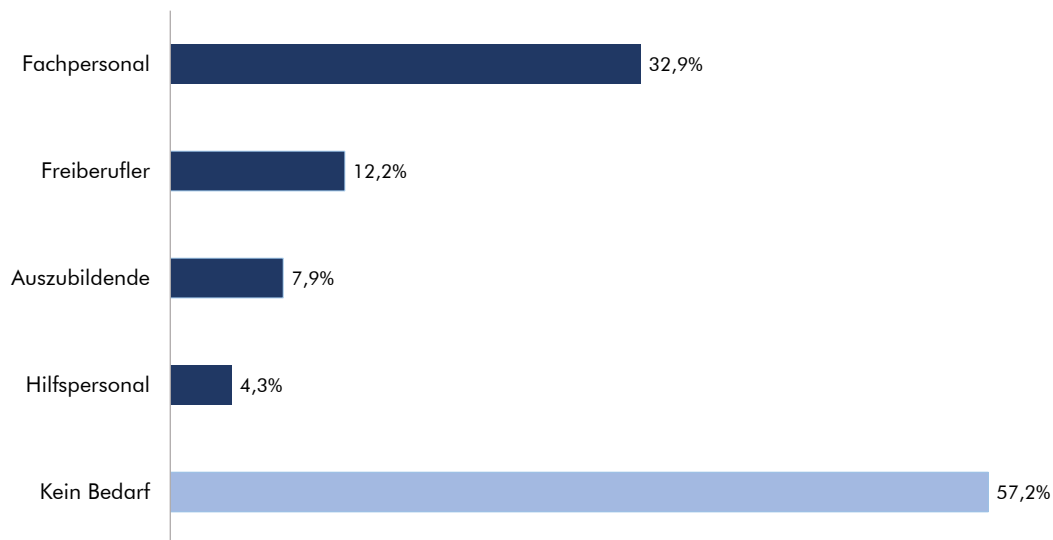
Abbildung 32: Anteil der Befragungsteilnehmer mit laufender Stellenausschreibung zum Befragungszeitpunkt nach Berufsgruppe



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Darüber hinaus wurden Teilnehmer der Online-Befragung gebeten, anzugeben, ob in ihrem Unternehmen in absehbarer Zeit Bedarf an Mitarbeitern besteht, für die es noch keine Stellenausschreibung gab. Abbildung 33 verdeutlicht, dass dies bei 57,2 Prozent der Befragten nicht der Fall war. Bei Befragten, bei denen dies zutraf, gab die Mehrheit (32,9 Prozent) an, dass vor allem Fachpersonal gesucht wurde.

Abbildung 33: Anteil der Freiberufler mit Mitarbeiterbedarf für Stellen, die zum Befragungszeitpunkt nicht ausgeschrieben waren, nach Stellenart

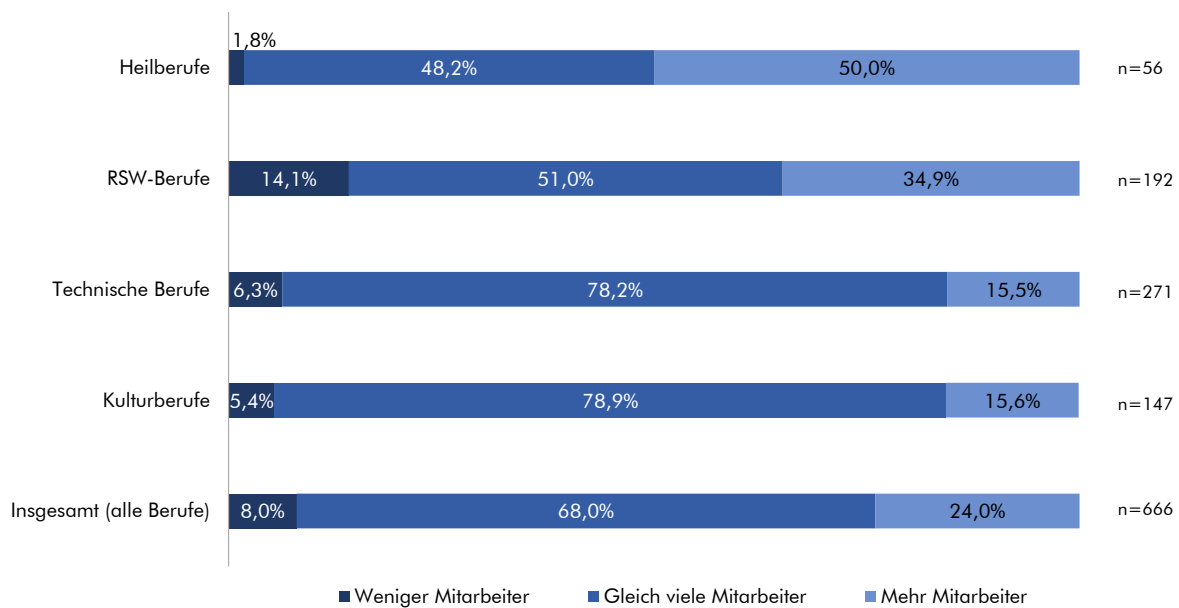


Mehrfachantwort möglich.
304 Befragte und 348 Antworten

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

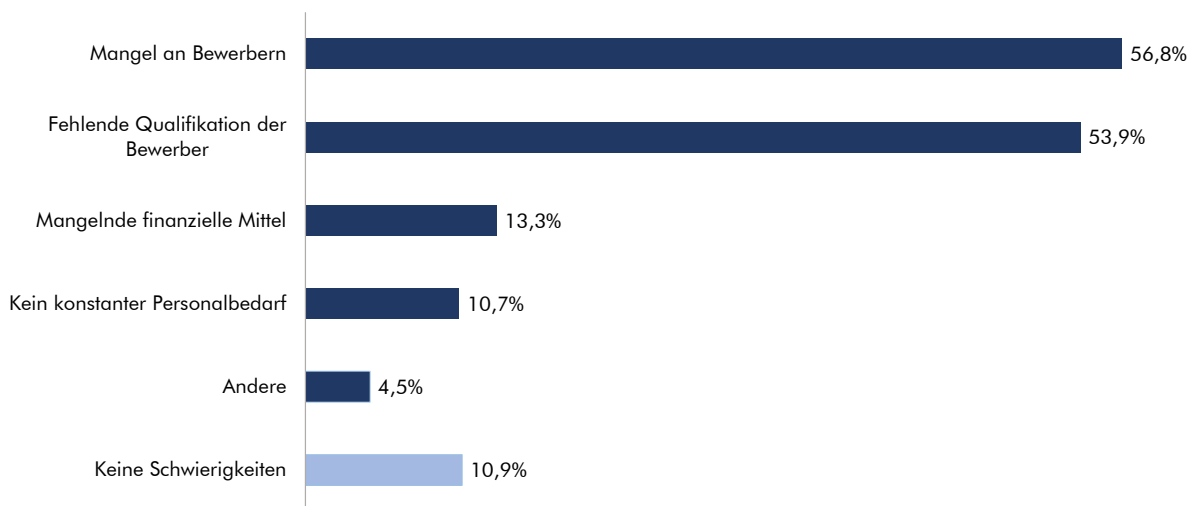
Neben der Situation zum Befragungszeitpunkt sind vor allem die Einschätzungen der Befragten hinsichtlich ihres zukünftigen Mitarbeiterbedarfs von Bedeutung. Hier zeigt sich, dass 24 Prozent der Befragten davon ausgingen, in zwei Jahren mehr Mitarbeiter zu benötigen. Lediglich 8 Prozent der Befragten gaben an, einen geringeren Mitarbeiterbedarf zu haben und über zwei Drittel (68 Prozent) erwarteten diesbezüglich keine Änderung. Die Erkenntnisse, die durch die Differenzierung nach Berufsgruppen erlangt werden, stehen im Einklang mit den bisherigen Ergebnissen: Vor allem Freiberufler in den Heil- sowie RSW-Berufen werden in Zukunft einen höheren Mitarbeiterbedarf aufweisen (Abbildung 34). Circa die Hälfte der Personen, die angaben, einen geringeren Mitarbeiterbedarf in zwei Jahren zu haben (47,2 Prozent), führte dies auf die Corona-Pandemie zurück.

Abbildung 34: Einschätzung der Befragungsteilnehmer zum Mitarbeiterbedarf in zwei Jahren



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Dass manche Berufsgruppen relativ häufig zum Befragungszeitpunkt sowie in zwei Jahren einen erhöhten Mitarbeiterbedarf angaben, ist ein erster Hinweis darauf, dass die Rekrutierung von Personal zumindest teilweise mit etwaigen Problemen einhergeht. Um diesen Aspekt näher zu untersuchen, wurden die Befragten gebeten, Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung zu benennen (Abbildung 35). Der Darstellung zufolge gaben 56,8 Prozent der Befragten als wesentliche Schwierigkeit den Mangel an Bewerbern an. Darüber hinaus wurde sehr häufig die mangelnde Qualifikation der Bewerber genannt (53,9 Prozent). Weitere Schwierigkeiten spielten eine eher untergeordnete Rolle. Lediglich 10,9 Prozent der Befragten gab „Keine Schwierigkeiten“ an.

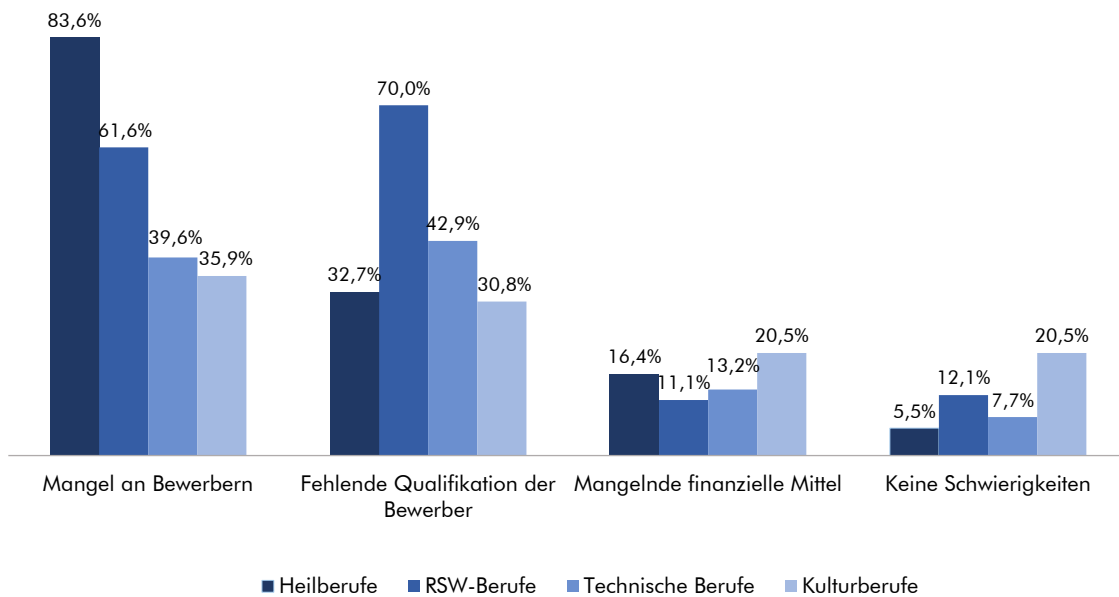
Abbildung 35: Angaben der Befragungsteilnehmer zu Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen

Mehrfachantwort möglich.
375 Befragte und 563 Antworten

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

In Abbildung 36 werden die drei am häufigsten genannten Probleme bei der Stellenbesetzung sowie die Kategorie „Keine Schwierigkeiten“ nach Berufsgruppen aufgeschlüsselt dargestellt. Wie sich zeigt, ist der Mangel an Bewerbern in den Freien Heilberufen besonders eklatant: 83,6 Prozent der Befragten dieser Berufsgruppe benannten diesen Aspekt als Schwierigkeit. Auch im Fall der RSW-Berufe ist dieser Anteil hoch (61,6 Prozent), jedoch wurde in dieser Berufsgruppe die fehlende Qualifikation der Bewerber häufiger als Schwierigkeit betrachtet (70,0 Prozent). Personen, die angaben, dass mangelnde finanzielle Mittel eine Schwierigkeit darstellten, führten dies zu 42 Prozent auf die Corona-Pandemie zurück. Keine Probleme bei der Stellenbesetzung wurden vor allem von Befragten aus dem Bereich der Kulturberufe (20,5 Prozent) angegeben.

Abbildung 36: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung nach Berufsgruppe

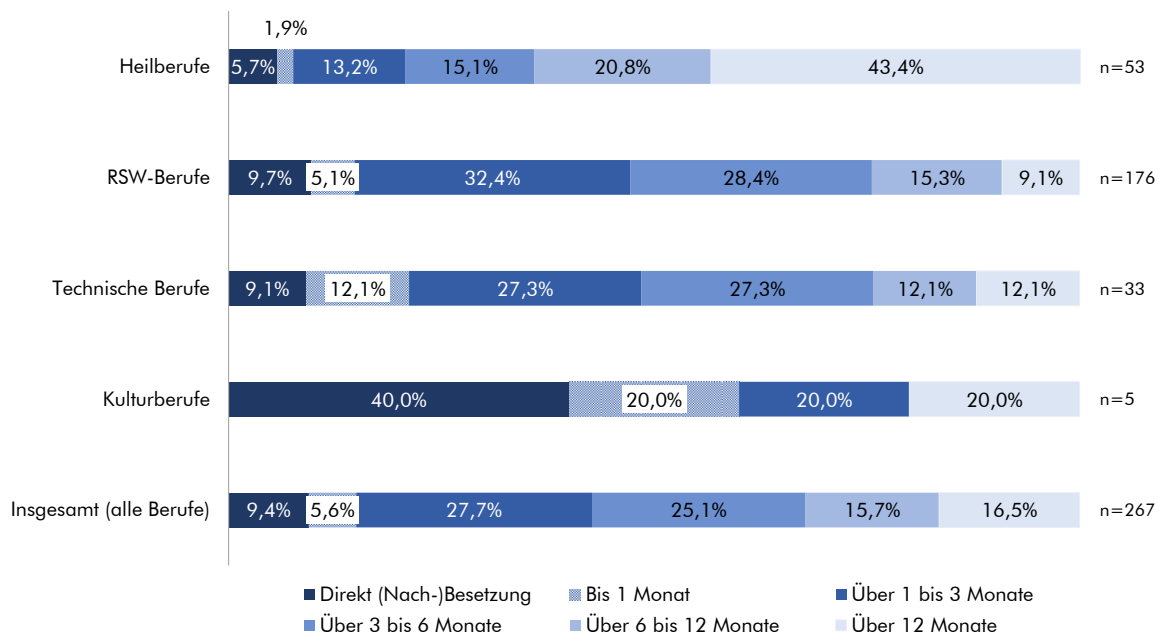


Mehrfachantwort möglich.

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Im Online-Fragebogen wurde abgefragt, wie lange die Stellenbesetzung im Unternehmen der Freiberufler durchschnittlich dauerte (Abbildung 37). Die Mehrheit der Befragten (27,7 Prozent) gab an, für die Stellenbesetzung ein bis drei Monate zu benötigen. Auffällig ist, dass die Freien Heilberufe besonders lange zur Besetzung der offenen Stellen benötigen. In dieser Berufsgruppe gab die Mehrheit (43,4 Prozent) eine Stellenbesetzungsdauer von über 12 Monaten an.

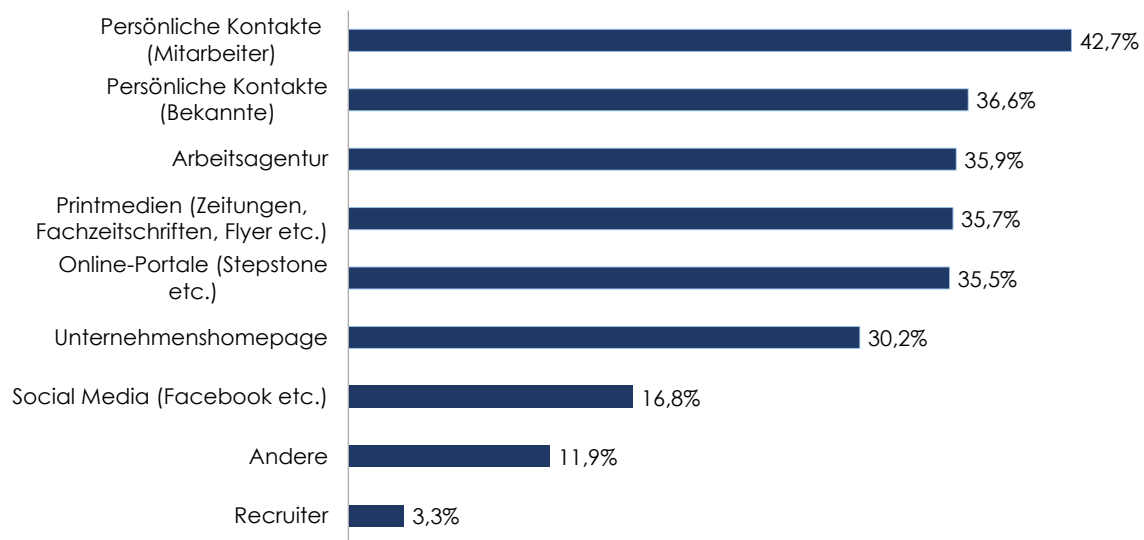
Abbildung 37: Einschätzung der Befragungsteilnehmer zur Dauer der Stellenbesetzung nach Berufsgruppe



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Darüber hinaus wurde erfragt, welche Suchwege die Befragten wählten, um offene Stellen zu besetzen (Abbildung 38). Persönliche Kontakte sowohl der Mitarbeiter (42,7 Prozent) als auch der Bekannten der Freiberufler (36,6 Prozent) stellten hierbei die beliebtesten Suchwege dar. Traditionelle Anwerbewege über die Arbeitsagentur (35,9 Prozent) und Printmedien (35,7 Prozent) wurden ebenfalls häufig gewählt. Bei den digitalen Suchwegen waren vor allem Online-Portale (35,5 Prozent) sowie die eigene Unternehmenshomepage (30,2 Prozent) beliebt. Die Anwerbung über Social Media (16,8 Prozent) fand hingegen kaum Anwendung. Auch die Suche über einen Recruiter erfolgte nur in Ausnahmefällen (3,3 Prozent).

Abbildung 38: Angaben der Befragungsteilnehmer zu genutzten Kanälen zur Mitarbeiteranwerbung (Suchwege)



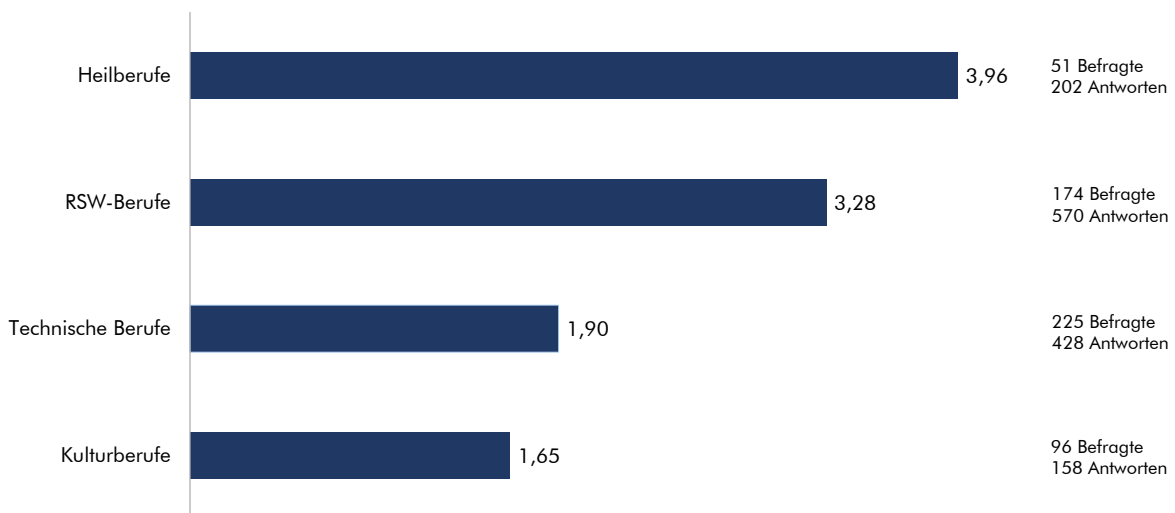
Mehrfachantwort möglich.
546 Befragte und 1358 Antworten

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Im Durchschnitt wurden circa 2 Suchwege pro Befragtem gewählt⁶¹. Wie Abbildung 39 verdeutlicht, liegt dieser Durchschnittswert bei den Heil- (circa 4 Suchwege) und RSW-Berufen (circa 3 Suchwege) höher. Dies stellt ein Indiz für eine erhöhte Suchintensität dar.

⁶¹ 1358 Antworten von 546 Befragten = 2,49 Antworten pro Befragtem.

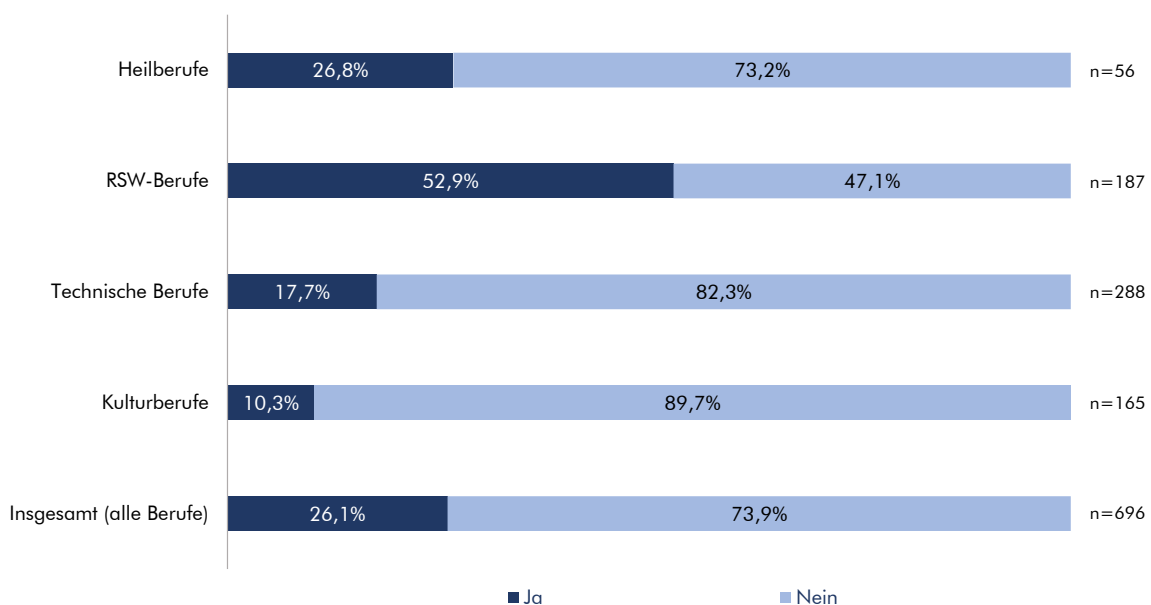
Abbildung 39: Durchschnittliche Anzahl der genutzten Suchwege nach Berufsgruppe



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Freiberufler können neben der externen Suche ebenfalls selbst Nachwuchs ausbilden, um einem etwaigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es zeigt sich, dass über alle Berufsgruppen hinweg 26,1 Prozent der befragten Freiberufler Ausbildungsplätze anbieten (Abbildung 40). Dieser Anteil variiert stark mit der jeweiligen Berufsgruppe. Am häufigsten bildeten Personen der RSW-Berufe aus (52,9 Prozent), gefolgt von Personen in den Heilberufen (26,8 Prozent). Schlusslicht bildeten die kulturellen Berufe: Hier bot nur jeder zehnte Freiberufler Ausbildungsplätze an (10,3 Prozent).

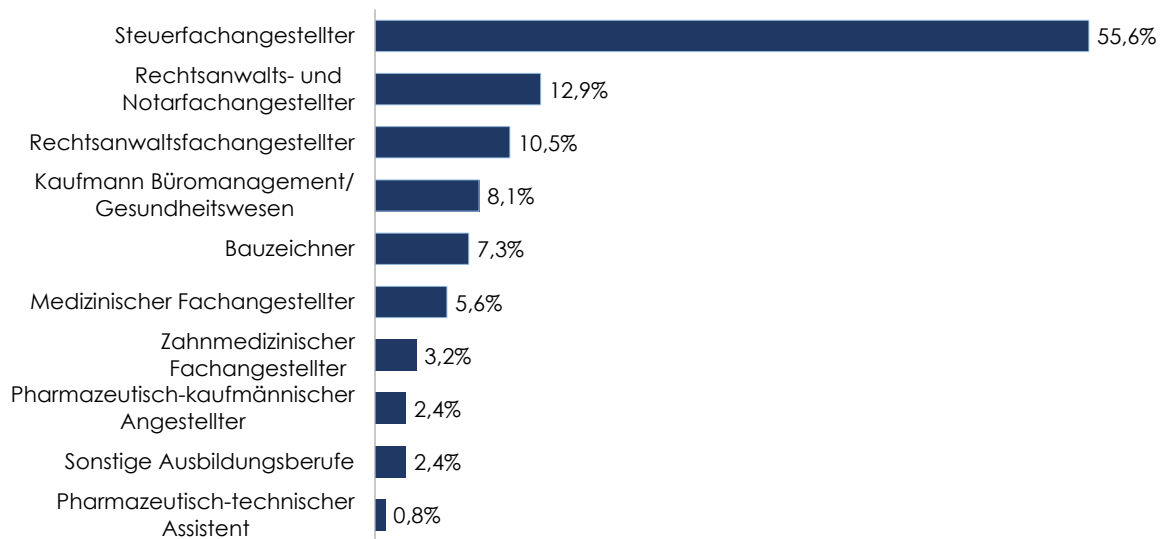
Abbildung 40: Anteil der Befragungsteilnehmer, die angaben selbst auszubilden nach Berufsgruppe



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Personen, die in der Online-Umfrage angaben, Ausbildungsplätze anzubieten, konnten den konkreten Ausbildungsberuf nennen. In Abbildung 41 wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Befragten RSW-Berufe nannte (Steuerfachangestellter, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter). Diese Darstellung ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Werte davon beeinflusst werden, in welcher Größenordnung die jeweilige Berufsgruppe in der Stichprobe enthalten ist. So gehören Freiberufler, die als Steuerberater bzw. Rechtsanwälte tätig sind, zu den am häufigsten vertretenen Berufsgruppen (Tabelle 5).

Abbildung 41: Anteil der durch die Befragungsteilnehmer genannten Ausbildungsberufe

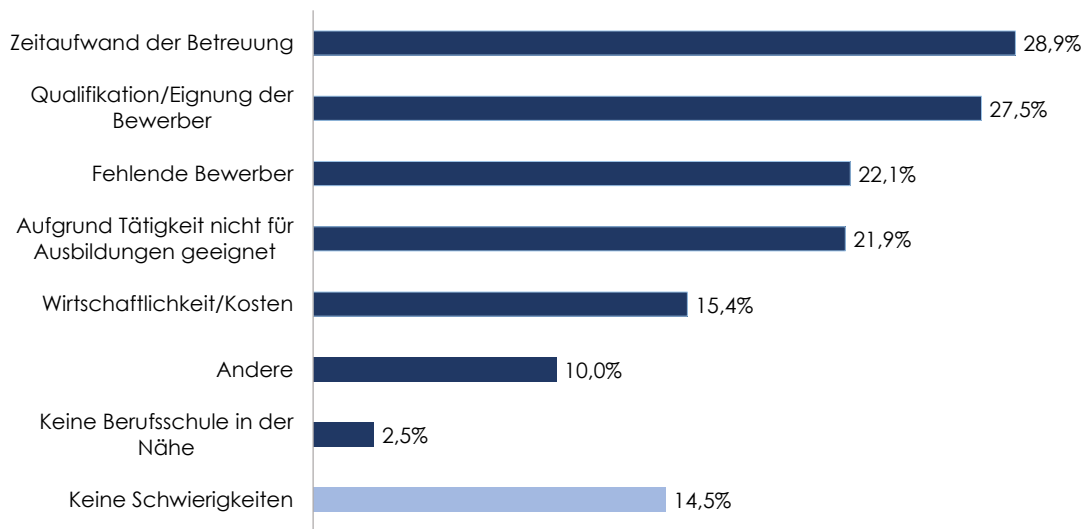


Mehrfachantwort möglich.
124 Befragte und 135 Antworten

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Es stellt sich heraus, dass mehr als drei Viertel der Freiberufler zum Befragungszeitpunkt keine Ausbildungsplätze anbot. Hierbei kann eine genauere Analyse der Gründe hilfreich sein. In Abbildung 42 sind die Schwierigkeiten, mit denen Freiberufler beim Angebot von Ausbildungsplätzen konfrontiert sind, abgetragen. Bei der Betrachtung über alle Berufsgruppen hinweg wurde der Zeitaufwand der Betreuung der Auszubildenden als häufigstes Problem benannt (28,9 Prozent). Die Qualifikation der Bewerber (27,5 Prozent) sowie fehlende Bewerber (22,1 Prozent) wurden ähnlich häufig als Schwierigkeit identifiziert. Darüber hinaus wurde von 21,9 Prozent der Befragten angegeben, dass ihre Tätigkeit für das Angebot von Ausbildungsplätzen nicht geeignet war.

Abbildung 42: Angaben der Befragungsteilnehmer zu Schwierigkeiten beim Anbieten von Ausbildungsplätzen

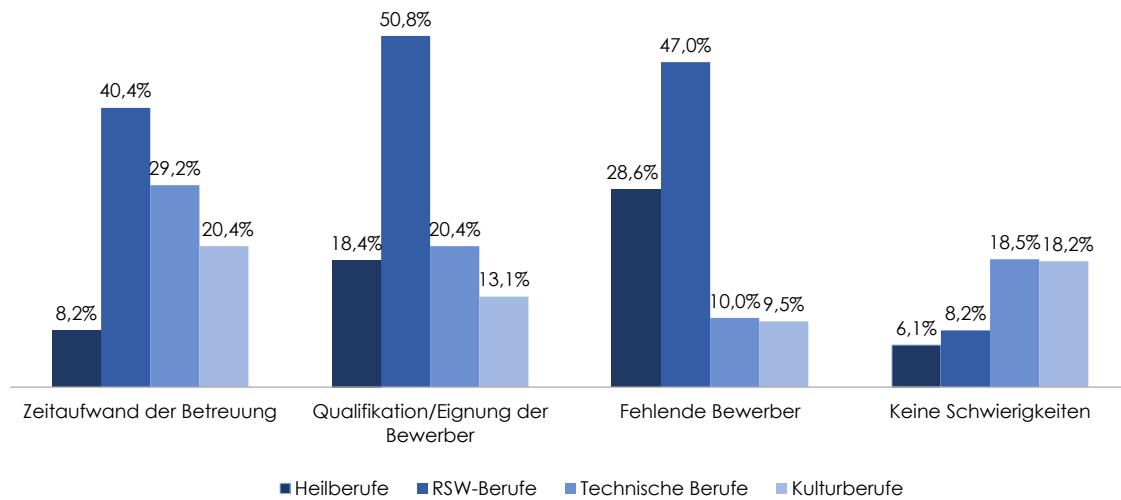


Mehrfachantwort möglich.
629 Befragte und 899 Antworten

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Aus Abbildung 43 wird ersichtlich, wie die Befragten der verschiedenen Berufsgruppen sich in ihrer Zuordnung zu den drei am häufigsten genannten Problemen beim Anbieten von Ausbildungsplätzen sowie zur Kategorie „Keine Schwierigkeiten“ unterscheiden. Bei den RSW-Berufen gaben 50,8 Prozent der Teilnehmer die Qualifikation/Eignung der Bewerber als Schwierigkeit an. Zum Vergleich: Bei den Heilberufen liegt dieser Anteil lediglich bei 18,4 Prozent. Fehlende Bewerber scheinen insbesondere in den Heilberufen (28,6 Prozent) und den RSW-Berufen (47,0) häufig ein Problem darzustellen. Keine Schwierigkeiten beim Anbieten von Ausbildungsplätzen sahen vor allem Befragte der technisch-naturwissenschaftlichen (18,5 Prozent) sowie kulturellen Berufe (18,2 Prozent).

Abbildung 43: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Schwierigkeiten beim Anbieten von Ausbildungsplätzen nach Berufsgruppe

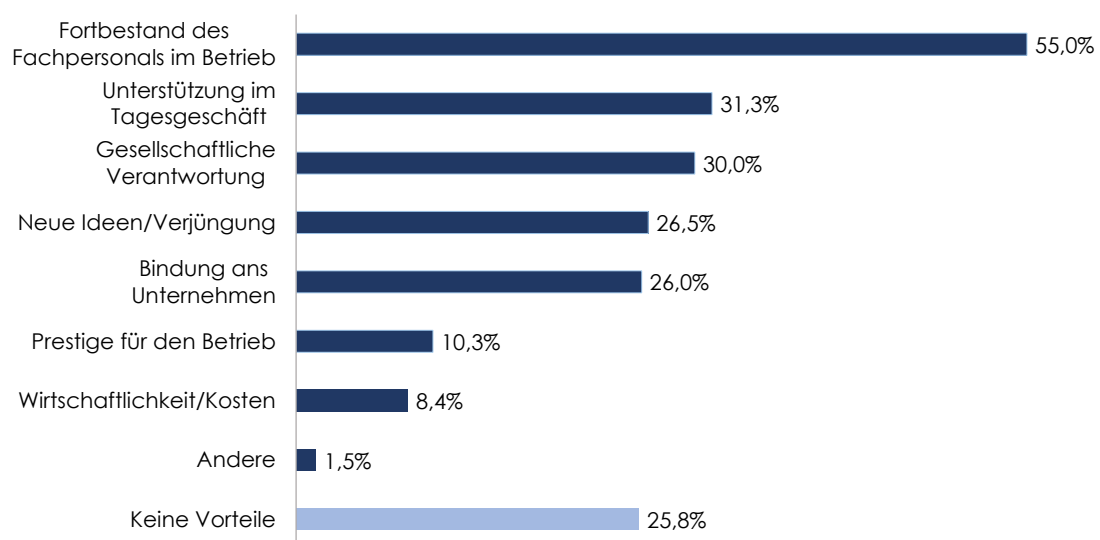


Mehrfachantwort möglich.

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Neben den Schwierigkeiten wurden die Freiberufler auch über die Vorteile des Angebots von Ausbildungsplätzen befragt. Abbildung 44 zeichnet ein eindeutiges Bild: 55,0 Prozent der Teilnehmer nutzten Ausbildungsplätze, um den Fortbestand des Fachpersonals im Betrieb zu gewährleisten. Deutlich weniger Personen gaben als Gründe die Unterstützung im Tagesgeschäft (31,3 Prozent) sowie gesellschaftliche Verantwortung an (30,0 Prozent). Circa ein Viertel der Befragten (25,8 Prozent) sah keine Vorteile beim Angebot von Ausbildungsplätzen.

Abbildung 44: Angaben der Befragungsteilnehmer zu Vorteilen beim Anbieten von Ausbildungsplätzen

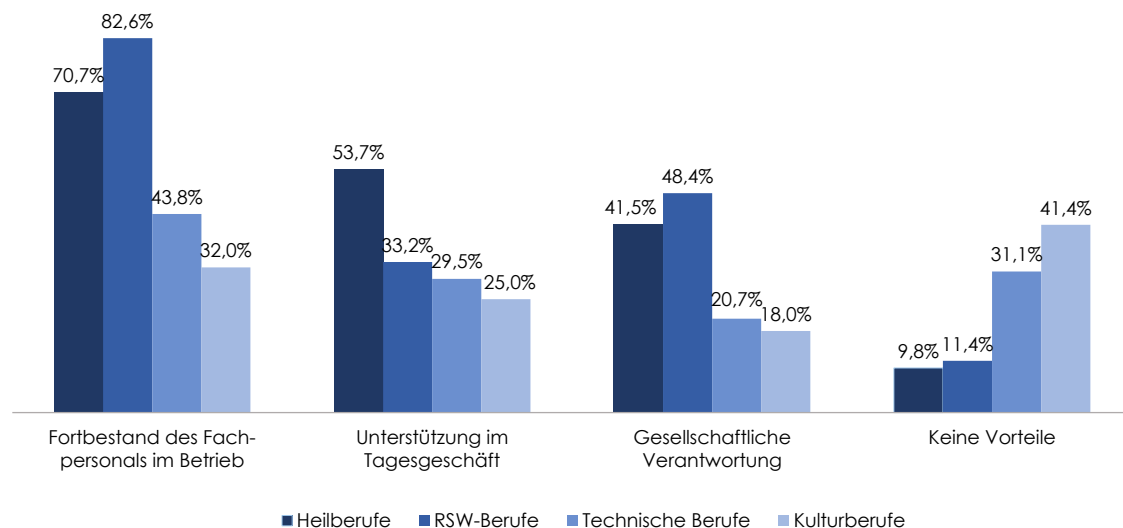


Mehrfachantwort möglich.
604 Befragte und 1297 Antworten

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Auffällig ist, wie sich die Einschätzung der Vorteile je nach Berufsgruppe unterscheidet (Abbildung 45). Freiberufler in Heil- sowie RSW-Berufen, folglich solche Berufsgruppen, bei denen im Rahmen der Befragung große Probleme mit der Deckung ihres Mitarbeiterbedarfs ersichtlich wurden, erachteten am häufigsten den Fortbestand des Fachpersonals im Betrieb als Vorteil. Der Anteil, der diesen Aspekt nannte, liegt bei den heilberuflichen Freiberuflern bei 70,7 Prozent und bei den RSW-Berufen bei 82,6 Prozent. Diese Berufsgruppen gaben ebenfalls am seltensten an, dass mit dem Angebot von Ausbildungsplätzen keine Vorteile verbunden gewesen seien. Insbesondere die Kulturberufe weisen einen hohen Anteil an Personen auf (41,4 Prozent), die dies so empfanden.

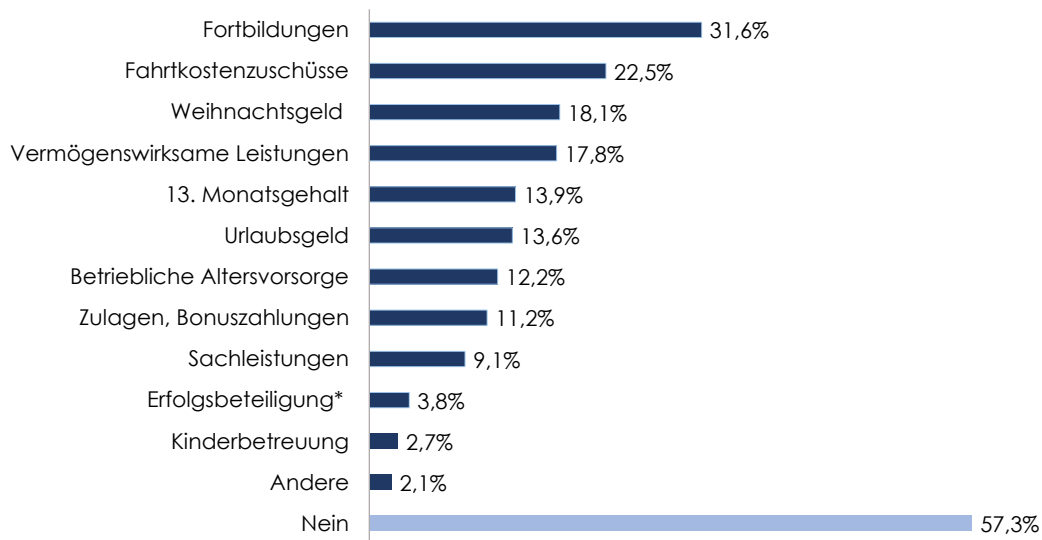
Abbildung 45: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Vorteile beim Anbieten von Ausbildungsplätzen nach Berufsgruppe



Mehrfachantwort möglich.

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Unternehmen können zur verbesserten Anwerbung von Mitarbeitern Anreize setzen. Die teilnehmenden Freiberufler wurden gebeten, anzugeben, ob sie besondere Leistungen zur Gewinnung von Fachpersonal anboten. Abbildung 46 verdeutlicht, dass die Mehrheit der Befragten (57,3 Prozent) zum Befragungszeitpunkt keinerlei zusätzliche Leistungen anbot. 31,6 Prozent der Teilnehmer bot als Zusatzleistung Fortbildungen an. Auf klassische monetäre Anreize wurde seitens der Freiberufler deutlich seltener zurückgegriffen. So gewährten 22,5 Prozent der Befragten ihren Mitarbeitern Fahrtkostenzuschüsse und 18,1 Prozent Weihnachtsgeld.

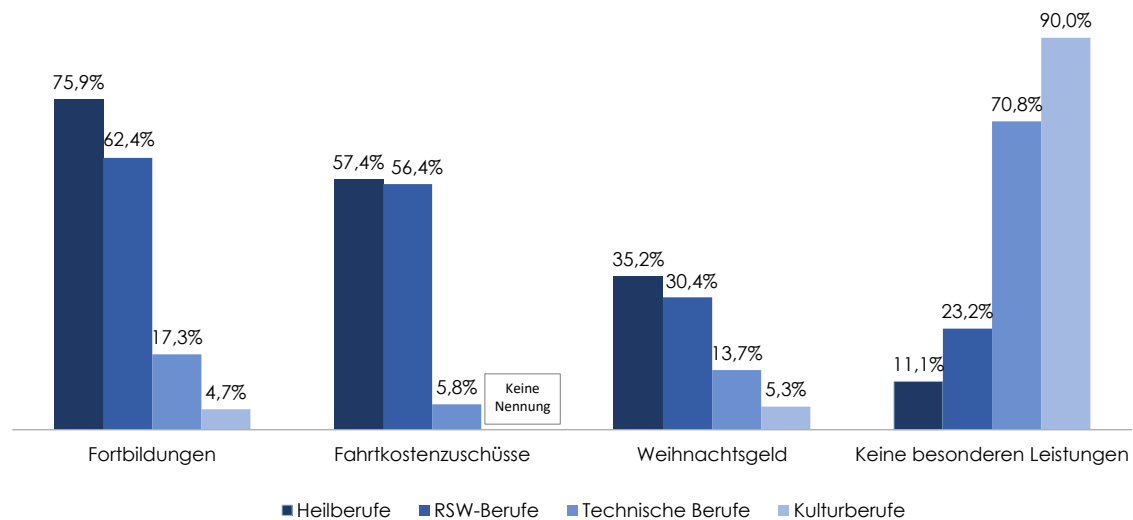
Abbildung 46: Angaben der Befragungsteilnehmer zum Angebot besonderer Leistungen zur Gewinnung von Fachpersonal

* z.B. Provision oder Gewinnbeteiligungen
Mehrfachantwort möglich. 662 Befragte und 1.429 Antworten.

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Wie die Aufschlüsselung der am häufigsten gegebenen Antworten nach Berufsgruppen in Abbildung 47 zeigt, boten sowohl Freiberufler in den naturwissenschaftlich-technischen als auch kulturellen Berufen am seltensten Zusatzleistungen an. Bei den heilberuflichen sowie RSW-Freiberuflern dominierte vor allem das Angebot an Fortbildungen (75,9 Prozent bzw. 62,4 Prozent), jedoch boten auch viele der Befragten aus diesen beiden Berufsgruppen monetäre Leistungen, wie Fahrtkostenzuschüsse (57,4 Prozent bzw. 56,4 Prozent) oder Weihnachtsgeld (35,2 Prozent bzw. 30,4 Prozent) an.

Abbildung 47: Die durch die Befragungsteilnehmer drei am häufigsten benannten Leistungen zur Gewinnung von Fachpersonal nach Berufsgruppe

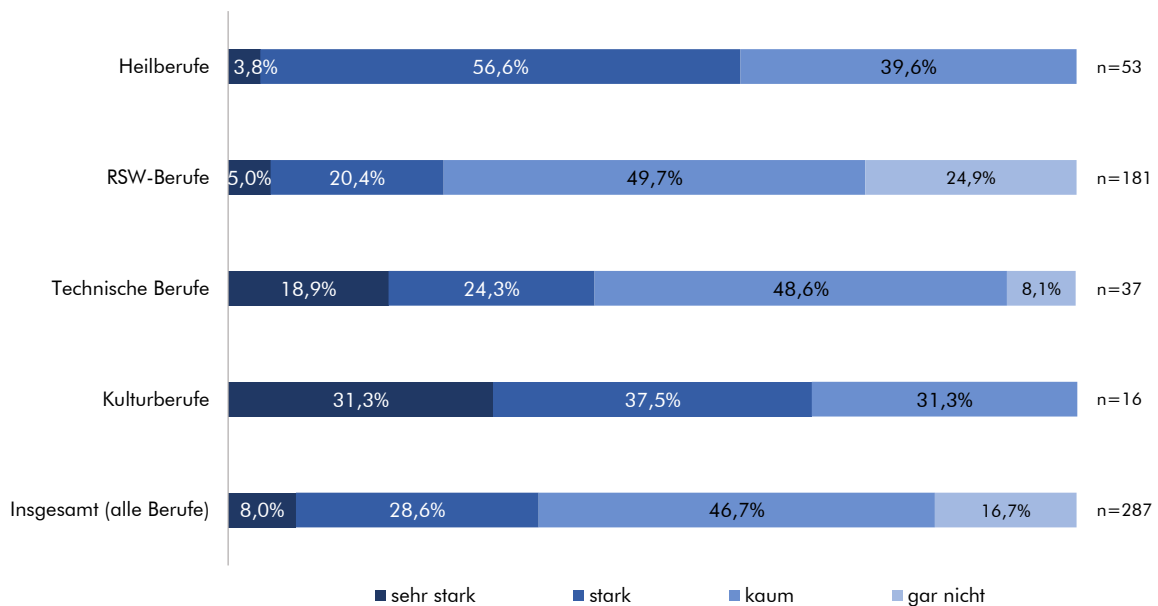


Mehrfachantwort möglich.

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Auswirkungen der Corona-Pandemie (Online-Befragung)

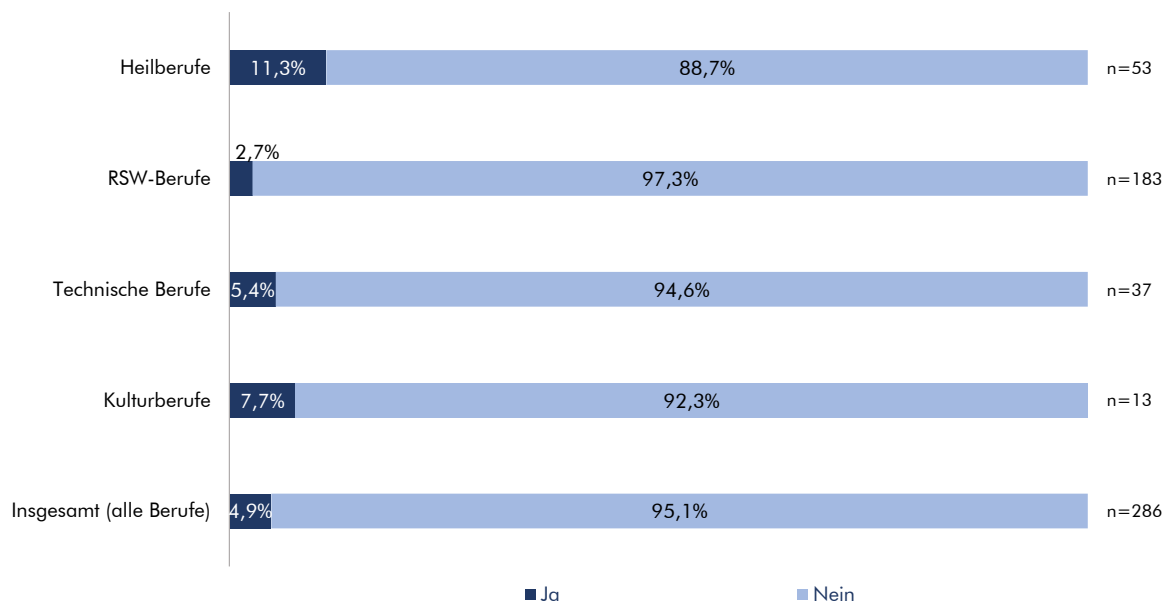
Im Rahmen der Online-Befragung wurde näher auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise eingegangen und die Befragten wurden um Auskunft mit Blick auf ihr Unternehmen gebeten. Abbildung 48 verdeutlicht, dass vor allem Heil- und Kulturberufe mit (sehr) starken Auswirkungen konfrontiert waren. Die Unternehmen der Freiberufler in den RSW- und technisch-naturwissenschaftlichen Berufen waren hingegen deutlich seltener von den Auswirkungen (sehr) stark betroffen.

Abbildung 48: Angaben der Befragungsteilnehmer zur wirtschaftlichen Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Unternehmen

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Diese Erkenntnis spiegelt sich auch im Antwortverhalten der Freiberufler bezüglich des Zwangs zum Stellenabbau wider. Insgesamt mussten nur 4,9 Prozent der Befragten Stellen auf Grund der Corona-Pandemie abbauen, jedoch zeigt Abbildung 49 deutliche Gruppenunterschiede auf. Im Vergleich zu den RSW- sowie technisch-naturwissenschaftlichen Berufen waren insbesondere Freiberufler in den Heilberufen häufiger zum Stellenabbau gezwungen.

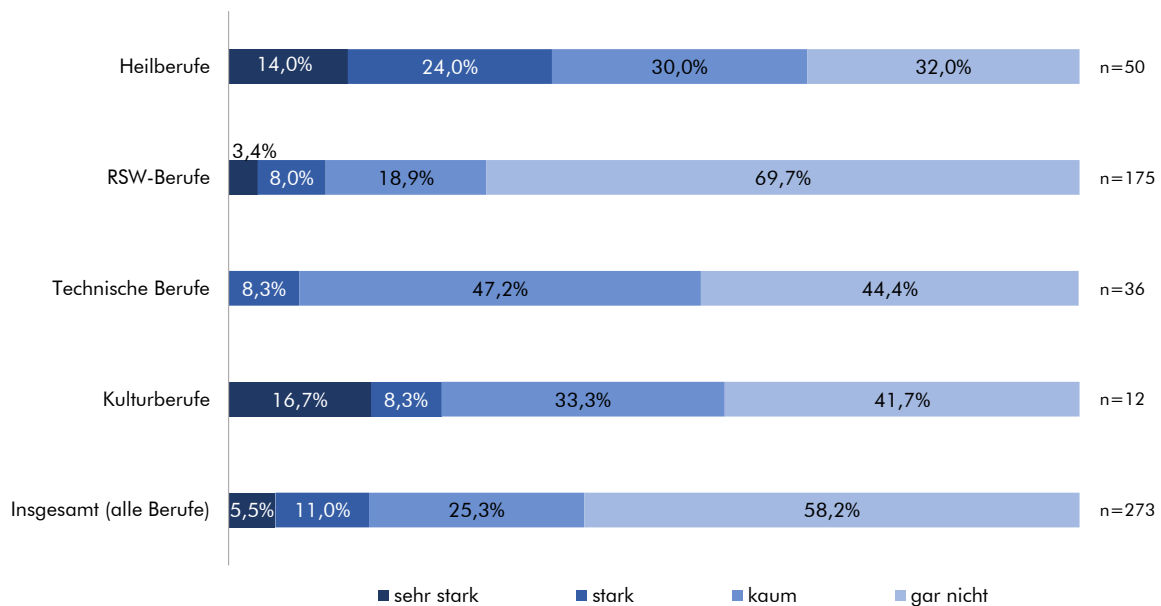
Abbildung 49: Angaben der Befragungsteilnehmer zum Stellenabbau auf Grund der Corona-Pandemie



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

Die Bundesregierung sowie die einzelnen Landesregierungen reagierten mit Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Zu nennen ist hierbei beispielsweise die Überbrückungshilfe. Inwiefern diese Maßnahmen nach Meinung der Freiberufler wirksam waren, um Stellenabbau zu verhindern bzw. weiterhin Stellen ausschreiben zu können, ist in Abbildung 50 abgetragen. Insgesamt ergibt sich ein ernüchternder Eindruck. 83,5 Prozent aller Befragten gaben an, dass die Maßnahmen kaum bzw. gar nicht hilfreich waren. Es ist jedoch denkbar, dass für einige Freiberufler die Maßnahmen nicht hilfreich waren, da sie diese nicht in Anspruch nehmen mussten oder konnten. Jedenfalls zeigen die Daten, dass gerade heil- und kulturberufliche Freiberufler, sprich die Berufsgruppen, dieangaben durch die Corona-Pandemie betroffen zu sein, die Maßnahmen häufiger als hilfreich empfanden.

Abbildung 50: Angaben der Befragungsteilnehmer zur Nützlichkeit der Regierungsmaßnahmen hinsichtlich der Sicherung des Stellenangebots



Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe.

3.2.3 Multivariate Analyse und Zusammenfassung

Im vorausgegangenen Unterkapitel wurden die Ergebnisse der Befragung deskriptiv dargestellt. Im Folgenden wird der Einfluss mehrerer erklärender Variablen (unabhängige Variablen) auf die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses (abhängige Variable) untersucht⁶². Die Variablen basieren auf dem jeweiligen Antwortverhalten der teilnehmenden Freiberufler an der Umfrage. Die abhängige Variable wird aus der Frage an die Freiberufler zum Angebot von besonderen Leistungen zur Fachpersonalgewinnung (z. B. Urlaubsgeld) gebildet und kann lediglich zwei Ausprägungen annehmen (d.h. es handelt sich um eine sogenannte dichotome Variable). Sie nimmt den Wert „Eins“ an, wenn die befragten Freiberufler solche Leistungen zum Befragungszeitpunkt anboten. Wurden keine derartigen Leistungen angeboten, so nimmt die Variable den Wert „Null“ an.

Um nun den Einfluss der unabhängigen Variablen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses „Angebot von besonderen Leistungen“ (abhängige Variable) zu berechnen, wird das Verfahren der „logistischen Regression“ angewandt⁶³. Dabei handelt es sich um eine Form der multivariaten Regressionsanalyse, die dann zur Anwendung geeignet ist, wenn die abhängige

⁶² Backhaus et al. 2018: 268ff.

⁶³ Backhaus et al. 2018: 268ff.

Variable – wie im vorliegenden Fall – nur zwei Ausprägungen annehmen kann. Generell besteht der Vorteil von multivariaten Regressionsanalysen darin, die Zusammenhänge zwischen den unabhängigen und der abhängigen Variablen unter Kontrolle aller im Modell enthaltenen unabhängigen Variablen herauszuarbeiten. Ob es sich dabei um einen positiven oder negativen Zusammenhang handelt, wird am Vorzeichen des Regressionskoeffizienten (β) der jeweiligen unabhängigen Variablen ersichtlich. So kann ein positiver Regressionskoeffizient derart interpretiert werden, dass das zugehörige Merkmal des Unternehmens (dargestellt als unabhängige Variable) die Wahrscheinlichkeit statistisch erhöht, besondere Leistungen zur Fachpersonalgewinnung anzubieten. Es wird darüber hinaus berichtet, ob die jeweiligen Regressionskoeffizienten einen statistisch signifikanten⁶⁴ Einfluss haben⁶⁵.

In die Regression gehen als unabhängige Variablen ein:

- die Berufsgruppe des Unternehmens (Heilberuf, rechts-, steuer-, wirtschaftsberatender Beruf, naturwissenschaftlich-technischer Beruf, Kulturberuf),
- die Beschäftigtenzahl im Unternehmen (inkl. Auszubildende und Inhaber),
- die Information, ob es sich um ein Ausbildungsbetrieb handelte sowie
- die Information, ob zum Befragungszeitpunkt Mitarbeitermangel herrschte.

Die unabhängigen Variablen werden ebenfalls in Form von dichotomen Variablen in die Modellschätzung mit einbezogen. Die Kodierung der unabhängigen Variablen verläuft dabei übereinstimmend mit der abhängigen Variable: Trifft die durch die Variable abgebildete Bedingung zu, so erhält die jeweilige Variable den Wert „Eins“, trifft die Bedingung nicht zu, dann erhält sie den Wert „Null“. Auf diese Art und Weise wird für drei Berufsgruppen in der Regression jeweils eine Variable gebildet, die den Wert „Eins“ annimmt, wenn der Befragte angab, in dem entsprechenden Beruf tätig gewesen zu sein. Die Variable, die eine Tätigkeit in den Heilberufen repräsentiert, wird nicht in die Regression aufgenommen und dient dadurch als Referenzkategorie. Zur Abbildung der Unternehmensgröße wird die Variable zur Mitarbeiterzahl im Unternehmen herangezogen, welche dann den Wert „Eins“ erhält, wenn zum Befragungszeitpunkt über 3,5 Mitarbeiter im Unternehmen tätig waren. Die beiden übrigen unabhängigen Variablen nehmen dann den Wert „Eins“ an, wenn es sich bei dem betrachteten Unternehmen um einen Ausbildungsbetrieb handelte bzw. wenn die befragten Freiberufler

⁶⁴ Als statistisch signifikant gilt ein Ergebnis, wenn mit einer vorher definierten Irrtumswahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass der beobachtete Effekt nur zufällig in der Stichprobe auftritt und tatsächlich in der Grundgesamtheit nicht beobachtbar ist (Schnell et al. 2013: 442f.). Kurzum: Statistische Tests geben einen Anhaltspunkt dafür, inwiefern sich die in dieser Stichprobe angeführten Ergebnisse auf die Grundgesamtheit (Freiberufler in Bayern) übertragen lassen. Im vorliegenden Fall sind die Ergebnisse der Signifikanztests jedoch nur eingeschränkt interpretierbar, da die Verteilung der Berufsgruppenzugehörigkeit in der Stichprobe deutlich von der Grundgesamtheit abweicht.

⁶⁵ Backhaus et al. 2018: 268ff.

angaben, gemäß der Unternehmensauslastung zum Befragungszeitpunkt zu wenige Mitarbeiter zu haben.

In Tabelle 6 sind die Ergebnisse der durchgeführten logistischen Regression zusammengefasst. Dargestellt sind die Regressionskoeffizienten und deren jeweilige statistische Signifikanz. In die Analyse gehen nur Freiberufler ein, die angeben, keine Solo-Selbstständigen zu sein. Es soll geklärt werden, welche Unternehmensmerkmale das Angebot besonderer Leistungen wahrscheinlicher machen. Aus den Ergebnissen der Modellschätzung lässt sich Folgendes herauslesen:

Die Koeffizienten aller aufgeführten Berufsgruppen sind negativ. Das Ergebnis ist im Falle der naturwissenschaftlich-technischen sowie der Freiberufler mit kultureller Tätigkeit statistisch signifikant, hingegen findet sich kein signifikantes Ergebnis bezüglich der Freiberufler in den RSW-Berufen. Die Ergebnisse deuten also darauf hin, dass die dargestellten Freiberuflergruppen im Vergleich zu Freiberuflern in den Heilberufen eine niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, besondere Leistungen zur Fachpersonalgewinnung angeboten zu haben. Andersherum ausgedrückt ist diese Wahrscheinlichkeit für Freiberufler in den Heilberufen im Vergleich zu den beiden zuvor genannten Gruppen erhöht. Der Koeffizient der RSW-Berufe ist nicht signifikant, da hier ähnlich häufig Leistungen angeboten werden wie in der Vergleichsgruppe der Heilberufe.

Unternehmen, die mehr als 3,5 Beschäftigte aufweisen, haben im Vergleich zu Unternehmen mit einem bis 3,5 Beschäftigten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, Leistungen zur Fachpersonalgewinnung anzubieten. Selbiges gilt für Ausbildungsbetriebe im Vergleich zu Unternehmen, die nicht ausbilden. Beide genannten Ergebnisse sind zudem statistisch signifikant. Es kann also davon ausgegangen werden, dass größere Unternehmen über eine bessere Ressourcenausstattung verfügen und daher die genannten Leistungen eher anbieten können.

Die freiberuflichen Unternehmen, die einen Mitarbeitermangel angeben, weisen im Vergleich zu Unternehmen, bei denen dies nicht zutrifft, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Leistungsangebot auf. Auch dieses Ergebnis ist statistisch signifikant. Es kann also vermutet werden, dass Unternehmen, die einen hohen Mitarbeitermangel verzeichnen, zur Minderung dieses Problems unter anderem auf das Angebot besonderer Leistungen zurückgreifen.

Tabelle 6: Multivariate Analyse zu Einflussfaktoren auf das Angebot von besonderen Leistungen

Unabhängige Variablen	Abhängige Variable: Angebot besonderer Leistungen zur Fachpersonalgewinnung (Ja/Nein) Regressionskoeffizienten β
Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe (Referenzkategorie: Heilberufe)	-0,438 (0,605)
Naturwissenschaftlich-technische Berufe (Referenzkategorie: Heilberufe)	-2,414*** (0,569)
Kulturberufe (Referenzkategorie: Heilberufe)	-3,391*** (0,621)
Unternehmensgröße: >3,5 Beschäftigte (Referenzkategorie: 1-3,5 Beschäftigte)	0,941*** (0,252)
Angebot Ausbildungsplätze: Ja (Referenzkategorie: Nein)	0,678* (0,272)
Mitarbeitermangel: Ja (Referenzkategorie: Nein)	1,039*** (0,250)
Fallzahl	531

Quelle: eigene Darstellung, Daten: Erhebung des Instituts für Freie Berufe. Koeffizientendarstellung, Standardfehler (in Klammern); * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

3.3 Diskussion der Ergebnisse

Es wurde ersichtlich, dass Mitarbeitermangel – sowohl derzeitiger als auch voraussichtlicher – vor allem in den Heil- und RSW-Berufen vorherrscht. Vertreter dieser Berufsgruppen gaben am häufigsten an, zum Befragungszeitpunkt Stellen ausgeschrieben zu haben und mit Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung auf Grund eines Mangels an Bewerbern bzw. der fehlenden Qualifikation der Bewerber konfrontiert gewesen zu sein. 43,4 Prozent der Freiberufler in den Heilberufen gaben eine Dauer von über 12 Monaten für die Stellenbesetzung an. Gleichzeitig boten beide Berufsgruppen überdurchschnittlich häufig Ausbildungsplätze an und dies zu jeweils über 70 Prozent mit der Absicht, den Fortbestand des Fachpersonals im Unternehmen zu sichern. Die Daten weisen darauf hin, dass die Bereitschaft, den eigenen Mitarbeiterbedarf eigenständig durch das Angebot von Ausbildungsplätzen zu decken, vorhanden ist, jedoch oftmals die Bewerber fehlten oder deren Qualifikation/Eignung Mängel aufwies. Die beiden Berufsgruppen sind demnach mit zwei wesentlichen Problemen konfrontiert: Einem Versorgungsengpass des Arbeitsangebotes im Sinne der Bewerber auf Ausbildungsplätze zum einem und einem qualifikatorischen „Mismatch“ seitens der Bewerber zum anderen.

3.3.1 Auswirkungen der Akademisierung

Die Gründe hierfür können vielfältig sein, jedoch wird in der wissenschaftlichen Literatur seit längerem der Einfluss der zunehmenden Akademisierung auf den Fachkräftemangel erörtert. Unter der steigenden (quantitativen) Akademisierung verstehen Elsholz und Kollegen⁶⁶ zum einen die Expansion der Hochschulbildung in der Bevölkerung, welche sich in stetig steigenden Studentenzahlen in den letzten Jahren niederschlägt. Zum anderen kann unter dem Begriff die Verschiebung der Ausbildungsgänge, die vormals im Bereich der beruflichen Bildung (dual, betrieblich sowie Schulberufssystem) angesiedelt waren, hin zur Ausbildung an den Hochschulen verstanden werden⁶⁷. Dies bedeutet, dass Berufsbilder, die auf einer beruflichen Ausbildung basieren, durch eine zunehmende akademische Ausbildung, insbesondere wenn diese eine hohe inhaltliche Überschneidung zur klassischen Berufsausbildung aufweist, substituiert werden⁶⁸.

Beide Formen der voranschreitenden Akademisierung führen zum selben Ergebnis: „tendenziell abnehmende Beteiligungsquoten in der beruflichen Bildung bei gleichzeitig steigenden Quoten in der Hochschulbildung“⁶⁹. Die oben dargestellte Argumentation könnte den Mangel an Bewerbern in den Heil- und RSW-Berufen erklären. Schulabsolventen mit Hochschulberechtigung bevorzugen demnach ein Studium gegenüber einer klassischen dualen Berufsausbildung, da die Verdienst- und Karriereaussichten für Akademiker als höher eingestuft werden. Erschwerend kommt hinzu, dass auf Grund der hohen Überschneidungen zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung in manchen Berufen eine Tätigkeit sowohl von einer Person mit Berufsausbildung als auch von einer Person mit akademischem Hintergrund ausgeführt werden kann. Es entsteht eine Konkurrenzsituation, in welcher die Gefahr für Personen mit Berufsausbildung besteht, durch Akademiker ersetzt zu werden⁷⁰. Demnach streben insbesondere die leistungsstarken Schulabsolventen ein Studium an und der Mangel an Auszubildenden nimmt zu.

Die Akademisierung kann ebenfalls die Erklärung dafür sein, weshalb insbesondere RSW-Berufe die fehlende Qualifikation ihrer Bewerber anmahnen. In der Wissenschaft werden Szenarien diskutiert, wonach die übliche Unterteilung zwischen Berufsausbildung und akademischer Bildung zukünftig durch ein dreigliedriges System ersetzt wird. Sehr leistungsstarke

⁶⁶ Elsholz et al. 2018: 10.

⁶⁷ Ebd. nach Wolter 2017: 75.

⁶⁸ Euler/ Severing 2017: 6.

⁶⁹ Elsholz et al. 2018: 10.

⁷⁰ Euler/ Severing 2017: 6.

Schulabsolventen gehen an die Hochschulen und werden zur wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet. Der qualifikatorische Mittelstand besteht in diesem Szenario aus Personen, die ein duales Studium aufnehmen. Die klassische Berufsbildung verkommt zum „Restbereich“, welcher eher von leistungsschwachen Jugendlichen gewählt wird⁷¹.

3.3.2 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Aufgrund ihrer Verschiedenartigkeit der Tätigkeitsfelder in den Freien Berufen lässt sich kein allgemeiner Fachkräftemangel feststellen, sondern eine genaue Differenzierung nach Branchen und Berufen ist notwendig⁷². In der erhobenen Stichprobe dieser Untersuchung wurde ersichtlich, dass vor allem Heil- und RSW-Berufe Probleme bei der Fachkräftebeschaffung und -sicherung aufweisen. Im Folgenden wird näher auf stark betroffene Berufe innerhalb dieser Berufsgruppen eingegangen. Hierbei wird vor allem erläutert, welche Position die jeweiligen Interessensverbände bezüglich des Fachkräftemangels beziehen und welche Lösungsvorschläge sie unterbreiten. Diese Vorschläge werden um Eindrücke der vorliegenden Untersuchung ergänzt. Bei näherer Betrachtung der Stichprobe sind folgende Berufe besonders von den oben genannten Problemen betroffen: Physiotherapeuten, Steuerberater und Rechtsanwälte.

Physiotherapeuten

Die bayerischen Physiotherapeuten verzeichnen einen ausgeprägten Fachkräftemangel. 91,4 Prozent der Befragten gaben an, derzeit über zu wenige Mitarbeiter zu verfügen und 91,7 Prozent benannten als Schwierigkeit bei der Stellenbesetzung einen Mangel an Bewerbern. Die Dauer zur Stellenbesetzung betrug bei 61,8 Prozent der teilnehmenden Physiotherapeuten über 12 Monate. 85,7 Prozent der Physiotherapeuten, die zum Befragungszeitpunkt Stellen ausgeschrieben hatten, suchten Fachkräfte und lediglich 14,3 Prozent der Befragten suchten weitere Freiberufler. Der Großteil (91,7 Prozent) der befragten Physiotherapeuten bildet selbst nicht aus. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass die Ausbildung zum Physiotherapeuten an Berufsfachschulen stattfindet. Demnach kann diese Berufsgruppe dem aufgezeigten Fachkräftemangel durch eigene Ausbildung nicht begegnen. Dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, dass die absolute Mehrheit der befragten Physiotherapeuten (55,2 Prozent) als Schwierigkeit beim Anbieten von Ausbildungsplätzen angab, aufgrund ihrer Tätigkeit nicht für Ausbildungen geeignet zu sein.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) fordert mit Blick auf den Fachkräftemangel die Modernisierung der Ausbildungsform und -inhalte und die bundesweit kostenfreie Ausbildung,

⁷¹ Elsholz et al. 2018: 12f.

⁷² Bundesverband der Freien Berufe e.V. 2015b.

um den Beruf attraktiver zu gestalten⁷³. Das Bundesgesundheitsministerium erarbeitet diesbezüglich in Zusammenarbeit mit den Ländern das „Gesamtkonzept Gesundheitsberufe“, welches die Sicherstellung „zukunftsgerichteter und bedarfsgerechter Ausbildungen“⁷⁴ in den Gesundheitsfachberufen zum Ziel hat. Thematische Schwerpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind unter anderem: die Ausbildungsvergütung, die Revision der Berufsgesetze, die Akademisierung und Direktzugang sowie die Schulgeldabschaffung⁷⁵. Bezüglich des letzten Punktes hat der Freistaat Bayern bereits gehandelt. Berufsfachschulen für nicht ärztliche Assistenz- und Heilberufe in Bayern, die zusagten kein Schulgeld mehr zu erheben (99 Prozent der Schulen), erhalten seit 2019 einen staatlichen Zuschuss vom Freistaat, um durch diesen Anreiz die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe generell zu erhöhen. Diese Regelung galt ebenfalls rückwirkend für das Schulhalbjahr 2018/2019⁷⁶. Hinsichtlich der geforderten Modernisierung der Ausbildung werden unter anderem die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung, eine kompetenzorientierte Ausgestaltung der Ausbildung sowie die etwaige Einbindung von (Fortbildungs-)Zertifikaten in die Ausbildung vorangetrieben⁷⁷.

Ob und inwiefern eine zunehmende Akademisierung des Physiotherapeutenberufes zielgerichtet im Sinne einer angemessenen Reaktion auf eine stetig komplexere Versorgungsrealität in den Gesundheitsfachberufen⁷⁸ ist, wird derzeit politisch diskutiert. Hierbei ist zum einen eine Vollakademisierung⁷⁹ des Berufes Teil der Diskussion oder ein Mittelweg, der eine Teilakademisierung mit einer Quote von circa 30 Prozent der Berufsangehörigen⁸⁰ vorsieht, denkbar⁸¹.

Jeweils 78,1 Prozent der befragten Physiotherapeuten wählten ihre Unternehmenshomepage und persönliche Kontakte (Mitarbeiter und Bekannte) als Kanäle, um offene Stellen zu vermarkten. Moderne Suchwege werden von Physiotherapeuten im Vergleich zu den restlichen Teilnehmer (Abbildung 38) überdurchschnittlich häufig genutzt. So gaben 46,9 Prozent der Befragten an Social Media (z. B. Facebook) zur Anwerbung zu nutzen und 43,8 Prozent griffen auf Online-Portale zurück. Hinsichtlich des Angebots besonderer Leistungen zur Fachpersonalgewinnung zeigt sich, dass lediglich 8,6 Prozent der Befragten keinerlei Leistungen anbo-

⁷³ Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) 2019.

⁷⁴ Bundesministerium für Gesundheit 2020: 1.

⁷⁵ Ebd.: 3ff.

⁷⁶ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2019.

⁷⁷ Bundesministerium für Gesundheit 2020: 3ff.

⁷⁸ Bundesministerium für Gesundheit 2020: 6.

⁷⁹ Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) 2019.

⁸⁰ VDB Physiotherapieverband 2020.

⁸¹ Bundesministerium für Gesundheit 2020: 6f.

ten. Zu den häufigsten Leistungen gehörten: Fortbildungen (88,6 Prozent), Fahrtkostenzuschüsse (65,7 Prozent), vermögenswirksame Leistungen (60,0 Prozent) sowie betriebliche Altersvorsorge (54,3 Prozent).

Steuerberater

Knapp die Hälfte der bayerischen Steuerberater in der Stichprobe (49,2 Prozent) verfügte zum Befragungszeitpunkt über zu wenige Mitarbeiter. Bei genauerer Betrachtung der ausgeschriebenen Berufsformen wird deutlich, dass von 90,0 Prozent der Befragten Fachpersonal gesucht wurde. 8,0 Prozent suchten Freiberufler und 36,0 Prozent suchten Auszubildende. Bei der Stellenbesetzung empfanden die Steuerberater insbesondere die fehlende Qualifikation (74,1 Prozent) und den Mangel an Bewerbern (61,2 Prozent) als problematisch.

Im Gegensatz zu den freiberuflichen Physiotherapeuten können Steuerberater betrieblich ausbilden und damit ihrem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken. Die Mehrheit der Steuerberater in der Online-Befragung (57,0 Prozent) bot zum Befragungszeitpunkt Ausbildungsplätze zum Steuerfachangestellten an. Hierbei waren die Steuerberater mit drei wesentlichen Problemen konfrontiert: die fehlende Qualifikation der Bewerber (50,9 Prozent), dem Zeitaufwand bei der Betreuung (50,9 Prozent) und dem Mangel an Bewerbern (43,8 Prozent). 85,7 Prozent der Steuerberater gaben als Vorteil des Anbietens von Ausbildungsplätzen den Fortbestand des Fachpersonals im Betrieb an. Die Steuerberater sind sich ihrer eigenen Verantwortung bei der Fachkräftesicherung folglich durchaus bewusst, jedoch mangelt es an der Quantität und Qualität der Bewerber.

In einer Studie des IFB zum Nachfolgemanagement bei Steuerberatern, wurden die Teilnehmer nach Lösungsvorschlägen zur Behebung des Fachkräftemangels befragt. Die absolute Mehrheit der Befragten (57,4 Prozent) identifizierte eine verstärkte, modernisierte Ausbildung oder auch ein duales Studium als erfolgsversprechenden Lösungsansatz. Darüber hinaus gaben 24,8 Prozent der Befragten die Digitalisierung als mögliche Lösung an⁸².

Der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) setzt sich für die Modernisierung der Ausbildungsordnung zum Steuerfachangestellten ein, um dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen und die Ausbildung mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung zukunftsgerichtet zu gestalten⁸³. Der DStV stützt seine Forderungen auf eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Dieses spricht auf Grundlage der Untersuchung unter anderem die Handlungsempfehlung aus, im Zuge eines etwaigen Neuordnungsverfahrens über die Berufsausbildung in der erneuerten Ausbildungsordnung die geänderten Geschäftsabläufe zu berücksichtigen.

⁸² Genitheim et al. 2019: 49.

⁸³ Deutscher Steuerberaterverband e.V. 2019a.

So laufen viele Geschäfts- bzw. Büroprozesse heutzutage elektronisch ab. Diesem Umstand sollte innerhalb der Ausbildung Rechnung getragen werden. Darüber hinaus muss die Ausbildung ihren Fokus stärker auf die Mandantenbetreuung legen, weshalb Kommunikationsstrategien und Präsentationstechniken ein höherer Stellenwert in der Ausbildungsordnung zugemessen werden muss⁸⁴. Einen ersten richtigen Schritt in Richtung einer modernisierten Ausbildung stellt nach Ansicht des DStV der Entwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung (BBiMoG) dar. Die darin vorgeschlagene Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sieht unter anderem die Einführung einer Mindestvergütung während der Ausbildung sowie die Förderung der Möglichkeit zur Teilzeitausbildung vor. Beide Vorhaben werden vom DStV unterstützt⁸⁵. Nachdem das novellierte BBiG am 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist⁸⁶, wird sich noch zeigen, ob die Neuerungen einen positiven Effekt auf die Auszubildendenzahlen im Bereich der Steuerberatung haben werden.

Die Modernisierung der Ausbildung zum Steuerfachangestellten kann die Attraktivität des Ausbildungsberufes erhöhen und einen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels leisten. Jedoch sollten darüber hinaus innovative Wege zur Kontaktaufnahme mit etwaigen Interessierten gewählt werden. So greifen die Steuerberater in Bayern auf eher klassische Anwerbewege (Persönliche Kontakte, Unternehmenshomepage) zurück. Lediglich 23,1 Prozent der Befragten nutzen Social Media und circa ein Drittel (35,6 Prozent) schalten Stellenanzeigen auf Online-Portalen. Gerade um junge Menschen zu erreichen, sei es zur Besetzung eines Ausbildungsplatzes oder zur Anstellung weiterer Steuerberater im Unternehmen, sollten zur Anwerbung digitale gegenüber analogen (z. B. Zeitschriften) Wegen bevorzugt gewählt werden.

Bei entsprechender wirtschaftlicher Lage sollten monetäre Anreize zur Bewerberanwerbung in Betracht gezogen werden. So bieten 70,4 Prozent der Steuerberater Fortbildungen an und 63,0 Prozent gewähren Fahrtkostenzuschüsse. Vermögenswirksame Leistungen werden lediglich von der Hälfte der Befragten gewährt (50,9 Prozent) und eine betriebliche Altersversorgung von weniger als der Hälfte (40,7 Prozent). Hingegen werden ein 13. Monatsgehalt (37,0 Prozent), Weihnachtsgeld (36,1 Prozent) und Urlaubsgeld (33,3 Prozent) von jeweils nur einem Drittel der Befragten gezahlt. 13,9 Prozent der Steuerberater zahlen keinerlei Leistungen.

⁸⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2019e: 3f.

⁸⁵ Deutscher Steuerberaterverband e.V. 2019b.

⁸⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020: 7.

Rechtsanwälte

Ein Drittel (32,1 Prozent) der befragten Rechtsanwälte hatte angesichts der Auslastungen im jeweiligen Unternehmen zu wenige Mitarbeiter angestellt. Dies ist im Vergleich zu den beiden vorausgegangenen Berufsgruppen ein deutlich niedrigerer Wert. Wurde durch die Rechtsanwälte in der Online-Befragung angegeben, dass sie zum Befragungszeitpunkt Stellen ausgeschrieben hatten, so wurden von 73,1 Prozent nach Fachpersonal und von 42,3 Prozent nach Freiberuflern gesucht. Der Mangel an Bewerbern (61,4 Prozent) und die fehlende Qualifikation der Bewerber (61,4 Prozent) wurden jeweils gleich häufig von den befragten Rechtsanwälten als Problem benannt. 55,1 Prozent der Rechtsanwälte gaben an, keine Ausbildungsplätze anzubieten. 23,2 Prozent gaben an Ausbildungen zum Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bereitzustellen. Mit Blick auf die Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten waren es 17,4 Prozent. 52,2 Prozent der Befragten gaben als Schwierigkeit beim Anbieten von Ausbildungsstellen fehlende Bewerber an und 47,8 Prozent bemängelten die Qualifikation/Eignung der Bewerber. Befragt nach den Vorteilen beim Anbieten von Ausbildungsplätzen gaben 76,5 Prozent der befragten Rechtsanwälte an, ihren Fortbestand des Fachpersonals im Betrieb zu sichern.

Die Daten weisen darauf hin, dass auch Rechtsanwälte vom Fachkräftemangel betroffen sind, jedoch mit Blick auf die Problematik der mangelnden Bewerber bei der Besetzung offener Stellen weniger stark betroffen sind als die Physiotherapeuten und Steuerberater.

Dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ist es dennoch ein Anliegen, die Ausbildungsberufe des Rechtsanwaltsfachangestellten (Refa) sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (Reno) attraktiver zu machen⁸⁷, um auf diese Weise dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Nach Einschätzung des DAV ist es vor allem die unzureichende finanzielle Vergütung während der Ausbildungsjahre, die zu der nachlassenden Attraktivität der Ausbildungsberufe führt⁸⁸. Aus diesem Grund begrüßt auch der DAV den Entwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) und insbesondere die darin vorgesehene Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende⁸⁹. Des Weiteren unterstützt der DAV die geplanten Neuerungen bezüglich der Förderung der Teilzeitausbildung und der Einführung zusätzlicher beruflicher Fortbildungsstufen. Durch flexiblere Möglichkeiten zur Berufsausbildung in Teilzeit können zusätzliche Personengruppen (z. B. Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung) gewonnen werden, um vakante Ausbildungsplätze zu füllen. Zudem soll durch die Einführung neuer beruflicher Fortbildungsstufen

⁸⁷ Deutscher Anwaltverein 2019a.

⁸⁸ Deutscher Anwaltverein 2019b.

⁸⁹ Deutscher Anwaltverein 2019a.

die höherqualifizierte Berufsbildung gestärkt und ihre Gleichwertigkeit zu akademischen Abschlüssen verdeutlicht werden⁹⁰. Nach Inkrafttreten des novellierten BBiG bleibt abzuwarten, inwieweit die Umsetzung der Neuerungen die Attraktivität der Ausbildung zum Refa bzw. Reno positiv beeinflussen wird.

⁹⁰ Deutscher Anwaltverein 2019b.

4 Fazit und Ausblick

Im Rahmen des Berichts zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2020 wurde neben der Darstellung von statistischen Kennziffern der Freien Berufe das Kernthema ‚Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung‘ behandelt. Insgesamt zeigt sich, dass die Freien Berufe in Bayern seit dem letzten Berichtsjahr 2015 deutlich wachsen konnten. Selbstständige Freiberufler verzeichnen dabei ein Plus von etwa 17 Prozent, die Erwerbstätigen in den Freien Berufen gesamt betrachtet, konnten um knapp 20 Prozent zulegen. Somit findet sich die positive Entwicklung, die die Freien Berufe in Deutschland seit 2015 verzeichnen konnten, auch in Bayern wieder.

Das Kernanliegen dieses Berichts war es, etwaige Probleme bei der Fachkräfteversorgung und -sicherung in den Freien Berufen in Bayern zu identifizieren und zu benennen. Hinsichtlich der Fachkräftesicherung kann insgesamt festgestellt werden, dass die Ausbildungsleistung der Freien Berufe in Bayern nicht zu unterschätzen ist. Im Jahr 2018 wurden im Kernbereich der Freien Berufe 22.029 Auszubildende beschäftigt, was eine Steigerung um 6,7 Prozent innerhalb dreier Jahre entspricht. Klare Vorreiter sind hier die Freien Heilberufe, die knapp die Hälfte der genannten Auszubildenden beschäftigen, wovon mit über 94 Prozent die überwältigende Mehrheit weiblich ist. Auch insgesamt ist der Fachkräftenachwuchs der Freien Berufe weiblich geprägt und wird dies wohl vorerst auch bleiben: So sind im Jahr 2018 weiterhin 92,6 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Frauen unterzeichnet. Neben den klassischen Freiberufler-Ausbildungen werden natürlich auch Berufe, die mit ihrer Ausbildungsordnung nicht den Freien Berufen zuzuordnen sind (z. T. kaufmännische Berufe) in Freiberufler-Unternehmen ausgebildet. Zum 30.06.2019 ergeben sich so insgesamt 32.100 Auszubildende, die bei einem Freiberufler tätig sind. Dies entspricht 13,2 Prozent aller bayerischen Auszubildenden.

Die Relevanz der Freien Berufe für den bayerischen Ausbildungsmarkt wird dadurch ersichtlich und verdeutlicht, warum gerade die Ausbildungsleistung der Betriebe gefördert werden muss. Im Rahmen der empirischen Befragung unter Berufsträgern konnte herausgearbeitet werden, dass es trotz dieser tendenziell positiven Zahlen bereits jetzt Engpässe an Fachkräften – also den vormaligen Auszubildenden – gibt. Gerade Rechtsanwälte und Steuerberater nennen hier deutliche Probleme, welche aber bereits bei der Anwerbung neuer Auszubildender beginnen. Hier zeigt sich ein Problem, dass so in einigen Berufsgruppen auftaucht: Fehlende Auszubildende heute bedeuten fehlende Fachkräfte in der Zukunft. Erschwerend kommt die zunehmende Akademisierung hinzu. Dies trifft insbesondere auf die Freien Berufe zu, da viele der hier anhängigen Ausbildungsberufe ein relativ hohes Niveau an vorangegangenen Schulabschlüssen erfordern. Es entsteht eine Konkurrenzsituation zwischen einer hochwertigen berufli-

chen und der universitären Ausbildung. Junge, fähige Menschen, die sich für eine universitäre Ausbildung entscheiden, fehlen den Freiberuflern als Bewerber und letztendlich als potentielle Fachkräfte. Mit Blick auf die Studentenzahlen wird sich dieses Problem in Zukunft verschärfen.

Da die meisten Freien Berufe nur schwer ohne die richtigen Fachkräfte existieren können, stellt sich die Frage, wie diese Thematik am sinnvollsten angegangen werden kann. Hierbei sind längerfristige Strategien von Nöten, um nachhaltige Effekte zu erzeugen. Einerseits sind hier natürlich die Politik und die berufsständischen Vertretungen gefragt: Gerade im Bereich der RSW-Berufe sollten Ausbildungsordnungen modernisiert werden. Es erscheint sinnvoll, einer technisierten Berufswelt Rechnung zu tragen und die Ausbildungsordnungen dementsprechend anzupassen und zu erweitern, damit die zukünftigen Fachkräfte gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden können. Dies beinhaltet nicht zuletzt auch eine angemessene Ausbildungsvergütung, die zu anderen ‚Büroberufen‘ konkurrenzfähig ist. Eine moderne Ausbildungsordnung benötigt aber zwangsläufig ein modernes Image, das von den jungen Menschen wahrgenommen wird. Hier wiederum sind die einzelnen Berufsträger gefragt. Sie sollten als moderne und technisch versierte Dienstleister auftreten, die jungen Menschen den Einstieg in eine spannende und zukunftssichere Branche ermöglichen.

Die Freude am Beruf zu vermitteln, liegt an den Berufsträgern – anhand der empirischen Daten können aber noch einige unterstützende Faktoren genannt werden, die die Suche nach begeisterungsfähigen jungen Fachkräften erleichtern sollten. Es erscheint hilfreich, freie Stellen über möglichst viele Kanäle zu bewerben. Ausschreibungen für freie Ausbildungsplätze sollten dementsprechend auf der eigenen Homepage, aber auch in gängigen digitalen Stellenbörsen bzw. Onlineangeboten und vor allem auf Social-Media-Kanälen zu finden sein. Im Rahmen der Ausbildung sollten neben einer höheren Ausbildungsvergütung ebenfalls nicht-monetäre Anreize gesetzt werden. So können flexiblere Arbeitszeitmodelle die Attraktivität hinsichtlich einer Ausbildung in den Freien Berufen insbesondere für junge Mütter erhöhen.

Da davon auszugehen ist, dass sich das Problem mangelnder Fachkräfte zukünftig eher zuspitzen wird, ist es für die Berufsträger jetzt notwendig an der Attraktivität ihres Unternehmens und der Art der Anwerbung zu arbeiten, um in Zukunft von diesen Investitionen zu profitieren und so konkurrenzfähig zu bleiben.

Literaturverzeichnis

- Apothekerkammer Westfalen-Lippe (2020): Im 15. Jahr in Folge: Mehr Schließungen als Eröffnungen. Minus 54: Stärkster Rückgang der Apothekenzahlen seit dem Jahr 1945. Online unter: <https://www.akwl.de/presseinfo.php?id=51&pid=536>. Zuletzt besucht am 20.10.2020.
- Backhaus, Klaus/ Erichson, Bernd/ Plinke, Wulff/ Weiber, Rolf (2018): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung (15. Aufl.). Berlin/ Heidelberg: Springer Gabler.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2013): Tabelle 73311-002s: Umsatzsteuerstatistik: Kreis, Steuerpflicht., steuerb. Umsatz, Umsatzsteuer, abzieh. Vorsteuer, Umsatzsteuer-Vorausz., Wirtschaftszw. (WZ2008: Unterklassen), Jahr 2013. Online unter: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online/data?operation=table&code=73311-002s&levelindex=0&levelid=1603288285593>. Zuletzt besucht am 21.10.2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2015): Studierende an Hochschulen – Wintersemester Endgültige Ergebnisse 2015. Online unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b3120c_201500_4920.xla. Zuletzt besucht am 08.10.2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Einkommen der natürlichen Personen – Ergebnisse der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik 2016. Online unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l4300c_201600.xla. Zuletzt besucht am 23.10.2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Tabelle 73311-002s: Umsatzsteuerstatistik: Kreis, Steuerpflicht., steuerb. Umsatz, Umsatzsteuer, abzieh. Vorsteuer, Umsatzsteuer-Vorausz., Wirtschaftszw. (WZ2008: Unterklassen), Jahr 2018. Online unter: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis//online/data?operation=table&code=73311-002s&levelindex=0&levelid=1603288285593>. Zuletzt besucht am 21.10.2020.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2019a): Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2018. Online unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a6202c_201800.pdf. Zuletzt besucht am 26.10.2020.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2019b): Studierende an Hochschulen – Wintersemester Endgültige Ergebnisse 2019. Online unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b3120c_201900.xla. Zuletzt besucht am 08.10.2020.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2019): Freistaat sorgt für Schulgeldfreiheit in Gesundheitsberufen. Online unter: <https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6570/freistaat-sorgt-fuer-schulgeldfreiheit-in-gesundheitsberufen.html>. Zuletzt besucht am 21.09.2020.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2020): MINT-Netz Bayern – Eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung. Online unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/5616/mint-netz-bayern-eine-initiative-der-bayerischen-staatsregierung.html>. Zuletzt besucht am 08.10.2020.

Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitsmarkt nach Berufen. Januar 2015. Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201501/iiia4/berufe-heft-kldb2010/berufe-heft-kldb2010-d-0-201501-xls.xls?__blob=publicationFile&v=2. Zuletzt besucht am 26.10.2020.

Bundesagentur für Arbeit (2019): Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse) (Monatszahlen). Bayern. August 2019. Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201908/analyse/analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010/analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010-09-0-201908-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Zuletzt besucht am 07.10.2020.

Bundesagentur für Arbeit (2020a): Auswertung der Sozialversicherungsbeschäftigten (WZ 08).
Bundesagentur für Arbeit (2020b): Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse) – Länder (Monatszahlen). Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459932&topic_f=analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010. Zuletzt besucht am 28.09.2020.

Bundesagentur für Arbeit (2020c): Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse) (Monatszahlen). Bayern. August 2020. Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202008/analyse/analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010/analyse-gemeldete-arbeitsstellen-kldb2010-09-0-202008-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=1. Zuletzt besucht am 07.10.2020.

Bundesagentur für Arbeit (2020d): Arbeitsmarkt nach Berufen (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost und Länder. Januar 2020. Online unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202001/iiia4/berufe-heft-kladb2010/berufe-heft-kladb2010-d-0-202001-xlsx.xlsx?__blob=publicationFile&v=2. Zuletzt besucht am 26.10.2020.

Bundesarchitektenkammer (2019): EuGH zu HOAI-Mindestsätzen: Rechtliche Erstauswertung der Entscheidung. Online unter: <https://www.bak.de/w/files/bak/03berufspraxis/hoai/eugh-urteil-hoai-rechtliche-erstauswertung.pdf>. Zuletzt besucht am 13.10.2020.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019a): Datensystem Auszubildende – Zeitreihen (DA-ZUBI). Auszubildende am 31.12. nach Geschlecht und Ausbildungsjahr. Online unter: <https://www.bibb.de/de/2249.php?attribute=1&countries%5B%5D=9&occupations%5B%5D=99500050&occupations%5B%5D=81102820&occupations%5B%5D=73112810&occupations%5B%5D=73112830&occupations%5B%5D=62412820&occupations%5B%5D=73112850&occupations%5B%5D=73112870&occupations%5B%5D=72302820&occupations%5B%5D=81142820&occupations%5B%5D=81112820&year=22&departmentSelectionSbmt=anzeigen>. Zuletzt besucht am 09.10.2020.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019b): Datensystem Auszubildende – Zeitreihen (DA-ZUBI). Neiabschlüsse nach Geschlecht; darunter Anschlussverträge ab 2008. Online unter: <https://www.bibb.de/de/2249.php?attribute=2&countries%5B%5D=9&occupations%5B%5D=99500050&occupations%5B%5D=81102820&occupations%5B%5D=73112810&occupations%5B%5D=73112830&occupations%5B%5D=62412820&occupations%5B%5D=73112850&occupations%5B%5D=73112870&occupations%5B%5D=72302820&occupations%5B%5D=81142820&occupations%5B%5D=81112820&year=22&departmentSelectionSbmt=anzeigen>. Zuletzt besucht am 09.10.2020.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019c): Datensystem Auszubildende – Zeitreihen (DA-ZUBI). Vorzeitige Vertragslösungen nach Geschlecht und Ausbildungsjahr sowie Lösungsquote (alt) bis 2008. Online unter: <https://www.bibb.de/de/2249.php?attribute=3&countries%5B%5D=9&occupations%5B%5D=99500050&occupations%5B%5D=73112830&occupations%5B%5D=62412820&occupations%5B%5D=73112870&occupations%5B%5D=72302820&year=25&departmentSelectionSbmt=anzeigen>. Zuletzt besucht am 09.10.2020.

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019d): Datensystem Auszubildende – Zeitreihen (DA-ZUBI). Abschlussprüfungen, Prüfungsteilnehmer/-innen sowie erfolgreiche Prüfungsteilnahmen (Absolventen/ Absolventinnen) nach Geschlecht. Online unter:
<https://www.bibb.de/de/2249.php?attribute=5&countries%5B%5D=9&occupations%5B%5D=99500050&occupations%5B%5D=73112830&occupations%5B%5D=62412820&occupations%5B%5D=73112870&occupations%5B%5D=72302820&year=24&departmentSelectionSbmt=anzeigen>. Zuletzt besucht am 09.10.2020.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2019e): Voruntersuchung zur Einleitung eines Neuordnungsverfahrens über die Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten/ zur Steuerfachangestellten. Online unter:
https://www.bibb.de/tools/dapro/data/documents/pdf/eb_42574.pdf. Zuletzt besucht am 22.09.2020.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020a): Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG) § 1 Voraussetzungen der Partnerschaft. Online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/partgg/__1.html. Zuletzt besucht am 09.10.2020.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020b): Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV) § 2 Betriebe der öffentlichen Hand. Online unter: http://www.gesetze-im-internet.de/gewstdv_1955/__2.html. Zuletzt besucht am 12.10.2020.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020c): Einkommenssteuergesetz (EStG) § 18. Online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__18.html. Zuletzt besucht am 09.10.2020.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG). Online verfügbar unter:
https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Das_neue_Berufsbildungsgesetz_BBiG.pdf. Zuletzt besucht am 30.09.2020.
- Bundesministerium für Gesundheit (2020): Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“. Online unter:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheitsberufe/Eckpunkte_Gesamtkonzept_Gesundheitsfachberufe.pdf. Zuletzt besucht am 21.10.2020.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Existenzgründungen durch freie Berufe. In: GründerZeiten 17. Online unter: http://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-17.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt besucht am 03.04.2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2010): Existenzgründung und freie Berufe. Begleitbroschüre zum eTraining „Existenzgründung und freie Berufe“. Online unter: https://www.freie-berufe.de/fileadmin/bfb/6_Existenzgruendung/1_Informationen%20fu%CC%88r%20Existenzgru%CC%88nder/existenzgruendung-und-freie-berufe.pdf. Zuletzt besucht am 12.10.2020.
- Bundesverband der Freien Berufe e.V. (2009): Leitbild der Freien Berufe 2009. Online unter: <https://www.freie-berufe-hamburg.de/wp-content/uploads/2018/01/Leitbild.pdf>. Zuletzt besucht am 03.04.2020.
- Bundesverband der Freien Berufe e.V. (2015a): Faktenblatt. Gebühren- und Honorarordnungen. Online unter: https://www.freie-berufe.de/wordpress/wp-content/uploads/2017/09/Faktenblatt_10_Gr%C3%BCnde_Geb%C3%BChren_und_Honorarordnungen_.pdf. Zuletzt besucht am 03.04.2020.
- Bundesverband der Freien Berufe e.V. (2015b): Fachkräftesicherung. Online unter: <https://www.freie-berufe.de/themen/arbeitsmarkt-und-beschaefigungspolitik/fachkraeftesicherung/>. Zuletzt besucht am 21.09.2020.
- Bundesverfassungsgericht (1956): Urteil vom 30. Mai 1956 zur Apothekenerrichtung. Aktenzeichen: BVerfGE 5,25. Online unter: <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005025.html>. Zuletzt besucht am 12.10.2020.
- Brehm, Thorsten/ Eggert, Kerstin/ Oberlander, Willi (2012): Die Lage der Freien Berufe. Online unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-lage-der-freien-berufe.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Zuletzt besucht am 13.10.2020.
- Demary, Vera/ Seyda, Susanne (2012): Fachkräfte sichern: Engpassanalyse. Online unter: https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Studien/Engpassanalyse_2012_1.pdf. Zuletzt besucht am 07.10.2020.

Deutscher Anwaltverein (2019a): Stellungnahme 43/2019. Zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 17. Mai 2019 (Drucksache 19/10815) für ein Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) in Ergänzung der Stellungnahme 6/2019 des Deutschen Anwaltvereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz der beruflichen Bildung (BBiMoG).

Online unter: https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-43-19-berufsbildungsmodernisierungsgesetz?scope=modal&target=modal_reader_24&file=files/anwaltverein.de/downloads/newsroom/stellungnahmen/2019/dav-sn-43-19-stellungnahme-zum-gesetzentwurf-berufsbildungsmodernisierungsgesetz-bbimog.pdf. Zuletzt besucht am 30.09.2020.

Deutscher Anwaltverein (2019b): Stellungnahme 6/2019. Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) – Stand: 19. Dezember 2018. Online unter: https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-6-19-modernisierung-und-staerkung-der-beruflichen-bildung?scope=modal&target=modal_reader_24&file=files/anwaltverein.de/downloads/newsroom/stellungnahmen/2019/dav-sn-6-19-gesetz-zur-modernisierung-und-staerkung-der-beruflichen-bildung.pdf. Zuletzt besucht am 30.09.2020.

Deutscher Bundestag (2020): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 19/21982, 19/22810, 19/23054 Nr. 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze. Online unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/231/1923176.pdf>. Zuletzt besucht am 13.10.2020.

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (2019a): Gegen den Fachkräftemangel – DStV setzt sich für Modernisierung der Ausbildung der Steuerfachangestellten ein. Online unter: <https://www.dstv.de/interessenvertretung/beruf/beruf-aktuell/tb-085-19-cm-gegen-den-fachkraefftemangel-eo-dstv-setzt-sich-fuer-modernisierung-der-ausbildung-der-steuerfachangestellten-ein>. Zuletzt besucht am 21.10.2020.

- Deutscher Steuerberaterverband e.V. (2019b): Der DStV fordert: Modernisierung der Berufsbildung – ja, aber richtig! Online unter:
<https://www.dstv.de/interessenvertretung/beruf/beruf-aktuell/tb-094-19-cm-dstv-fordert-modernisierung-der-berufsbildung-ja-aber-richtig-stbg-10-2019>. Zuletzt besucht am 26.10.2020.
- Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) (2019): Fachkräftemangel und die Auswirkungen auf Politik, Patienten und Therapeuten. Online unter:
<https://bay.physio-deutschland.de/landesverband-bayern/news-regional/einzelansicht/artikel/detail/News/fachkraeftemangel-und-die-auswirkungen-auf-politik-patienten-und-therapeuten-4.html>. Zuletzt besucht am 21.09.2020.
- Eggert, Kerstin/ Gruhl, Anja/ Kurz, Birgit/ Kreider, Irina/ Kaiser, Stefanie (2016): Bericht zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2015. Online unter:
http://ifb.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/Bericht_Lage-FB-Bayern-2015_04-07-2016-_Endversion_lang.pdf. Zuletzt besucht am 03.04.2020.
- Elsholz, Uwe/ Jaich, Roman/ Neu, Ariane (2018): Folgen der Akademisierung der Arbeitswelt. Wechselwirkungen von Arbeits- und Betriebsorganisation, betrieblichen Qualifizierungsstrategien und Veränderungen im Bildungssystem. Online unter:
https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_401.pdf. Zuletzt besucht am 21.09.2020.
- Erdmann, Vera/ Seyda, Susanne (2012): Fachkräfte sichern. Engpassanalyse. Online unter:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/fachkraeffe-sichern-engpassanalyse-2012-ll.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Zuletzt besucht am 28.09.2020.
- Euler, Dieter/ Severing, Eckart (2017): Welche Berufsausbildungen sind durch akademische Bildungsangebote gefährdet? Indikatoren für eine Verschiebung von der Berufsausbildung in akademische Studienangebote. Online unter:
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Bibliothek/Doi_Publikationen/LL_GP_Welche_Berufsausbildungen_gefaehrdet.pdf. Zuletzt besucht am 21.09.2020.
- Institut für Freie Berufe (2012): Die wichtigsten Rechtsformen für Freie Berufe im Überblick. Online unter:
http://www.ifb.uni-erlangen.de/fileadmin/ifb/doc/publikationen/gruendungsinfos/05_rechtsformen.pdf. Zuletzt besucht am 03.04.2020.

- Genitheim, Nicole/ Eggert, Kerstin/ Nagel, Tristan (2019): Nachfolgemangement in Steuerberaterkanzleien 2019. Online unter:
https://www.jost-ag.com/wp-content/uploads/2019/07/Nachfolge_in_StB-Kanzleien_2019-2.pdf. Zuletzt besucht am 22.09.2020.
- Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) (2020): Versorgungsatlas Hausärzte. Darstellung der regionalen Versorgungssituation sowie der Altersstruktur in Bayern. August 2020. Online unter:
https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/UeberUns/Versorgung/KVB-Versorgungsatlas_Hausaerzte.pdf. Zuletzt besucht am 23.10.2020.
- Leitherer, Johanna (2017): Darum boomen Online-Apotheken. Online unter:
<https://www.springerprofessional.de/handel/pos-forschung/darum-boomen-online-apotheken/14249206>. Zuletzt besucht am 20.10.2020.
- Maaßen, Wolfgang (1996): Kunst oder Gewerbe? Die Abgrenzung der künstlerischen von der gewerblichen Tätigkeit im Steuerrecht, Handwerksrecht, Partnerschaftsgesellschaftsrecht, Künstlersozialversicherungsrecht (2. Aufl.) Heidelberg: C.F. Müller.
- Oberlander, Willi/ Brehm, Thorsten/ Hees, Dominik (2011): Freier Beruf oder Gewerbe? Basiswissen für Freiberufler. Nürnberg: Institut für Freie Berufe.
- Oberlander, Willi/ Fortunato, Alexander/ Schade, Frank/ Eggert, Kerstin/ Kreider, Irina/ Seebe, Irmela (2010): Freie Berufe in Bayern 2010. Online unter: https://ifb.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/Freie_Berufe_Bayern_2010.pdf. Zuletzt besucht am 12.10.2020.
- Schnell, Rainer/ Hill, Paul B./ Esser, Elke (2013): Methoden der empirischen Sozialforschung (10. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Statista (2020): Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern nach dem Inlandskonzept von 1991 bis 2019. Online unter:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/253215/umfrage/erwerbstaetige-in-bayern-nach-dem-inlandskonzept/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,Erwerbst%C3%A4tige%20mit%20Arbeitsort%20in%20Bayern.> Zuletzt besucht am 21.10.2020.

- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2016): Tabelle 21311-0015: Studienanfänger: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht, Studienfach. WS 2015/16, Bayern. Online unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0015&bypass=true&levelindex=0&levelid=1602230773198#abreadcrumb>. Zuletzt besucht am 08.10.2020.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Tabelle 21311-0015: Studienanfänger: Bundesländer, Semester, Nationalität, Geschlecht, Studienfach. WS 2019/20, Bayern. Online unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0015&bypass=true&levelindex=0&levelid=1602230773198#abreadcrumb>. Zuletzt besucht am 08.10.2020.
- VDB Physiotherapieverband (2020): Akademisierung der Physiotherapie geht am Ziel vorbei. Online unter: <https://vdb-physio.de/news/akademisierung-der-physiotherapie-geht-am-ziel-vorbei/>. Zuletzt besucht am 21.09.2020.
- Verband Beratender Ingenieure (VBI) (2020): Bundestag: Honorare müssen angemessen sein. Online unter: <https://www.vbi.de/aktuelles/news/bundestag-honorare-muessen-angemessen-sein/>. Zuletzt geprüft am 13.10.2020.
- Wolter, Andrä (2017): Akademisierung als Bedrohungsszenario oder analytisches Konzept? Die Perspektive der Hochschulforschung. In: Webler, Wolff-Dietrich (Hrsg.): Leiden Sie unter Überakademisierung? – Notwendige Akademisierung oder „Akademisierungswahn“? – Oder ein Drittes? Ergebnisse des 10. Hochschulforums Sylt 2016. Bielefeld: UVW UniversitätsVerlagWebler, S. 73-98.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München
Postanschrift 80525 München
Telefon 089 2162-0
Telefax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de
www.stmwi.bayern.de

Bildnachweis:

Portrait Gotthardt/©Andreas Gebert

Stand:

März 2021 / aktualisierte Version Februar 2024



www.stmwi.bayern.de
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
www.stmwi.bayern.de